

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Heinrich*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Willeh. Lisch*
2. *Hans Lindig*
3. *Joh. Beyer*
4. *Johann Beyer*
5. *August Lisch*
6. *Joh. Lisch*
7. *Paul Lisch*
8. *Adolf Lisch*
9. *Paul Lisch*
10. *Joh. Lisch*
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeinderatsmitgliedern keine Kollegialität zu berücksichtigen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6. ten *II* *13*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Samstag* 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *10* ten *II* *13* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *11* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Adolf Lisch*
2. der *Joh. Lisch*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Heinrich*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen die Reinigung sämtlicher Brunnen im Ortsteil mit Aufbruch der Kosten zu 40 Mark bis zum 1. April 1913 bis 1. April 1914 zu übernehmen. Es wurde beschlossen das Grabmal des Joh. Lisch zu 3,80 M das Grabmal zu 2 Mark zu bezahlen*

Es kam zur Beratung:

1. *Die Brunnen sollen vorher noch einmal im Jahr vorstündlich untersucht werden vom 1. April 1913 bis 1. April 1914*
2. ....

Es kam zur Beratung:

3. Die Aufforderung zur  
des Gemeinderats

**Beschluß:**  
unter Angabe des Stimmverhältnisses.  
zu 3. Es wurde beschlossen  
die Aufforderung der Gemeinde  
den Rat der Stadt  
zu beschließen  
für einen jährlichen  
Preis von 208 Mark  
jährlich zu übernehmen

4.

zu 4. Es wurde beschlossen  
das beschlossene der  
Gemeinderats  
den Rat der Stadt  
zu übernehmen

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lindberg*  
Bürgermeister.

*Mischau*  
*Georg Jork*  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Joh. Opitz
- 2. Joh. Wolf E
- 3. August Lühnk
- 4. August Platz
- 5. Joh. Schmied
- 6. Joh. Wolf E
- 7. Adolf Lindig
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Sie Gemehden  
sind zu freizeigen  
sind zu freizeigen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14. ten Februar 1913, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~17.~~ Mittag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten  
berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialgemeinderat zu freizeigen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Joh. Opitz
- 2. der Joh. Wolf E

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.  
Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen die beiden Gehaltsfragen zu genehmigen

zu 2. Es wurde einstimmig beschlossen den großen Platz am Gelbberg zum Spielplatz für den Fußballverein 1000 h von der Gemeinde zu genehmigen 100 h von dem Herrn Schmied zu lassen

Es kam zur Beratung:

1. Geh

2. Spielplatz

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

Es wurde beschloffen  
für die Hofmaier 300 k  
anzu kaufen

4.

zu 4.

Es wurde beschloffen  
den Hof Hofmaier den  
Hofmaier auf zu kaufen  
in der Hofmaier  
zu übergeben

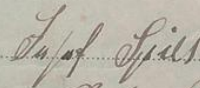
5.

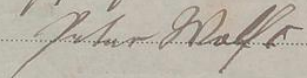
zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister.





Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindner

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Hilfen
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

bei Gemeindefürsorge

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20. ten Februar 1913, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektive Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der ...
2. der ...

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. ...

zu 2. ...

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

Es werden 1000 Mark  
dem Abolventen  
Kommunalarbeitern für  
Luftkessel-Verfahren mit  
für den Markt für die  
Kommunalarbeitern zur  
Verfügen

4.

zu 4.

Es werden einflüchtig  
1000 Mark für die  
Kommunalarbeitern  
Kommunalarbeitern  
Kommunalarbeitern  
Kommunalarbeitern für 1913/14  
zur Verfügung

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
toll. Gemeinderat die

1. Paul Joch
2. Herrmann
3. Karl
4. Julius
5. Ludwig
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Die Gemeinderatsmitglieder ohne kollektive Stimmen abgeben zu fremden.

**Es kam zur Beratung:**

1. ....
2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialstimmrecht (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Herrmann
2. der Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Erhebung von Steuern und Abgaben wird genehmigt

zu 2. Das Aufheben der Steuern und Abgaben wird genehmigt

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

Der Antrag zu werden  
wurde dem ~~Abgeordneten~~  
Ludwig für 290 K  
genehmigt

4.

zu 4.

Es wurde beschlossen  
den Hofbeamten <sup>27</sup>  
für den 20. Juni 1913  
zu versetzen

5.

zu 5.

Es wurde beschlossen  
den Kalfschneider <sup>27</sup>  
1. April 1913 dem <sup>27</sup>  
Bismarck zu versetzen  
für 60 Mark jährlich

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Joseph Ludwig*  
*Karl Ludwig*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lüding

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Dr. v. Jell*
- 2. *Dr. v. Jell*
- 3. *Dr. v. Jell*
- 4. *Dr. v. Jell*
- 5. *Dr. v. Jell*
- 6. *Dr. v. Jell*
- 7. *Dr. v. Jell*
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu bilden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11. ten April 1913, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu bilden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hier nach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Dr. v. Jell*
- 2. der *Dr. v. Jell*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lüding*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen die Abgabe von ... zu ...*

zu 2. *Es wurde einstimmig ...*

Es kam zur Beratung:

- 1. ....
- 2. ....

Es kam zur Beratung:

3.

**Beschluss:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

Herunterlassen  
der Fundation der  
Gruft mit Gruftplatz  
in 5 Schritte

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. W. W.*

Bürgermeister.

*Karl Woll*  
*Joseph Spill*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lüthy

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *August Schick*
2. *Joh. Wolf I*
3. *August Schick*
4. *H. G. Zin*
5. *Joh. Wolf II*
6. *August Schick*
7. *Joh. Benz*
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeinderatsmitgliedern, die nicht anwesend sind, ist die Besetzung zu verzeichnen.

Es kam zur Beratung:

1. *Abg. August Schick*
2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14. ten *Jul 1913*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten *berufene* Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *August Schick*
2. der *Joh. Wolf I*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lüthy*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen den Jahresbeitrag des Bauern in 5. Viertel des Jahres für 8 M 50 Pf zu beschließen*

zu 2. *In der Besetzung für 1911 wurde vorgeschlagen ein Beitrag von 26397 494 Pf und 24997 402 Pf festzusetzen eine Besetzung für 1900 400 Pf zu dem Zweck der Befreiung von den Steuern 3. 4. 5. 6. 7. 11. 14. 19. 20 und die Genehmigung erteilt*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lutsky*

Bürgermeister.

*Karl von Wolff*  
*Alte*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lutting

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Josef Bogen
- 2. Jakob Wolf
- 3. Jakob Langhammer
- 4. Sebastian Lutting
- 5. Michael Bock
- 6. Josef Bogen
- 7. Jakob Wolf
- 8. August Bogen
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder zu beschließen

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25 ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 25 ten April 1913 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität des Gemeinderats zu beschließen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Josef Bogen
- 2. der Josef Bogen

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Lutting

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde beschlossen, daß der Herr Maria Anna Land Obiter von 1 Juli 1913 ab eine Abfindung von 300 Gulden zu zahlen ist. Die Abfindung wird für die Abfindung des Herrn Land Obiter von 1 Juli 1913 ab eine Abfindung von 300 Gulden zu zahlen ist. Die Abfindung wird für die Abfindung des Herrn Land Obiter von 1 Juli 1913 ab eine Abfindung von 300 Gulden zu zahlen ist.

Der Aufsichtsrat des Herrn Land Obiter von 1 Juli 1913 ab eine Abfindung von 300 Gulden zu zahlen ist. Die Abfindung wird für die Abfindung des Herrn Land Obiter von 1 Juli 1913 ab eine Abfindung von 300 Gulden zu zahlen ist.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
die Leuzgenstrasse von der  
Kirche mit der alten Oker  
offenly zu vertheilen

4.

zu 4.

Es wurde beschlossen  
100 M zum Kauf von  
Luzern zu bewilligen von der  
Luzernverwaltung und  
zum Aufkaufen  
des Grundstückes bewilligt

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Luster*

Bürgermeister.

*J. J. Lutz*  
*J. J. Lutz*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Lindig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
falls Gemeinderat die

1. Hilfalm Klamb
2. Julius Schütz
3. Paul Schütz
4. Josef Lindig
5. Anton Gsch
6. Paul Wolf u
7. Josef Gries
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinben ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten Mar 1913, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... Berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Paul Schütz
2. der Paul Wolf u

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Genehmigung des  
Ertragsscheins des  
Heinrich Schütz  
von 100 Mark  
zu 2. Josef Gries

Die Kosten von  
der  
in der  
Fug 3/4

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen zu  
der Gemeinde hier ist die  
Vorlage von 48 1/2 05 d. g. m. g.  
für, um den Ortswahlort  
vollständig zu sein jedem Komit  
5. hat in der Gemeinde  
Menschen zurück zu geben

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Krey*

Bürgermeister.

*Karl W. Dalfert*  
*Karl Langen*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lindig*

II. Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen):  
(II. in Gemeinden ohne Schöffen: soll Gemeinderat die)

- 1. *Hilfen Lamb*
- 2. *Johy Groll*
- 3. *Johy Groll*
- 4. *Johy Groll*
- 5. *Johy Groll*
- 6. *Johy Groll*
- 7. *Johy Groll*
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne kollegialen Gemeinderat zu fassen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten  
unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten  
berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu fassen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johy Groll*
- 2. der *Johy Groll*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

1. ....

zu 1. *Es wurde beschlossen ...*  
*der ...*  
*...*

2. ....

zu 2. *...*  
*...*

*...*  
*...*  
*...*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
den am 1. d. M. d. 1871  
in der F. d. M. d. 1871  
zu sein,

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. v. ...*

Bürgermeister.

*J. ...*  
*M. ...*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lindwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Gemeinderat die Schöffen):

1. Karl von Lindwig
2. August Klück
3. Johann Brünner
4. Johann Wolf I
5. Johann Kries
6. Johann Langemann
7. Johann Wolf II
8. Egon Schmidt
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Bei Gemeinlichen ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freigeigen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Karl Lindwig
2. der August Klück

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

Zu 1. Bewerben einbringen  
als Dreieckig beschaffen  
zum Verkaufszweck 120 Mark  
jährlich zu zahlen für den Kauf  
1,50 für ein Dreieckig  
3 Mark für den Kauf 4,50 Mark

Zu 2. Bewerben beschaffen  
den Kaufzeit  
den Kaufzeit zu 150 Mark zum  
Verkaufszweck zu bewilligen  
den 2 Mark zu zahlen

**Es kam zur Beratung:**

1. ....
2. ....

**Es kam zur Beratung:**

3.

4.

5.

**Beschluss:**

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister.

*Jos. Maria Lutz*

*M. Lutz*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Vierab

Julii

Anwesend:

Ludwig

I. Der Bürgermeister  
II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinderat ohne Schöffen):  
III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *Stellenblatt*
- 2. *Joh. Ferk*
- 3. *Joh. Wolf*
- 4. *Joh. Gries*
- 5. *Joh. Schramm*
- 6. *Joh. Ludwig*
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderat  
sind Gemeinderats-  
mitglieder anwesend  
zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Wolf*
- 2. der *Joh. Schramm*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen die Kosten der Fortbildung der Gemeinde zu übernehmen und 40 Mark auf die Gemeindekasse zu übertragen*

zu 2. *Es wurde beschlossen die Hinterfulgung 1913 beim künftigen Fortschritt zu prüfen, es fange die Mittel zu prüfen*

**Es kam zur Beratung:**

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

.....  
Bürgermeister.

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

.....  
*Karl Wolf*  
*Max Gumpert*  
.....

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lehrer

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Wald Blaud*
- 2. *Joh. J. J.*
- 3. *Leopold Blaud*
- 4. *Joh. J. J.*
- 5. *Joh. J. J.*
- 6. *Joh. J. J.*
- 7. *Joh. J. J.*
- 8. *Joh. J. J.*
- 9. *Joh. J. J.*
- 10. *Joh. J. J.*
- 11. *Joh. J. J.*
- 12. *Joh. J. J.*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *[Blank]*
- 2. *[Blank]*
- 3. *[Blank]*

Sgt. Gemeinderat ohne Kollegialität in Gemeinden

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten Juli 13, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 12 Uhr* in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *4 ten* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *9* erschienen. Da hienach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. J. J.*
- 2. der *Leopold Blaud*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- 1. *Es wurde beschlossen die Verhandlung über die Klage des Herrn J. J. J. gegen die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wenigal zu erteilen.*
- 2. *Es wurde beschlossen die Klage des Herrn J. J. J. gegen die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wenigal zu erteilen.*

**Es kam zur Beratung:**

3.

4.

5.

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signatures]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindig

II. Die Gemeindevorordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. W. H. Hantz
- 2. Joh. Brugner
- 3. Johann Lehl II
- 4. Joh. Lindig
- 5. Joh. Hantz
- 6. Joh. Spies
- 7. August Hantz
- 8. August Lehl

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Sind Gemeindevorordnete ohne Kollegialen Gemeinderat zu sein.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Joh. Brugner
- 2. der Johann Lehl II

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

Es kam zur Beratung:

- 1. /
- 2. /

zu 1. Besondere empfindung  
 beschloß den Kauf  
 Lindig 60 Mark zum glänzen  
 des Ortschafts zur Zulage  
 zu den 290 Mark

zu 2.  
 Ob die empfindung  
 der Ort auf dem  
 soll vorübergehend  
 werden die die soll  
 dem dem für die  
 Kauf

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Karl Lenz*

*Josef Langenfeld*

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Paul Künze*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Paul Künze*
- 2. *Paul Künze*
- 3. *Paul Künze*
- 4. *Paul Künze*
- 5. *Paul Künze*
- 6. *Paul Künze*
- 7. *Paul Künze*
- 8. *Paul Künze*
- 9. *Paul Künze*
- 10. *Paul Künze*
- 11. *Paul Künze*
- 12. *Paul Künze*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *Paul Künze*
- 2. *Paul Künze*
- 3. *Paul Künze*

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

1.

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *25* ten *August 13*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *27* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *25* ten *August 13* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *11* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *6* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Paul Künze*
- 2. der *Paul Künze*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Paul Künze*.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen...*

zu 2. *Es wurde beschlossen auf Grund vorgelegter Beschlüsse wegen Wildschaden von Königlichen Landrat als Jugendgaltzibeförderung zu empfangen, den Beschlüssen Jugendgaltzibeförderung zu lösen.*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Peter Gansbauer*  
720  
Bürgermeister.

*Joseph Ludwig*  
*Joseph Spies*  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lindberg*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *August Schmitt*
- 2. *Johann Lindberg*
- 3. *Johann Buegner*
- 4. *Johann Wolf*
- 5. *Paul Schmitt*
- 6. *Johann Schmitt*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinden ohne Schöffen ist die Zahl der Gemeinderatsmitglieder zu freizeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10. ten *Oktober 1913*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Bei ermächtigter Vertretung zu freizeichnen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Schmitt*
- 2. der *Johann Buegner*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

Es kam zur Beratung:

- 1. Antrag der *Johann Schmitt* über *Wahlprüfung der Einkommensteuer für 1913.*
- 2. Antrag der *Johann Schmitt* über *Fälligkeit der Einkommensteuer für 1913.*

zu 1. *Es wurde einstimmig beschlossen die Wahlprüfung der Einkommensteuer für 1913 abzugeben.*

zu 2. *Es wurde einstimmig beschlossen die Einkommensteuer für 1913 abzugeben.*

Es kam zur Beratung:

3.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10

Beschluß:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
für die in der  
Erlang vom 24. 1910  
beschriebenen  
Angelegenheit mit dem  
Antrag des Herrn  
Herrn der  
Antrag soll der  
Antrag selbst

zu 4.

zu 5.

5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Joseph Leber*  
*Joseph Leber*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lindberg*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinderat ohne Schöffen):

1. *Joh. Woyt*

2. *Joh. Lindberg*

3. *Karl Ellik*

4. *Anton Kell*

5. *Joh. Woyt*

6. *Joh. Lindberg*

7. ....

8. ....

9. ....

10. ....

11. ....

12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....

2. ....

3. ....

Bei Gemeinderatsmitgliedern ist zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6. ten 12. 13, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ Mittag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität ist der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Lindberg*
- 2. der *Karl Ellik*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

1. ....

2. ....

3. ....

4. ....

5. ....

6. ....

7. ....

8. ....

9. ....

10. ....

11. ....

12. ....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen von 10 gegen 0 Stimmen die Gemeindekasse zu vergrößern und die Gemeindekasse zu vergrößern und die Gemeindekasse zu vergrößern*

zu 2. *Es wurde beschlossen die Gemeindekasse zu vergrößern und die Gemeindekasse zu vergrößern*

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
die Pflichtversicherung  
der Feuergefährlichen  
in der Gemeindekasse zu  
übernehmen

4.

zu 4.

Es wurde beschlossen  
den fest bleibenden  
Büchereibetrieb der  
auf dem Markt mit der  
Leitung zusammen zu  
fassen und einzeln  
für den selben Vertrag  
zu 5.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Joseph Maria Ludwig*  
*Beisitzer*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Leubing*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Herr Leubing*
2. *August Leubing*
3. *Michael Leubing*
4. *Herr Wolf I*
5. *Herr Wolf II*
6. *Herr Brünner*
7. *Herr Leubing*
8. *Herr Leubing*
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Bei Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *August Leubing*
2. der *Herr Brünner*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- 1.
- 2.

zu 1. *Es wurde beschlossen die Vorberathung abzuschließen. In die Gemeinde wird in der Lage des Jahres 1913 die Steuererhebung der Grundsteuer der Gemeindeverwaltung zu übernehmen. Die Steuererhebung soll der Gemeindeverwaltung übertragen werden. Die Steuererhebung soll der Gemeindeverwaltung übertragen werden.*

zu 2. *Es wurde beschlossen die Vorberathung abzuschließen. In die Gemeinde wird in der Lage des Jahres 1913 die Steuererhebung der Grundsteuer der Gemeindeverwaltung zu übernehmen. Die Steuererhebung soll der Gemeindeverwaltung übertragen werden. Die Steuererhebung soll der Gemeindeverwaltung übertragen werden.*

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

so werden aufhören  
 von der Anweisung  
 sein sollte nur der  
 Aufsicht. Sollten  
 aber die Bestimmungen  
 aufhören werden sollen  
 da die Aufhebung  
 nicht geschehen ist

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*  
 \_\_\_\_\_

Bürgermeister.

*[Handwritten signature]*  
 \_\_\_\_\_  
*[Handwritten signature]*  
 \_\_\_\_\_

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindberg

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Joh. Jürgens
- 2. Joh. Wolf II
- 3. Johann Lindberg
- 4. August Klapp
- 5. Johann Esch II
- 6. August Klapp
- 7. Johann Klapp
- 8. Joh. Wolf I
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsbübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7 ten Februar 1914, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ Mittag 7 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Herr Johann Lindberg
- 2. der Herr Joh. Wolf II

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Lindberg August Klapp

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Beschlussempfehlung der an der heutigen Sitzung anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beschlussempfehlung der Gemeindeverwaltung über die Aufnahme der Gemeinde in die Gemeindeverbände der Provinz Westfalen ist einstimmig angenommen worden. Die Beschlussempfehlung der Gemeindeverwaltung über die Aufnahme der Gemeinde in die Gemeindeverbände der Provinz Westfalen ist einstimmig angenommen worden. Die Beschlussempfehlung der Gemeindeverwaltung über die Aufnahme der Gemeinde in die Gemeindeverbände der Provinz Westfalen ist einstimmig angenommen worden.

Es kam zur Beratung:

1. Beschlussempfehlung der Gemeindeverwaltung über die Aufnahme der Gemeinde in die Gemeindeverbände der Provinz Westfalen ist einstimmig angenommen worden.

2.

3.

zu 3. Besondere beschließen die  
 zu allen Gemeindeförderung  
 haben zu den Hindernisse  
 der 15. 1887. R. 3. O. vom 19. Juli 1911  
 in seiner Ausführung für die  
 erfüllt und zu jeder beliebigen  
 Halandemige bei an der Hand  
 der unter der Druckunterschiede  
 für die Erfüllung sind durch  
 zu jeder beliebigen  
 der 15. 1887. R. 3. O. vom 19. Juli 1911

4.

zu 4. der 1. April 1914  
 der 21. März 1914  
 der 10. 169425  
 der 10. 169425  
 sind 200% der Einkommen  
 200% Grundbesitz  
 200% Erbschaft  
 200% Grunderwerbsteuer  
 sollen wieder von der  
 beschließen

5.

zu 5. Besondere beschließen mit  
 der dem Ablauf, einen  
 der, ein Ober- und  
 Besondere beschließen die  
 der 15. 1887. R. 3. O. vom 19. Juli 1911  
 der 15. 1887. R. 3. O. vom 19. Juli 1911  
 der 15. 1887. R. 3. O. vom 19. Juli 1911  
 der 15. 1887. R. 3. O. vom 19. Juli 1911

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Handwritten signature of the Mayor*

Bürgermeister.

*Handwritten signatures of council members*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

1

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehrer*

II. Die Gemeindevorordneten (11 in Gemeinderat ohne Schöffen):

1. *Wolfgang Blaud*
2. *Johannes*
3. *Johannes*
4. *Antonius Blaud*
5. *Johannes*
6. *Antonius*
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeindevorordneten ohne kollegialen Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *23*ten *Febr 1914*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ *am* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *.....*ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freiden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Johannes*
2. der *Antonius*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *.....*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

1. ....

~~zu 1. Anweisung des ...~~

2. ....

zu 2. Anweisung des ...

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
für Belieferung der Gemeinde  
den Bürgermeister F. Kerk  
auf 1/2 Jahr anzuverwandeln und  
die Gemeindekasse wurde  
1 April 1913 u. b.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister.

Aug. Schäfer  
Kalla Wolf

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Wilhelm Häub
- 2. Josef Ludwig
- 3. Peter Wolf I
- 4. August Schöp
- 5. Josef Binger
- 6. Peter Wolf II
- 7. Peter Frey
- 8. Johann Pelt

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

(Bei Gemeinden ohne Schöffen ist zu streichen)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch präskribliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten Mai 1914, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Ref~~ Mittags 7 1/2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf dem ..... ten Berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.) (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der Josef Ludwig
  - 2. der Peter Wolf I

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1. ...
- 2. 300 Zimmerrente für meine Gläubiger und die Gemeinde zu zahlen  
Einkauf und Aufstellung

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Es wurde beschlossen für die Gemeinde ...  
zu 2. ...

Es wurde beschlossen für die Gemeinde ...  
...  
...

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Bechluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. *Er wurde beschlossen  
das Geld nunmehr mit  
Stimmlosigkeiten  
öffentlich zu veranlassen*

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister.

*Joh. Hoff*  
*Christian Ludwig*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lindig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. Josef Zscho
- 2. Johann Wolf
- 3. Johann Schaub
- 4. Christian Schaub
- 5. August Strick
- 6. Johann Jägermann
- 7. Johann Jäger
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Schöffen ist zu verstehen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10. ten Aug 1917, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~den~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten Berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Josef Zscho
- 2. der Johann Jägermann

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde beschlossen das die Holzabfuhrung von ... für 47 Mark zu genehmigen, falls die ... Holz die ... gut ... für ... erfüllt ... 13 Mark ...

zu 2. Es wurde beschlossen das ... für 39 Mark zu genehmigen

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
den Hof abzurufen und  
den Hof zu verkaufen  
und den Erlös  
zu verwenden

4.

zu 4.

Der Antrag der Frau  
wurde zur Beratung  
vergelassen

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lindring

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Wilhelm Klant
- 2. Adolph Lindring
- 3. Peter Wolf
- 4. August Klant
- 5. Joseph Klant
- 6. Peter Klant
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeindefeststellungen ohne zollgesetzliche Befreiung im Gemeindeamt zu fordern.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektives Gemeinderat zu freies. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Peter Klant
- 2. der August Klant

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde beschlossen dem Meubel Lindring und Palmwörz 5 Stk. mit Dorst und unbrüchig und 24 Stk. Dorst für 24 Mark genehmigt

zu 2. Es wurde beschlossen dem Peter Klant 13 Stk. Dorst und 13 Stk. unbrüchig für 13 Mark genehmigt

3.

zu 3. Commune beschloss  
 bei dem Herrn Dr. Allen  
 in Vertretung anzufragen  
 was er für jährlich  
 Pension und die Gemein-  
 den für die Kosten  
 der für die Gemein-  
 den bei Hauptverlangt

4.

zu 4.  
 Commune beschloss  
 dass Commune zu  
 zusammen

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Kirby*

Bürgermeister.

*Jacob Gumbert*  
*Reisick*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lindberg*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Carl Holm*
- 2. *August Kläber*
- 3. *Paul Wolf I*
- 4. *Joseph Bünzert*
- 5. *Anton Kell II*
- 6. *Adolf Kell*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *August Kläber*
- 2. der *Paul Wolf I*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. ....
- 2. ....

**Beschluß:**

zu 1. *Es wurde beschlossen die ... zu ...*

zu 2. *Es wurde beschlossen ...*

*Das Protokoll wurde ...*

3.

zu 3. Besondere Beschlüsse  
 über die Festsetzung  
 in Zukunft von den  
 Jahresfeiern für  
 sind die Kosten  
 ausschließlich zu  
 decken.

4.

zu 4. Besondere Beschlüsse  
 über die Festsetzung von  
 Steuern, und über  
 die Kosten der  
 Dienstleistungen zu  
 überlegen.

5.

zu 5.

*[A large diagonal scribble or mark, possibly a signature or a large 'X', covering the text area for item 5.]*

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature: Lutz]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signatures: King, Pappe, Jahn, Wolf, etc.]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lindem

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. J. B. Binger
- 2. J. B. Binger
- 3. J. B. Binger
- 4. J. B. Binger
- 5. J. B. Binger
- 6. J. B. Binger
- 7. J. B. Binger
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Schöffen ist der Gemeinderat zu freizeichnen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6. ten April 1914, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 11. ten April 1914 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Zu Gemeinden ohne Kollegialrat zu freizeichnen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der J. B. Binger
- 2. der J. B. Binger

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Lindem

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- 1.
- 2.

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindekasse für das Jahr 1914 zu schließen und die Bilanz zu prüfen. Die Gemeindekasse für das Jahr 1914 ist zu schließen und die Bilanz zu prüfen.

zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindekasse für das Jahr 1914 zu schließen und die Bilanz zu prüfen.

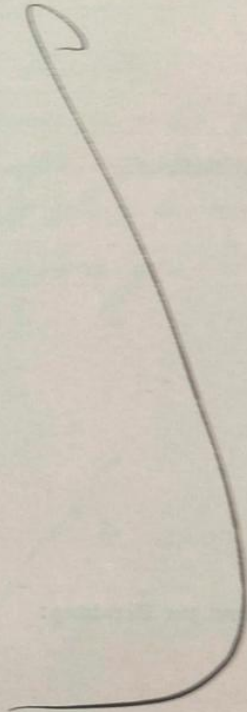
3.

nr 3.

Anweisung des Herrn  
 Schultheißen  
 zu fordern bis dahin  
 dem 18 April die  
 zu weichen werden  
 falls nicht zum  
 die Prüfung wurde  
 nicht

4.

nr 4.



5.

nr 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

.....  
 Lutz  
 Bürgermeister.

.....  
 Josef Lutz  
 .....  
 Peter Halli

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Johann Kehl
- 2. August Klapp
- 3. Friedrich Lindig
- 4. Josef Berger
- 5. August Klapp
- 6. Wilhelm Klapp
- 7. Peter Wolf
- 8. Peter Lindig
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

bei Gemeindefestsetzung zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21. ten April 1914, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Abend~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialitätlichen Gemeinderat zu freiden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Peter Wolf
- 2. der August Klapp

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Ludwig Lindig

Beschluß:

(unter Angabe des Sitzungsverhältnisses)

Es kam zur Beratung:

1. Der Antrag des Bauernvereins...

zu 1. Der Bauernverein hat beantragt, daß der Johann Wolf zum für den Dienst als Bauern in Oberhof mit 2000 Mark...

- 2.

zu 2. Der Bauernverein hat beantragt, daß der August Klapp zum für den Dienst als Bauern in Oberhof mit 2000 Mark...

3.

zu 3. ungenügendem, durch  
 ein jäherliches Aufseheramt  
 von 20 Mark zu zahlen  
 als auch die Aufseheramt  
 in polizeiarztliche  
 über dem Aufseheramt  
 zu unterstützen  
 die Genehmigung der  
 Landrentamt bleibt vorbehalten  
 der Aufseher der  
 muß auf den Klamm  
 der Gemeinde Weinst  
 Auktoren, der  
 der Aufseher ist für die  
 Aufseheramt

4.

5.

zu 5. Es wurde beschlossen  
 den Josef Wolf für  
 Gemeindevorsteher  
 vom 1. Juli 1913 bis zum  
 Juli 1914 zu ernennen  
 zu genehmigen

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ernst*

Bürgermeister.

*Josef Wolf u.  
W. Schaub*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Lindberg

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Julian Klein
2. Lindberg
3. Hauptmann Lindberg
4. Singjurt Kläber
5. Joh. Brunn
6. Kristof Kläber
7. Peter Wolf I

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Bei Gemeinderatsmitgliedern, die nicht anwesend sind, ist die Gemeinderatsbeschlusssammlung zu freizeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsbliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8 ten Aug 19 14, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag 12 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 11 ten Aug 19 14 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität (auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 12 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Joh. Brunn
2. der Singjurt Kläber

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte /

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Es werden 100 Mark für die Kosten der Gemeindeverwaltung bewilligt.

zu 2. Es werden 100 Mark für die Kosten der Gemeindeverwaltung bewilligt.

**Es kam zur Beratung:**

1. /
2. /

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
dass der Antrag des  
Gemeindevorstandes abgelehnt  
wird

4.

zu 4.

*[Large handwritten flourish or scribble]*

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*  
Bürgermeister.

*[Signature]*  
*[Signature]*  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Leitwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen: voll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Joh. Wolf I.
2. Joh. Selb II.
3. August Klapp
4. Karl Schuch
5. Joh. Leitwig
6. Joh. Fried.
7. Walter Klapp
8. Leitwig Straub
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. Leitwig
2. Leitwig
3. Leitwig

bei Gemeinden  
mit Gemeinderat  
soll der Gemeinderat  
vollständig anwesend  
sein.

Es kam zur Beratung:

1. ....

2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... bei ermattelter Berufung zu streichen } berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialgemeinderat zu streichen. } (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Joh. Selb II.
2. der Leitwig Straub

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Spinnunternehmung von 1812 wurde genehmigt mit 197 1/2 gegen 140 2/3 und 17 1/2 Stimmen.

zu 2. Die im Antrag vom 11. d. M. beschlossene Spinnunternehmung wurde genehmigt mit 197 1/2 gegen 140 2/3 und 17 1/2 Stimmen.

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
das jeder Gemeindeglied für  
seine Stimme für das  
galt selbst ist, der  
Gemeinde

4.

zu 4.

Es wurde beschlossen  
das jeder Gemeindeglied  
nicht abwesend die  
Gemeinde mit  
sein zu lassen,  
mit dem Zusatz das  
Präsidenten eine  
Liste mit Namen  
lassen wird

5.

zu 5.

Es wurde beschlossen man  
in dieser Sache  
zufällig nicht zu  
gehen und  
wäre das  
Zusatz  
ohne diese

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lüring

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen: toll. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. Wolf Joh. I.
- 2. Wolf Eugen
- 3. Wolf Joh. II.
- 4. Wolf Adolph
- 5. Wolf Johann
- 6. Wolf August
- 7. Wolf August

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Bei Gemein-  
den ohne Schöffen  
sind Gemein-  
deverordnete  
nicht zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 29. ten Juni 1914, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~adich~~ Mittag 1 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Schöffen (Auch war der Gemeinderat zu der nächsten Gemeindegemach zu freiden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Wolf
- 2. der August

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen, daß die Gemeindekasse für die laufende Verwaltung zu verwenden ist.

zu 2. Es wurde einstimmig beschlossen, daß die Gemeindekasse für die laufende Verwaltung zu verwenden ist.

Es kam zur Beratung:

- 1. An der Gemeindegemach zu Keisali
- 2. An der Gemeindegemach zu Keisali

Es kam zur Beratung:

3.

Beschluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3.

Der Antrag der  
Lorenz-Gemeinde der  
verordnete abgelehnt  
bei einer neuen  
Hilfsverteilung  
ist abgelehnt

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lorenz*

Bürgermeister.

*King. Lorenz*  
*Johann Bluff*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Ludwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne fall. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. Augustin Hafer
- 2. Josef Linding
- 3. Jakob Freyberger
- 4. Augustin Göllich
- 5. Peter Wastl
- 6. Johann Seibel
- 7. Josef Bergner
- 8. Josef Guis

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei ermächtiger Genehmigung zu freiesitzen

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freiesitzen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Jakob Freyberger
- 2. der Augustin Göllich

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1. ...
  - 2. ...
- Es wurde beschlossen das ...

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde beschlossen ...

zu 2. Es wurde beschlossen das ...

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen, daß die  
Bauverwaltung der Weg-  
zünfte zu verlagern  
sich sollte an die  
Zünfte auf dem Weg  
auszufragen die  
Freiwilliglichen

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. W. G.*

Bürgermeister.

*J. J. J.*  
*M. M. M.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Ludwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Jakob Wolf
- 2. August Schick
- 3. Jakob Wolf
- 4. Christian Ludwig
- 5. Jakob Jandl
- 6. Josef Gier
- 7. Josef Ringart
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15. ten 8. 14, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Abg~~ Mittag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hienach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Jakob Schick
- 2. der Christian Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Ludwig Gier

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Anweisung einer Kommission bestehend aus den Herren Christian Ludwig, Jakob Schick, Heinrich Gier, um die Fortbildungsschule in der Gemeinde Heinrich zu errichten

Es kam zur Beratung:

- 1. die künftige Fortbildungsschule

- 2.

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lentz*

Bürgermeister.

*Geoffharm Luchmann*

*Resch*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Häfner Hans
2. Peter Wolf II
3. Hans Ludwig
4. Josef Schmid
5. Peter Junger
6. Josef Güter
7. Josef Binger
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Siehe Gemeindeführer in freies.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Häfner Ludwig
2. der Peter Wolf II

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Ludwig Junger

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen den Kaufvertrag vom 20. August 1914 ab zu lösen für die bei der Kaufverhandlung im Gemeindegemach am 20. August 1914

zu 2. Es wurde einstimmig beschlossen den Kaufvertrag vom 20. August 1914 ab zu lösen für die bei der Kaufverhandlung im Gemeindegemach am 20. August 1914

Es kam zur Beratung:

1. Die Abgabe der Gemeinde...

2. ...

**Es kam zur Beratung:**

3.

4.

5.

**Beschluss:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Krutz*  
Bürgermeister.

*Christiane Ludwig*  
*Karl Wolf*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Jahr Wolf
- 2. August Brück
- 3. Jahr Janderson
- 4. Josef Egler
- 5. Josef Bergner
- 6. August Lohm

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12. ten August 1914, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 7 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Josef Bergner
- 2. der Josef Egler

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Lindig Egler

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. beantragte die Wichtigkeit nichtkennig beschließen, das folgende Beschlüsse anzufügen, da es kein Beschlüsse unter dem Vorsitz der beiden Vorsitzenden, gegen einen kleinen Beschlüsse über den Beschlüsse vor dem die Beschlüsse der beiden Vorsitzenden auf dem Gemeindegemach der beiden Vorsitzenden ab dem Gemeindegemach und die Beschlüsse der beiden Vorsitzenden für den Gemeindegemach die Aufhebung am Gemeindegemach

Es kam zur Beratung:

- 1. Abklärung eines kleinen Beschlusses über den Beschlüsse gegen die Beschlüsse
- 2. Beschlüsse über den Beschlüsse über den Beschlüsse unter dem Vorsitz der beiden Vorsitzenden

Es kam zur Beratung:

Beischluß:  
unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. L. L.*

Bürgermeister.

*J. J. J.*  
*L. L. L.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Josef Ludwig
2. Jakob Wolf
3. Josef Spies
4. Josef Engelmann
5. Jakob Langemann
6. Leopold Stück

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8. ten Junii 1915, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Dienstag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ... erschienen. Da hier nach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Leopold Stück
2. der Fritz Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte ...

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Einmütige einstimmige Beschlußfassung durch Joseph Klauw den Lillau zu ...

Es kam zur Beratung:

- 1.
2.

3.

zu 3. Gemeindeversicherung  
 vom Jahr 1890 der  
 Gemeinde von 1. April  
 1915 ab für jährlich  
 zu zahlen für 80 Mark  
 jährlich auf 6 Jahre von  
 jährlich zu 1/3 an die  
 Gemeinde zu zahlen

4.

zu 4.  
 der Lohn und Steuern  
 falls fallen, Samstags  
 Prusse

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Weber*

Bürgermeister.

*Georg von Lukowicz*  
*W. K.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Leitung*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
(soll. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Hilfelm Chaud*
- 2. *Johr Wolf I*
- 3. *Antoni Bink*
- 4. *Josif Prognov*
- 5. *Johr Jurskem*
- 6. *Josif Ljuro*
- 7. *Josifim Leitvoj*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Siehe Gemeinderat  
ohne Schöffen  
ist zu freieren.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Der vorgeschlagene Antrag  
der Herrn Prognov  
A. G. in Gemeinde  
mit Elektrizität  
zu versorgen*
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch örtliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22 ten *Junii* 1915, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~10~~ *12* Mittag ~~7 1/2~~ *7 1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten  
berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Hilfelm Chaud*
- 2. der *Johr Wolf I*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. *Der vorgeschlagene Antrag betreffend  
Anschaffung der Gemeinde  
mit Elektrizität von der  
Herrn Prognov A. G.  
zu versorgen*
- zu 2.

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Indry*

Bürgermeister.

*W. Schaub*

*Blattl*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lindberg*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Carl Blisk*
- 2. *Joh. Jürgens*
- 3. *Joh. Wolf*
- 4. *Joh. Peters*
- 5. ....
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinden ohne folgenreichen Gemeinderat zu freizeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28. ten *Januar* 1915, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Abend* Mittag *7 1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ~~berufene~~ Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Wolf*
- 2. der *Joh. Peters*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1. ....
- 2. ....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde die dringende Aufforderung*  
*die Einweisung der 1913 auf 1185 1/2 1882*  
*in die Höhe ... .. 10844 2942*  
*besteht einen Aufschub bis 10/12/28*  
*festgestellt ergibt sich ein Aufschub*  
*besteht aus den Jahren 3. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 11. 13. 14*  
*zu dem die Aufschubzeitstellung*  
*die festgelegt in Aufschubzeit*  
*haben die fest. Subvention werden*  
*nicht mindertgestellt werden*  
*die Harter der fest. Subvention*

3.

zu 3. Die Gemeindevorstellung  
 beschließt die dringlichste  
 Einweisung von 12 Jahren  
 die Junggalle  $\frac{223}{49}$  in  $\frac{224}{48}$  = 12 jhr all  
 zur Oberstufe gehörig zu werden  
 dagegen will die Gemeindevorstellung  
 die Junggalle  $\frac{227}{180}$  = 07 jhr nur  
 zum Einleitend ab, für  
 die Einweisung findet nicht statt  
 die Einweisung der Einweisung und  
 Auflösung werden ja zur  
 Folge gebracht

4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lindrig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Josef Bergant
- 2. Joh. Wolf I
- 3. Joh. Lippman
- 4. Hilsm Lindrig
- 5. Joh. Wolf II
- 6. Joseph Glöckl

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Sie Gemeinderath haben sich nicht zu freude.

Es kam zur Beratung:

1.

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18 ten ~~Feb~~ 1915, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~18~~ Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Josef Bergant
- 2. der Joh. Wolf I

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Lindrig

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Voranfrage der Gemeinde Weinab pro 1915 wurde geprüft und für richtig befunden. Die Gemeindefinanzen sind durch den Betrag auf 9839 46 21 Schilling

- zu 2. Es sollen 200% Einkommen
- 200% Grund
- 200% Gebäude
- 200% Katastralgeld
- 200% Gewerbesteuer

wofür von ...  
1 April 1915 bis 31 März 1916

3.

zu 3.

Die Gemeinderatsbesetzung  
 besteht aus 48 Mitgliedern  
 von denen 224 Stimmen abgegeben  
 $\frac{223}{48}$  und  $\frac{224}{48} = 12$  pro 48 für  
 Ortsbürger geübt zu werden  
 dagegen tritt die Gemeinde  
 die Gemeinde 227 - 07 pro 48  
 von denen 180 Stimmen abgegeben  
 sind, die Kosten der Verwaltung  
 und Aufrechterhaltung werden  
 zu je hälften getragen

5.

zu 5.

Die Gemeinderatsbesetzung  
 besteht aus 48 Mitgliedern  
 von denen 224 Stimmen abgegeben  
 werden können  
 der Herr Ernst Blank  
 in Hilsf Laborda

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ernst*

Bürgermeister.

*Josef Linsgen*  
*Walf. I.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Ludwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. Jakob Wolf
- 2. Michael Hinkel
- 3. Philipp Ludwig
- 4. Jakob Christmann
- 5. Jakob Böhm
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Sie sind  
ohne kollektiv  
lichen Gemein  
den zu vertreten

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch persönliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8 ten April 15, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute umf. Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Philipp Ludwig
- 2. der Jacob Christmann

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Ludwig Böhm

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Einmütige Beschlußnahme  
des Gemeinderats folgend  
das Einmütige Beschluß  
zu 14 Mark, das Einmütige  
Einmütige Beschluß zu 8 Mark im  
Halt Einmütige  
Einmütige Beschluß dem Einmütige  
Einmütige Beschluß der Einmütige  
zu 60 80 H zu Einmütige  
Einmütige Beschluß dem Einmütige  
zu Einmütige Beschluß der Einmütige  
zu 60 80 H zu Einmütige  
Einmütige Beschluß der Einmütige  
zu 8 50 H zu Einmütige

Es kam zur Beratung:

- 1. Abgabe der Steuern
- 2. Steuerbefreiung
- 3. Einmütige Beschluß

Es kam zur Beratung:

3. Aufstellung einer  
2. Ordnung über  
die Kosten der  
Zugfahrt etc.

4.

Übernahme der  
Lohnkosten

5.

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. Es wurde beschlossen  
die 2. Ordnung über  
die Kosten der  
Zugfahrt etc. 7 Uhr  
zu verlesen für die  
mitbringen passender  
Stempel etc. für  
Mitt.

Es wurde beschlossen  
dass die Lohnkosten  
der Aufstellung der  
Lohnkosten nicht  
auffallen die Kosten  
von 1 3/4 Uhr  
zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Ludwig*  
*Jensen*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
folgl. Gemeinderat die

1. Jos. Spies
2. Joh. Wolf
3. Wenzel Blüsch
4. Anton Ludwig
5. Joh. Langen
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

bei Gemeinderat ohne kollegialischen Gemeinderat zu fungieren.

**Es kam zur Beratung:**

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortskübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17 ten April 1915, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute am Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den \_\_\_\_\_ ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend \_\_\_\_\_ erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der Jos. Spies
  2. der Joh. Wolf

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Ludwig Spies

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Anscherlöffelwerk zum Anton-Salvator-Kirchplatz im Oktober 1915 Anstandslos zu weihen bis zu dem Jahresschluß 1915. Salvator-Kirchgemeinde zu 2.

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lutwig*  
Bürgermeister.

*Joseph Spies*  
*Johann Wolff*  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Lindring

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
voll. Gemeinderat die

1. Peter Lindring
2. Peter Wolf
3. Joh. Bürger
4. Joh. Gluck
5. Anton Lindring
6. Wilhelm Scheib
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Sie Gemeinderatsmitglieder sind kollegial mit zu erscheinen.

Es kam zur Beratung:

1. Abgrenzung der Ortsgrenze
2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17 ten April 1915, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hieher eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freies. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Peter Lindring
2. der Peter Wolf

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde der dringlichste Fall festgestellt, den für den Fluß, verursacht der Verfall für den früher Bauwerkigen vornehmlich Anzeigung von 946 Stg für dieses von 1 August 1914 bis 31 März 1915 und derjenige Fall bewilligt

78 72

Es kam zur Beratung:

Bechluss:  
unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lutry*

Bürgermeister.

*Karl von Wolf II*  
*Johann Gausmann*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Ludwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Joh. Mayr
2. Joh. Ign. Schöberl
3. Wolfgang Schöberl
4. Friz Ludwig
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2. ten Juni 1915, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute - Mittag 2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Joh. Mayr
2. der Friz Ludwig

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Erwünschte Beschluß  
von dem Gemeindegemach  
den Tag zu setzen  
zu 2. Wahl

**Es kam zur Beratung:**

1. ....
2. ....

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lindig*

Bürgermeister.

*Christmann Padering*  
*Anton Dull*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lesch*

II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Johann Lintwig*
- 2. *Johann Blunk*
- 3. *Johann Wolf*
- 4. *Johann Gies*
- 5. *Johann Wolf*
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Siehe Gemeindevorstand ohne fallsgewählten Gemeindevorstand zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne fallsgewählten Gemeindevorstand zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Wolf*
- 2. der *Johann Gies*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lesch*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen, die Gemeindeverordneten zu ersuchen, die Gemeindeverwaltung zu unterstützen, insbesondere die Kultur zu fördern.*

zu 2.

**Es kam zur Beratung:**

- 1. ....
- 2. ....

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**  
unter Ausgabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lintz*

Bürgermeister.

*Löffler*  
*Kuhse*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Erwin

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Joh. Wolf I
2. Joh. Janssen
3. Leipold Klück
4. Joh. Wolf II
5. Herr Erwin
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Herr Erwin
2. der Joh. Wolf I

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen mit Befehl an den Gemeindevorstand für die Gemeinde zu kaufen, die Ländereien westlich von dem Hof Langenlopp zu kaufen und zu pflügen & nächst Jahr erstein im Herbst zu ernten sein soll vörschickte Kaufsumme erhalten

**Es kam zur Beratung:**

- 1.
- 2.

**Es kam zur Beratung:**

3.

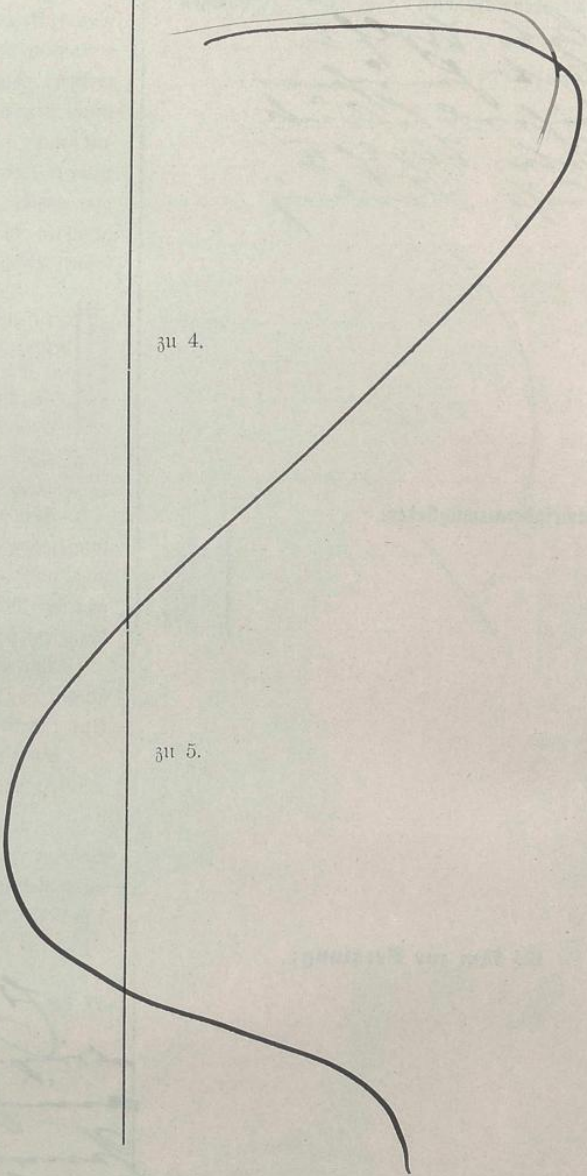
zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.



**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lintz*

Bürgermeister.

*Geoffrims Ludwig  
Jakob Wolf*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindner

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

1. Jakob Wolf I
2. Josef Lories
3. Jakob Wolf II
4. Friedrich Lindner
5. Leopold Gluck
6. Jakob Lories
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Soll überreichen  
wenn die  
rigen Gemein-  
den zu freiden

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12 ten Septembers, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~X~~ Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialgemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Josef Lories
2. der Jakob Wolf II

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Besondere der Dringlichkeit beschließen die in dem Antragsprotokoll N 209392 - 89068-545912 befindlich sind und Fringbau-Liste zu prüfen

zu 2. die Hallenplätze werden dem Antragsprotokoll für 3 h. SVL genehmigt

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Karl Duff*  
*Leop. Spies*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Herr Ludwig*
- 2. *Anton Schick*
- 3. *Johann Wolf I*
- 4. *Johann Wolf II*
- 5. *Johann Wolf III*
- 6. *Johann Wolf IV*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

bei Gemeinderat ohne Kollegialität zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch Ortsübliche Bestimmung des Bürgermeisters vom 7 ten Dynabur 1915 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Freitag* 10 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu streichen (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Wolf I*
- 2. der *Anton Schick*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Johann Wolf I*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde einstimmig beschlossen für den Zeitraum vom 1. Dynabur 1915 bis 1. April 1916/6 Markt und die Opiumsteuer zu bewilligen für*

Es kam zur Beratung:

- 1. ....
- 2. ....

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.  
Es wurde beschlossen  
den Bürgermeister von  
1. Oktober 1915  
50 Mark Zuzug  
für den Willigen  
zuzuführen

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ludwig

Bürgermeister.

Müller

Müller  
Pfeiffer

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lustig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinderat ohne Schöffen):

- 1. Jakob Wolf II
- 2. Jakob Wolf I
- 3. Adolf Zierl
- 4. Fritz Lustig
- 5. August Adolph
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

sind Gemeinderat ohne kollektive Stimmen im Gemeinderat zu finden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ....., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Fritz Zierl
- 2. der Fritz Lustig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Besondere Anweisung  
 das Schloss hat den Anfall  
 der Grundbesitzung zu  
 im 1916 Gesetz der Absehlüsse  
 vom 1914 genehmigt wird  
 die Last zu Grund gelegt wird

zu 2. Besondere Anweisung  
 das Schloss die Last zu  
 stellen, ab läßt sich über eine  
 jetzt wird fassen in der  
 Sitzung mit der eine kein  
 Absehlüsse, auf wird  
 das Schloss keine Anweisung  
 nicht zuzulassen in dem  
 Gemeinde wird

**Es kam zur Beratung:**

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Joh. Lütz.*  
*Ehr. Ludwig.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Lindwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Joh. Wey II
2. Joh. Juchacz
3. Wilhelm Schick
4. Hans Lindwig
5. Joh. Wey II
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ~~.....~~
2. ~~.....~~
3. ~~.....~~

Siehe Gemeinden ohne Kollegialitätlichen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch örtliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18. ten Februar 1916, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 7 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialitätlichen Gemeinderat zu streichen. Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Joh. Wey II
2. der Hans Lindwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

Als Schriftführer fungierte Lindwig H. J.

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Der Abrechnung für den 4ten April 1916 bis 30 März 1917  
zur Genehmigung der  
Finanzrechnung mit 108204 95 7  
Abrechnung mit 108204 95 7  
für 1916/17

zu 2. Es sollen 200 000 Mark  
200 000 Mark  
200 000 Mark  
200 000 Mark  
200 000 Mark  
200 000 Mark

Es kam zur Beratung:

1. Der Abrechnung von 1916/17

2. ....

Es kam zur Beratung:

Beschluß:  
unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

Abnahme einseitig  
beigefügt dem dem Papier  
wurde am 1 April 1916  
jährl. 350 Mark an  
Gefalt ~~zu~~ bewilligt

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ludwig

Bürgermeister

Karl Wolf II  
Christian Ludwig

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lüding

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
voll. Gemeinderat die

1. *Christ. Schäfer*
2. *Peter Wolf I*
3. *Josef Gries*
4. *Friz Lüding*
5. *Paul Juchacz*
6. *Peter Wolf II*
7. *Kaspar Klink*
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Sie Gemeinderatsmitglieder ohne Kollegialität sind zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Friz Lüding*
2. der *Kaspar Klink*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.  
Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Bevölkerungsausschuss*  
*beschlossen die Ersetzung*  
*von 20 März 1916 zu*  
*dem 20 März zu wählen*

zu 2. *Bevölkerungsausschuss*  
*beschlossen die 20 März*  
*hier Friz Lüding*  
*und die Gemeinde*  
*will, dass Friz zu wählen*  
*für die in Offener*  
*Lüding*

Es kam zur Beratung:

1.

2.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
den Antrag von  
1 April 1916. 90 Mark pro  
Opfer zu bewilligen

4.

zu 4.

Es wurde beschlossen  
den Antrag von  
Herrn F. P. Lubowicz  
Herrn Lehl. 10 Mark pro  
Opfer zu bewilligen

5.

zu 5.

Es wurde beschlossen  
den Antrag von  
Herrn Lehl. 10 Mark pro  
Opfer zu bewilligen  
Herrn Lehl. 10 Mark pro  
Opfer zu bewilligen  
Herrn Lehl. 10 Mark pro  
Opfer zu bewilligen  
Herrn Lehl. 10 Mark pro  
Opfer zu bewilligen

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Lehmann  
Bürgermeister.

King. P. P. P.  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden und Schöffen):

- 1. *Herr Ludwig*
- 2. *Ludwig Bluck*
- 3. *Johann Jansen*
- 4. *Johann Wolf I*
- 5. *Johann Wolf II*
- 6. *Johann Meyer*
- 7. *Christ Jansen*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. */*
- 2. */*
- 3. */*

Bei Gemeinderatsmitgliedern ist die Stimmfähigkeit zu prüfen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *14* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Meyer*
- 2. der *Johann Wolf*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Ludwig*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

1.

zu 1. *Es wurde beschlossen die Gemeindekasse mit dem Einkommen der Gemeinde zu verwalten und die Gemeindekasse zu verwalten, die Gemeindekasse auf dem Namen der Gemeinde zu verwalten und die Gemeindekasse zu verwalten.*

2.

Es kam zur Beratung:

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
den Tag auf das Fest  
zu verschieben

4.

zu 4.

Es wurde beschlossen  
wegen des Zinsbetrags  
mit dem Herrn  
zu verhandeln  
Es wurde beschlossen dem  
Herrn Ludwig im Jahre  
vom Prof. auf dem Fest  
ist um den Fest 20 Mark  
zu zahlen

5.

zu 5.

Es wurde beschlossen  
am 1 April 1916 abge  
den Betrag von 150 Mark  
jährlich auf dem Fest

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ludwig

Bürgermeister.

Karl Pöschel  
Joh. Lipp

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Ludwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. August Blüth
- 2. Joh. Wegl I
- 3. August Blüth
- 4. Joh. Spies
- 5. Joh. Wegl II
- 6. Joh. Binger
- 7. Joh. Salzman

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

bei Gemeinderatsmitgliedern ohne förmliche Gemeinderatsbeschlüsse

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. ten Ma 1916, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten berufenen Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne förmlichen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der August Blüth
- 2. der Joh. Wegl I

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. 6 stimmte ein für die ...  
Joh. Binger wird ...  
zugesagt

zu 2. ...  
für Joh. Wegl mit  
6 wo 400 zugesagt

Es kam zur Beratung:

- 1. ...
- 2. ...

**Es kam zur Beratung:**

3.

4.

5.

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Julius Mallin*  
*Weslich*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Ludwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Jakob Wolf
- 2. August Kluck
- 3. Jakob Wolf 5
- 4. August Kluck
- 5. Jakob Ludwig
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Sind Gemeinderatsmitglieder erschienen?

Es kam zur Beratung:

- 1. Die Anzuehung der Bauernpflicht mit Dacht
- 2. Kauf eines Leitzehaus mit Hallenboden für fünfzig bis fünfzig Quadratmeter

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21. ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~den~~ Mittag 11 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der August Kluck
- 2. der Jakob Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Ludwig

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Es wurde beschlossen die Bauernpflicht zu anzuheben die Bauernsteuer sollen um 10% mit Hilfe der Untertung der Arbeit vorzuziehen
- zu 2. Es wurde zum Mitglied Johann Mathias Ludwig zum Stellvertreter August Kluck gewählt

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

Im Ländlichen Abendspitz

zu 3.

Genehmigt die  
ländliche Abendspitz  
nicht abzuführen

4.

zu 4.

Genehmigt die  
eine Proporzang der  
Arbeit 40 Pfennige  
die Stunde zu zahlen  
die Löhne für den 1. bis  
5. Werk

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ludwig

Bürgermeister.

Christiane Ludwig  
August Pfister

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *L. Jahn Wolf*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Erwin Klipp*

2. *Liesel Klipp*

3. *Joseph Linder*

4. *Joh. Langmann*

5. *Joh. Binger*

6. ....

7. ....

8. ....

9. ....

10. ....

11. ....

12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....

2. ....

3. ....

Bei Gemein-  
den ohne  
kollektiv-  
wählbaren  
Gemein-  
deverord-  
neten zu  
fassen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10 ten August 1916, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Vor~~ Mittag 10 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 10 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektivwählbaren Gemeinderat zu fassen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hier- nach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Binger*
- 2. der *Liesel Klipp*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Joh. Binger*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

**Es kam zur Beratung:**

1. ....

*Es wurde einstimmig beschlossen, die ...*

2. ....

*Es wurde beschlossen, ...*

zu 1. *Es wurde einstimmig beschlossen, die ...*

zu 2. *Es wurde beschlossen, ...*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

Es wird beschlossen  
dem Herrn L. ...  
Antrag zu geben ...  
...  
...  
...

4.

zu 4.

*[Large handwritten scribble or signature]*

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Math. Wolf.*

Bürgermeister.

*Josef ...*  
*...*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Gemeinderat die Schöffen):

- 1. August Kluck
- 2. Josef Spies
- 3. Joh. W. Wolf
- 4. Jakob Friedrich
- 5. Johann Sehl
- 6. Jakob Wolf

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ~~.....~~
- 2. ~~.....~~
- 3. ~~.....~~

Die Gemeinderatsmitglieder sind in Gemeinden ohne Kollegialrat zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31 ten August 1916 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Mittwoch~~ Freitag 10 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der August Kluck
- 2. der Josef Spies

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1. ....
- 2. ....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1.  
 In der Versammlung vom 1914  
 waren an dem Einspruch 167 75,85  
 147 16,84  
 Restzahl von  
 21 58,85  
 Einspruchswahl 611, 10 69,9  
 Restzahl 1759 46 01

zu 2.  
 In der Versammlung vom 1915 waren  
 an dem Einspruch 21365 4 09  
 197 45 41  
 Restzahl 22 14 11 68 9  
 Einspruchswahl 663 46 01  
 Restzahl 1759 46 01

zu den Wahlverfahren  
 in beiden Versammlungen  
 wird die Einspruchswahl  
 nicht als Wahlverfahren  
 zu berücksichtigen  
 zu berücksichtigen  
 zu berücksichtigen

Der Anwesende der  
 dieser mit Beschlüssen  
 von Wolmünster

3.

zu 3.

Benannte Ausschuss  
 zum Jahre 1916  
 für die Hauptausgabe  
 von 1. März 1916  
 mit einer Höhe von  
 1/2 Mark pro Kopf 50 Mark  
 erfüllt er in unserer  
 Zeit

4.

zu 4.

Benannte Ausschuss  
 zum Jahresdienst  
 einen Betrag zur  
 goldenen Hochzeit  
 zu kaufen

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. König*  
 \_\_\_\_\_

Bürgermeister.

*Joseph Spies*  
*W. ...*  
 \_\_\_\_\_

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Ludwig*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Johann Wolf*

2. *Anton Bläp*

3. *Johann Sell*

4. *Johann Schöner*

5. *Johann Schöner*

6. *Ludwig Schick*

7. ....

8. ....

9. ....

10. ....

11. ....

12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....

2. ....

3. ....

Bei Gemeinden ohne Kollegialität ist der Gemeinderat zu freieren

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Zu Gemeinden ohne Kollegialität zu freieren (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Johann Sell*

2. der *Johann Schöner*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

1. ....

2. ....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Der Beschluß lautet: Der Antrag wird abgelehnt.*

zu 2. ....

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lindberg*

Bürgermeister.

*Joseph Lindberg*  
*Ed. Sehl*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Paul Döber*
- 2. *Julius Erdberg*
- 3. *Joseph Dzial*
- 4. *Paul Wolf I*
- 5. *Joseph Bingen*
- 6. *Paul Wolf II*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne kollektiven Gemeinderatsmitgliedern zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 29 ten September 16, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gestellten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Paul Wolf I*
- 2. der *Paul Wolf II*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Paul Erdberg*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

Es kam zur Beratung:

- 1. ...
- 2. ...

zu 1. *Er lautet beschloffen den Ortsumgeplan wie er vorliegt und genehmigt zu werden 6 Stunden länger monatlich werden*

zu 2. *von der von dem Gemeinderat mit Vorwissen der Gemeinde beschloffen ist und die Beschlüsse zu genehmigen*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
den Zinsfuß der  
jährl. 80 Mark und der  
Zinsfuß der Kasse und  
der Zinsfuß der  
als Zinsfuß 50  
für den Zinsfuß  
gab

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. W. W.*

Bürgermeister.

*Peter Wolf*  
*Peter Wolf*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Josef Ojiz
- 2. August Hoff
- 3. August Ojiz
- 4. Jakob Wolf
- 5. Jakob Feigens
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Die Gemeinderatsmitglieder ohne Kollegialität sind Gemeinderatsmitglieder zu werden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8. ten Oktober, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 8. ten Oktober berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität sind Gemeinderatsmitglieder zu werden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Josef Ojiz
- 2. der August Hoff

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Besondere Auflagen der...  
 Es liegt in der Natur der Sache...  
 dass es sollen...  
 in der...  
 auf die...  
 zu 2. ...  
 ...  
 ...

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

3.

zu 3.

von dem Anbringen  
 eines weiteren Beschlusses  
 an der Stelle des  
 Subjekts wird Abstand  
 genommen, es soll die  
 die Opfernunterstützung  
 festgesetzt werden  
 von der Summe von  
 zweihundertzwanzig  
 Kreuzer werden können

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Landwig*  
 \_\_\_\_\_

Bürgermeister.

*Konrad Pfister  
 Joseph Lüscher*  
 \_\_\_\_\_

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Lindig

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Joh. Bräun
2. Wigand Klück
3. Joh. Bräun
4. Joh. Bräun
5. Auguste Schäfer
6. Wilhelm Lindig
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu freuchen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gestellten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wilhelm Lindig
2. der Wigand Klück

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Lindig Auguste

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Resolutionsmäßige Beschlußfassung über den Antrag auf 6 Jahre zu verlängern

zu 2. Resolutionsmäßige Beschlußfassung wegen der beschlossenen neuen Klaffungen mit der Antrags der Antragsstellerin

**Es kam zur Beratung:**

1. ....
2. ....

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Griffioen Ludwig*  
*M. J. J. J.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (II in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Josef Ludwig
2. Josef Biedner
3. Jakob Weyl
4. Leopold Klink
5. Josef Gysin
6. Ludwig Biedner
7. Jakob Weyl
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Besitzen ohne kollegialen Gemeinderat zu finden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2 ten November 16, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 12 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Josef Biedner
2. der Jakob Weyl

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Ludwig Biedner

Beschluß:

(unter Angabe des Sitzungsverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen dem Jakob Weyl als Gemeindevorsteher jährlich 350 Mark aus der Gemeindefürsorge zu bewilligen

zu 2. Es wurde einstimmig beschlossen das in der Sitzung beschlossene und der Beschlussung zu dem Ansuchen des Josef Weyl um die Bewilligung der Gemeindefürsorge zu bewilligen und dem Josef Weyl die Gemeindefürsorge zu bewilligen und dem Josef Weyl die Gemeindefürsorge zu bewilligen

Es kam zur Beratung:

1.

2.

3.

zu 3. <sup>zu 3.</sup> ~~Das~~ ~~Journaltaxen~~  
~~aus~~ ~~der~~ ~~Ausschuss~~ ~~wird~~  
~~verworfen~~ ~~werden~~,  
~~die~~ ~~Genehmigung~~ ~~des~~  
~~Friedrichs~~ ~~schiff~~ ~~bleibt~~  
~~vorbehalten~~, ~~die~~  
~~Ausstellung~~ ~~bezieht~~ ~~sich~~  
~~ausschliesslich~~ ~~auf~~ ~~die~~  
~~ihre~~ ~~Verfahren~~ ~~an~~  
~~den~~ ~~Gerichtshof~~ ~~in~~  
~~allen~~ ~~Verfahren~~, ~~und~~  
~~geht~~ ~~den~~ ~~Journaltaxen~~  
~~pro~~ ~~Quadrat~~ ~~Metre~~ ~~20~~ ~~V~~  
~~den~~ ~~Journaltaxen~~  
~~des~~ ~~Ausschusses~~ ~~bleibt~~  
~~in~~ ~~den~~ ~~Journaltaxen~~, ~~den~~  
~~ihre~~ ~~Verfahren~~ ~~in~~  
~~den~~ ~~Verfahren~~ ~~des~~ ~~Journaltaxen~~  
~~den~~ ~~Journaltaxen~~ ~~den~~  
~~den~~ ~~Journaltaxen~~ ~~den~~  
~~den~~ ~~Journaltaxen~~ ~~den~~

4.

zu 4. <sup>zu 4.</sup> ~~Die~~ ~~Genehmigung~~ ~~des~~  
~~Friedrichs~~ ~~schiff~~ ~~bleibt~~  
~~vorbehalten~~, ~~die~~  
~~Ausstellung~~ ~~bezieht~~ ~~sich~~  
~~ausschliesslich~~ ~~auf~~ ~~die~~  
~~ihre~~ ~~Verfahren~~ ~~an~~  
~~den~~ ~~Gerichtshof~~ ~~in~~  
~~allen~~ ~~Verfahren~~, ~~und~~  
~~geht~~ ~~den~~ ~~Journaltaxen~~  
~~pro~~ ~~Quadrat~~ ~~Metre~~ ~~20~~ ~~V~~  
~~den~~ ~~Journaltaxen~~  
~~des~~ ~~Ausschusses~~ ~~bleibt~~  
~~in~~ ~~den~~ ~~Journaltaxen~~, ~~den~~  
~~ihre~~ ~~Verfahren~~ ~~in~~  
~~den~~ ~~Verfahren~~ ~~des~~ ~~Journaltaxen~~  
~~den~~ ~~Journaltaxen~~ ~~den~~  
~~den~~ ~~Journaltaxen~~ ~~den~~  
~~den~~ ~~Journaltaxen~~ ~~den~~

5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Johann Langel*  
*Nach Klapp 5.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Josef Bied
2. Josef Bied
3. Jakob Bied
4. Leopold Bied
5. Peter Bied
6. Peter Wolf
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Bei Gemeinden ohne Schöffen Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21. ten Februar 1916, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Mittag~~ 7 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Josef Bied
2. der Josef Bied

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Ludwig Bied

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

Es kam zur Beratung:

1. Aufhebung der Unterabgabe für den Ortsteil Bied zu Drusem
- 2.

zu 1. Gemeinderat der Ortsteil Bied beschließen, dass die Unterabgabe für den Ortsteil Bied zu Drusem mündlich zu genehmigen und die Gemeindevollmacht zu 2.

zu 2. Gemeinderat beschließen die Aufhebung der Unterabgabe für den Ortsteil Bied zu Drusem mündlich zu genehmigen und die Gemeindevollmacht zu genehmigen.

**Es kam zur Beratung:**

3.

4.

5.

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Joh. Ludwig*  
*Friedr. Gies*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Ludwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. Josef Ludwig
- 2. Jakob Wolf
- 3. Johann Fellner
- 4. Josef Spies
- 5. Josef Pruzak
- 6. Jakob Wolf
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderat ohne vollst. Gemeinderat zu freies.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hienach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Josef Ludwig
- 2. der Jakob Wolf

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Ludwig Wolf

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu I. Es wird beschlossen, daß die Gemeindevertretung, bestehend aus den Mitgliedern Josef Ludwig, Jakob Wolf, Johann Fellner, Josef Spies, Josef Pruzak, Jakob Wolf, am 24/11, der freien Wahl in der oben angegebenen Weise, ab dem 1. März 1917 für 70 Jahre zu wählen sind, dem Vorsitz, wie im Beschlusse vom 11. April 1916, nicht anwesend war, der freie Wahl

Am 24. April 1916 in der oben angegebenen Weise, ab dem 1. März 1917 für 70 Jahre zu wählen sind, dem Vorsitz, wie im Beschlusse vom 11. April 1916, nicht anwesend war, der freien Wahl

**Es kam zur Beratung:**

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lütkj*

Bürgermeister.

*Christiana Lütkj*  
*Joh. Hoff.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Jurwig

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Jakob Wey
- 2. Driffler Ludwig
- 3. Josef Bürger
- 4. Josef Wey
- 5. Jakob Wey

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Big. Gemeindef. ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Befanntmachung des Bürgermeisters vom 15. ten August unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 17. ten August berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freiden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Jakob Wey
- 2. der Josef Bürger

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen, daß die überflüssigen Abgaben und die Abgabenteilung zu überlassen werden dem Hofbesitzer der Gemeindeverwaltung am 3. 10. 16. Es wurde einstimmig beschlossen, daß die überflüssigen Abgaben selbst keine Abgabenteilung bewirkt, da in der Regel der Besondere der Gemeindeverwaltung für

3.

zu 3.

Bewilligung der  
des durch die n. m. l. f. m.  
Vorfälle nicht im Stand  
ist der gesprochene Leistung  
zu leisten

4.

zu 4.

Bewilligung  
des ein eigen plan  
mit dem ein plan  
wird für 100 Mark  
an die Gemeinde  
zu übertragen

5.

zu 5.

Bewilligung  
des ein plan  
mit dem ein plan  
wird für 200 Mark  
an die Gemeinde  
zu übertragen

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Wolff!

.....  
Bürgermeister.

.....  
Joseph Duggan.

.....  
Karl Wolf II

.....  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Ludwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

1. August Kläber
2. Josef Ludwig
3. Josef Zinal
4. Josef Benzard
5. Leopold Bittel
6. Jakob Horetz
7. Johann Döfl

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Soll Gemeinderat ohne Kollegialischen Gemeinderat zu bestehen

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6. ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~den~~ Mittag ~~10~~ Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 6. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu bestehen (Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Jakob Meyer
2. der August Kläber

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte ~~Redaktionsleiter~~

Beschluß:

(unter Vorbehalt des Stimulensbereichnisses)

- zu 1. ~~Präsident der Gemeinde~~  
Kaffloppen  
die Hausparzellen sollen  
fürstlich über die Straße über  
der Mitte fürgen  
/ um Anton Hirt auf um  
Hirtensweg
- zu 2. ~~Mitgliedern der Gemeinde~~  
gluz.
- 3 um der Brücke in
- 4 Josef Lubovta Land
- 5 Josef Winkler
- 6 ~~Präsident der Gemeinde~~  
um ~~Präsident~~ Hirt auf

3.

zu 3.

Die Aufstellung  
für die Hausnummern  
sollen künftig mit  
dem Zinsen der Linsen  
nicht verbunden  
werden, sondern  
einmal als einmal  
nicht

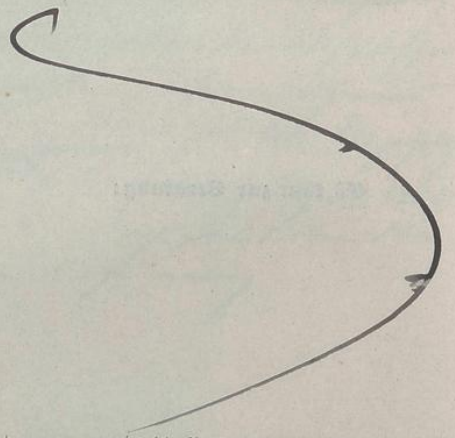
4.

zu 4.

Die Gemeindekasse  
nicht mehr die regelmäßige  
Zugänglichkeit der  
Gemeindevertretung  
um ein Jahr zu  
Linsen und dem  
Zinsen der Linsen

5.

zu 5.



Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ludwig

Bürgermeister.

August Pfister  
Johann Wolf

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Lindwig*
- II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
 1. *Karl Lindwig*  
 2. *Karl Lindwig*  
 3. *Johann Wolf*  
 4. *Georg Lindwig*  
 5. *Hans Lindwig*

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinden ohne Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. *Erklärung über die Gültigkeit der Kreisbescheid*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *17* ten *Febr*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *20* Mittag *12* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... Berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *10* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *6* erschienen. Da hienach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Lindwig*
- 2. der *Georg Lindwig*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lindwig Licht*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Die Kreisbescheid über die Gültigkeit der Kreisbescheid wird einstimmig genehmigt und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.*

zu 2. *Es wurde beschlossen die Kreisbescheid über die Gültigkeit der Kreisbescheid einstimmig genehmigt und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.*

Es kam zur Beratung:

3. Abstimmung des Beschlusses  
Götz

4. Abstimmung  
Götz

5.

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. Es wurde beschlossen  
dem Beschlusse Götz für  
seiner Abstimmung über  
den Schuljahr 1916/17  
am 1. April 1917 ein  
Zuschuss von 100 Mark  
zu gewähren und der  
Bezirk für Gemeinde ein  
Zuschuss dazu bewilligt  
zu werden.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ludwig

Bürgermeister.

Heinr. Bone  
Martin Ludwig

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister L. Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
tolle Gemeinderat die

1. Peter Woyt
2. Maxim Fiedler
3. Leopold Woyt
4. Hilf Ludwig
5. Joseph Zisch
6. Georg Woyt
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22.ten Aug., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um 7 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Hilf Ludwig
2. der Joseph Zisch

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Leopold Woyt

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Leopold Woyt Joseph Zisch  
Leopold Woyt  
 Voranfrage über die Einkommen- und Grundsteuer April 1917 bis 31 März 1918 mit 12247649 Schilling  
 Einkommen der Grundsteuer auf 12247649 Schilling  
 April der Voranfrage 1917/18 nach der Befreiung von 200% Einkommen 200% Grundsteuer  
 Querschnitt  
 Querschnitt  
 Querschnitt  
 für 1917/18 werden folgende  
 zugeführt

Es kam zur Beratung:

3.

Prop. 20 vertrieb

4.

5.

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3.

so wurde beschlossen  
3 Stück 20 Cantons  
Lilien Aemter

in 4 Stück 20 Cantons  
Lilien Aemter in Hoff  
Balzer zu Vassan

zu 4.

so wurde beschlossen  
Kunstschatz für  
am 1. d. d. 4, 50 für  
in 2, 50, zu zahlen  
mit der Summe des  
in Zahlung erfolgt  
abgeschafft bei  
in seiner  
angewandt

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ludwig

Bürgermeister.

Josef Lüs  
Chr. Ludwig

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lindrig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Jacob Meyer*
- 2. *Johann Lindrig*
- 3. *Walter Lindrig*
- 4. *Johann Zier*
- 5. *August Wink*
- 6. *Johann Linger*
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Sie Örtlichen ohne kollektiven Gemeinderat zu werden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7 ten *April 1917*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Linger*
- 2. der *August Wink*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- 1.
- 2.

zu 1. *Beauftragte der Kreisregierung*  
*bestimmen, die Aufhebung der*  
*Polizei auf der Landgemeinde*  
*der in der Gemeinde*  
*zuständig, dem*  
*ist der*  
*bestimmt von dem*  
*insoweit unter dem*  
*Stammesmitglied*  
*zuständig*

3.

zu 3.

das Gehalt der Pflaster  
mit einigen andern  
des Herrn Josef Walf für  
88 Mark und ein Jahr  
zuerkannt

das Gehalt der Pflaster für  
14 Mark und ein Jahr  
Hinkler in Hof Hinkler  
zuerkannt

4.

zu 4.

das Gehalt der Pflaster mit  
des Pflaster zum Pflaster  
für 14 Mark zuerkannt

Es werden beschlossen das  
die Hofen bringen mit  
25 Mark Linnemangel  
und es im Hofen zu  
11 50 & 200 Mark zuerkannt

5.

zu 5.  
Ludwig Hinkler hat dem  
einigen und das alle auf  
nicht erkannt, aber die  
Zuerkannt

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ludwig  
Bürgermeister.

Josef Linnemann  
Mitglied

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Lindberg

II. Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Joh. Eder
2. Paul Bauer
3. Hilf Lindberg
4. Ludwig Ellrich
5. Walter Lindberg
6. Paul Weg
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Soll Gemeindevorstand ohne Kollegialität in Gemeinden ohne Schöffen zu sein.

Es kam zur Beratung:

1. ....
2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10 ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Joh. Weg
2. der Paul Lindberg

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Lindberg

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Beschlüsse sind dem Bürgermeister genehmigt  
Die Folgerichtigkeit ist genehmigt vom 5 April 1917  
1917

Der Gemeindevorstand  
Walter Lindberg  
genehmigt

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

Das Holz verbleibt  
dem Jahr 1851 in  
Leining's Besitz  
das bei 1000, 1000  
Holz verbleibt  
wenn die 1000  
Holz verbleibt  
das bei 1000 verbleibt

4.

zu 4.

Der Herr Schulze  
soll auf dem Grundstück

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Leining

Bürgermeister.

Wolfgang Leining  
Julius Wolf

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden die Schöffen):

- 1. Josef Gries
- 2. Leopold Eick
- 3. Franz Wenz
- 4. Johann Pell
- 5. Martin Litzing
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeindevorständen ohne folgenreiche Gemeinderatsmitglieder zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne folgenreiche Gemeinderatsmitglieder zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Ludwig
- 2. der Johann Gries

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Anträge der Gemeindevertretung  
 beschließen dem Josef Gries  
 einen Jahreslohn von 1200 Schilling  
 und Josef Wenz zu wählen in der  
 Legation tätig zu unterstützen  
 dem Joh zu 4,50 Mk

zu 2. Es wurde dem beschließen der  
 Gemeindefiskus 1000 Schilling  
 Joh zu 18 Mk  
 17 Mk  
 und Josef zu 60 Mk  
 1000 Schilling

beschließen dem Ludwig  
 2 Mark zu 20 Mk

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Körber*

Bürgermeister.

*W. Senf.*

*Martin Lindberg*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lindberg*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Ludwig Lindberg*
2. *Joh. Spies*
3. *Joh. Lohm*
4. *Joh. Brunnert*
5. *Joh. Wiegand*
6. *Joh. Lindberg*
7. *Ludwig Lohm*
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderat zu fassen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *7* ten *Juni* 19*17*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Freitag* *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderat zu fassen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *10* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Joh. Wiegand*
2. der *Joh. Wiegand*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Erwerb des Grundstückes mit Aufstellen der Postkammer Stallbestände*  
*Einmal jährlich von dem Gemeindevorstande ein Protokoll zu erstatten*

zu 2. *Ein Protokoll über die Verhandlungen*  
*vom 1917 vom 20 Juli 17*  
*20 April 17*  
*20 Novemb 17*  
*20 Januar 18*

*Joh. Wiegand*

**Es kam zur Beratung:**

1. *Erwerb des Grundstückes mit Aufstellen der Postkammer Stallbestände*
2. *Ein Protokoll über die Verhandlungen*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

*Der Antrag ist abgelehnt und  
Antrag des Proprieters bleibt bestehen  
wie bisher da der Antragssteller  
Proprietor und Anwalt der  
Gemeinde ist*

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Ludwig*

Bürgermeister.

*Joseph Spies*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lindwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Joh. Bergner*
- 2. *Karl Blüth*
- 3. *Herr Lindwig*
- 4. *Anton Leber*
- 5. *Martin Lindwig*
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Bei Gemein-  
den ohne Kollegia-  
lischen Gemein-  
rat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28 ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Abend* Mittag 8 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten Berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Bergner*
- 2. der *Karl Blüth*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Kurtz Dief*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Bevorstand bedingungslos  
aufheben der Pringsdorfer  
Vornahme vom Juni 1917 und unentgeltlich  
8 Mark für jährliche Pacht & Pacht  
den Abgaben von 10 Mark  
die Abgabe haben 8 Mark  
für Pacht und der Gemeindegemach  
für 2 Mark für den Gemeindegemach  
daneben unentgeltlich für 1/2 Mark  
die die Pacht werden in  
Pacht der Abgabe von 10 Mark  
mit der Bedingung daß kein  
Veränderung zum Pachtverhältnis  
wird, der Abgabe nicht  
wird auf der Pacht für  
jährlich 5 Mark 1917 zugewiesen  
sein.*

**Es kam zur Beratung:**

- 1. ....
- 2. ....

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Joh. Ludwig*

*Rhein*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. Josef Linder
- 2. Josef Köpfer
- 3. Jakob Wess
- 4. Conrad Klink
- 5. Ludwig Lindig
- 6. Ludwig Wess
- 7. Josef Lindig
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Siehe Gemeindefesthalten Gemeinderat zu treffen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ....., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu treffen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorstehenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Ludwig Lindig*
- 2. der *Josef Köpfer*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- 1.
- 2.

zu 1. *Der angegebene Betrag wurde dem Abgabenempfänger mit der Aufforderung zurückgegeben die Zahlungsbefreiung einfüßt und sich bei der Zahlung des Abgabensatzes*

zu 2. *es wird auf die Befreiung von dem Abgabensatz*

**Es kam zur Beratung:**

3.

4.

5.

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Heinr. Hons*  
*Walter Ludwig*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lutwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

1. *Andri Lutwig*
2. *Krisian Stadler*
3. *Georg Lutwig*
4. *Josef Engel*
5. *Samuel Wern*
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Soll Gemeinderatsmitglieder öffentlich bekannt gemacht zu werden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6. ten August 1917, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ Mittag 9 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig

In Gemeinden ohne Kollegialgemeinderat zu freiesitzen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6. erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Josef Lutwig*
2. der *Josef Engel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Das Dorf mit Hallmühlgraben  
den Häusern genehmigt*

zu 2. *Erwünschte Kaffeeplan  
von Prop. Jakob W. für  
Jugendklub, Gemeindegemach  
zu übergeben*

Es kam zur Beratung:

1. *Das Dorf mit Hallmühlgraben genehmigt*

2. *Prop. Jakob W. für Jugendklub, Gemeindegemach zu übergeben*

*Josef Engel*  
*Josef Engel*

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3. zum Abfassen von  
 Sigelstein in Trauben  
 Weiskorn reichte  
 Ludwig wurde beständig  
 nicht direkt beständig  
 Joh. L. Gries

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ludwig

Bürgermeister.

Joseph Gries

Christian Ludwig

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Erstling*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Johann Wenz*
- 2. *Erstling*
- 3. *Karl Wink*
- 4. *Walter Erstling*
- 5. *Johann Wolf*
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Sel. Gemeinben ohne kollektiven Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu freiden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *Erstling*
  - 2. der *Karl Wink*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Erstling*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen dem Johann Wenz 45 Mark und zu zahlen*

zu 2. *Es wurde beschlossen als Haupt für ein Kapital von 200 Mark und der Gemeindevorstand zu zahlen die Kapitalisten sind zu zahlen*

**Es kam zur Beratung:**

- 1. ....
- 2. ....

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Krey*

Bürgermeister.

*Christiaan Luchman*  
*M. J. B.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lindberg*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Joh. Bergner*
2. *Karl Schick*
3. *Joh. Wolf*
4. *Ludwig Lindberg*
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_
9. \_\_\_\_\_
10. \_\_\_\_\_
11. \_\_\_\_\_
12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeindevorständen ohne Kollegialität ist die Besetzung mit III. festzusetzen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3 ten Oktober, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Zu Gemeindevorständen ohne Kollegialität ist die Besetzung mit III. festzusetzen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Joh. Bergner*
2. der *Ludwig Lindberg*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde der Antragsteller*  
*ausgesprochen zu dem*  
*beschiedenen Zweck*  
*in der Weise, daß der Antragsteller*  
*und der Gemeinderat*  
*es best. zu bewilligen*  
 zu 2.

**Es kam zur Beratung:**

- 1.
- 2.

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3.

**Bechluss:**  
 unter Angabe des Stimmverhältnisses.

Der Antrag wurde beschlossen  
 dass dem Antrag dem der gleiche  
 mit einem Geld in der  
 Summe flüchtig als  
 1000 Mark für den  
 Verkauf der Gemeinde  
 für die Gemeindeverwaltung

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Jos. L. ...  
W. ...*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lehrer

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. *Joh. Gries*
- 2. *Walter Leber*
- 3. *Joh. Welfer*
- 4. *August Leber*
- 5. *Joh. Brunnert*
- 6. *August Welfer*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinden ohne vollst. Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26. ten August 1917, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ *am* Mittag *2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne vollst. Gemeinderat zu freiden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *8* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *2* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Gries*
- 2. der *Joh. Brunnert*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lehrer*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- 1. ....
- 2. ....

zu 1. *Erwählung des Vorsitzenden*  
 beschließen, wenn in *Stufen*  
 einer *zweiten* *Krankenschwestern*  
*angekündigt* *ist*, *ist* *von*  
*der* *Gemeinde* *erwählt* *und*  
*hingegen* *ein* *zweites* *von* *29* *Mark*  
*jährlich* *zuzüglich*

zu 2.  
*der* *Joh* *Brunnert* *ist* *erwählt*  
*beschließen* *in* *ein* *zweites*  
*von* *20* *Mark* *jährlich* *erwählt*  
*jährlich* *von* *1* *April* *1917* *ab*  
*hin* *stellung* *des* *Vertrags*

**Es kam zur Beratung:**

3. Königlich-sächsische  
Königliche Hof- und  
Landrentkammer  
für den Kreis Borna  
zu Wittenberg ist im Jahr

4.

5.

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. Besondere der Königlich-  
sächsischen Hof- und  
Landrentkammer, verfaßt  
der Königin die von der  
Königlich-sächsischen  
Landrentkammer  
mit Königl. Hof- und  
Landrentkammer  
den Anteil von 399 Mark  
von der Gemeinde um  
gekauft zu sein  
zu 4. wird, bewilligt

zu 5. Besondere der  
Landrentkammer  
den Hof- und  
Landrentkammer  
mit 13 Mark zu kaufen

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Joh. Ludwig  
Losek*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

*Geishehen*

*15. Juni*

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lindig*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
in Gemeinden ohne Schöffen: soll Gemeinderat die

- 1. *Lindig*
- 2. *Joh. Wolf*
- 3. *Lindig*
- 4. *Lindig*
- 5. ....
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Bei Gemeindefreiwahl ohne Kollegialität Gemeinderat zu freiwählen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7. ten Juni 1918, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~7.~~ Mittag 7 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu freiwählen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Wolf*
- 2. der *Lindig*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lindig*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- 1.
- 2.

zu 1. *so werden beschließen die Gegenstände öffentlich zu entscheiden*

zu 2. *so werden beschließen die Gegenstände öffentlich zu entscheiden*

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3. *Erwerb der Löffel  
dem Büllampfer Altona  
für 1918 150 Mark zuzulassen  
zu genehmigen*

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Ludwig*

Bürgermeister.

*Julius Klaff. S.*  
*M. Laugel Klaff.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lindberg

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Jakob Woyt
- 2. Franz Dill
- 3. Leopold Dill
- 4. August Woyt
- 5. Johann Woyt
- 6. Ludwig Lindberg
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27. ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~10.~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 27. ten April berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freies. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Jakob Woyt
- 2. der Franz Dill

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Drucksache der Anwesenheitprotokolle vom 1 April 1918 bis 31 März 1919

2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Einmütige Dringlichkeit, beschlußfähig die Finanzierung mit Einlegen der Gemeinde-Heinrichsprotokolle vom 1 April 1918 bis 31 März 1919 mit 150/13 Mk 46 Pf. beschlußfähig

zu 2. Hier sollen 200 % Zinsen, 200 % Zinsen, 200 % Zinsen, 100 % Einlagekonto gegeben werden

3.

zu 3. Es wurde beschlossen die  
Gemeindekasse für Anschlag  
der Kriegsmusterprüfung 1818  
für das Jahr 1818 vorzugeben  
in Form der Kriegsgeld

4.

zu 4. Es wurde beschlossen  
das Klaffen an zu vergrößern  
von der Gemeindekasse zu  
erschaffen, zu einem Jahr  
von einem Jahr bis zum  
zukünftigen das alle durch  
auszuführen

5.

zu 5. Es wurde beschlossen dem  
Küster einen 1500 Hellen Krieger  
Anschlag im Winterwäldchen abzugeben  
falls möglich soll dem  
Kriegerwäldchen in Form der  
Kriegsgeld für jedes Jahr  
4. Mark

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Leubing  
Bürgermeister.

K. v. ...  
Jung ...  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lüding

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Josef Bergmann
- 2. Franz Döhl
- 3. Johann Döhl
- 4. Martin Lüding
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gerichten  
sowie bei  
fremden  
Gemein-  
den zu  
fremden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10. ten Mai 1918, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mitt. Mittag 10. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Josef Bergmann
- 2. der Martin Lüding

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Ludwig ...

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. ...  
...  
...  
zu 2. ...  
...  
...  
...  
...

Es kam zur Beratung:

1.

2.

**Es kam zur Beratung:**

3.

4.

5.

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Joseph Lutzner*  
*Walter Lutzner*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Dirrig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Johann Kluck
2. Josef Gindl
3. Mathias Dirrig
4. Joh. Trautz
5. Joh. Ringler
6. Franz Dell
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Sie Gemeinderatsmitglieder sind zu bezeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24. ten Aug 18, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Abg.~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 24. ten ~~ten~~ Berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren nur nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Johann Kluck
2. der Josef Gries

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Franz Dell.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es werden 20 Kronen für die Unterhaltung der öffentlichen Wege im Ort zu beschließen.

zu 2. Es werden 3 Kronen für die Unterhaltung der öffentlichen Wege im Ort zu beschließen.

Es kam zur Beratung:

1. Antrag des Herrn Dirrig, die Unterhaltung der öffentlichen Wege im Ort zu beschließen.
2. Antrag des Herrn Dirrig, die Unterhaltung der öffentlichen Wege im Ort zu beschließen.

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

Es wird beschlossen  
den folgenden  
Beschluss anzunehmen  
der Sitzung 150 Mark  
jährlich zu zahlen

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Kirch*

Bürgermeister.

*Josef Spier*  
*Wilhelm Meißner*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Leibing*

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinde ohne Schöffen):

- 1. *Joh. Wolf*
- 2. *Josef Wolf*
- 3. *Anton Leibing*
- 4. *Joseph Pell*
- 5. *Adolf Bach*
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Bei Gemeindevorständen  
sind die Gemeindevorstände  
zu bezeichnen

Es kam zur Beratung:

- 1. *Prinzipalhilfe in Pringling*  
*zulage für den Krüger Bach*  
*zu 1000 Mk. zgl. ein*  
*Pr.*
- 2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom <sup>29</sup>ten *Aug* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *am* Mittag *4* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialitätlichen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *6* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Wolf*
- 2. der *Joseph Pell*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Leibing*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen*  
*die Gemeindevertretung*  
*zulage für den Krüger Bach*  
*zu 1000 Mk. zgl. ein*

zu 2. *Krüger Bach* *ist*  
*die Gemeindevertretung*  
*einmütlich befreit*

*Es wird einstimmig beschlossen*  
*die Gemeindevertretung*  
*zulage für den Krüger Bach*  
*zu 1000 Mk. zgl. ein*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lutting*

Bürgermeister.

*Jakob Hoff.*  
*Wm. Lentz.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lutwin

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Josef Spies
- 2. Jakob Müller
- 3. August Birk
- 4. Franz Dill
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

bei Gemeindefreien ohne kollektiven Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2. ten 4. 18, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Ab~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der August Birk
- 2. der Franz Dill

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Ludwig Spies

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Bescheid der kriegsbeschädigten Familien
- zu 2. für den Bau der Poststation

II

Die Gemeindevertretung beschließt die kriegsbeschädigten Familien bei der Berechnung der Steuern in Betracht zu ziehen

Es kam zur Beratung:

- 1. Antrag auf Erlassung eines Beschlusses über die Kriegszuschüsse
- 2.

**Es kam zur Beratung:**

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Strübing*

Bürgermeister.

*Fritz Kiehl*  
*R. Kiehl*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Erwin*

II. Die Gemeindevorordneten (in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Johann Woyt*
- 2. *Johann Groll*
- 3. *Anton Dill*
- 4. *Johann Brunn*
- 5. *August Brunn*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Sie Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu vertreten.

Es kam zur Beratung:

- 1. ....
- 2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Samstag* Mittag 9 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Groll*
- 2. der *Johann Brunn*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Anton Dill*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Das Budgetverhältnis vom 18/4 18*

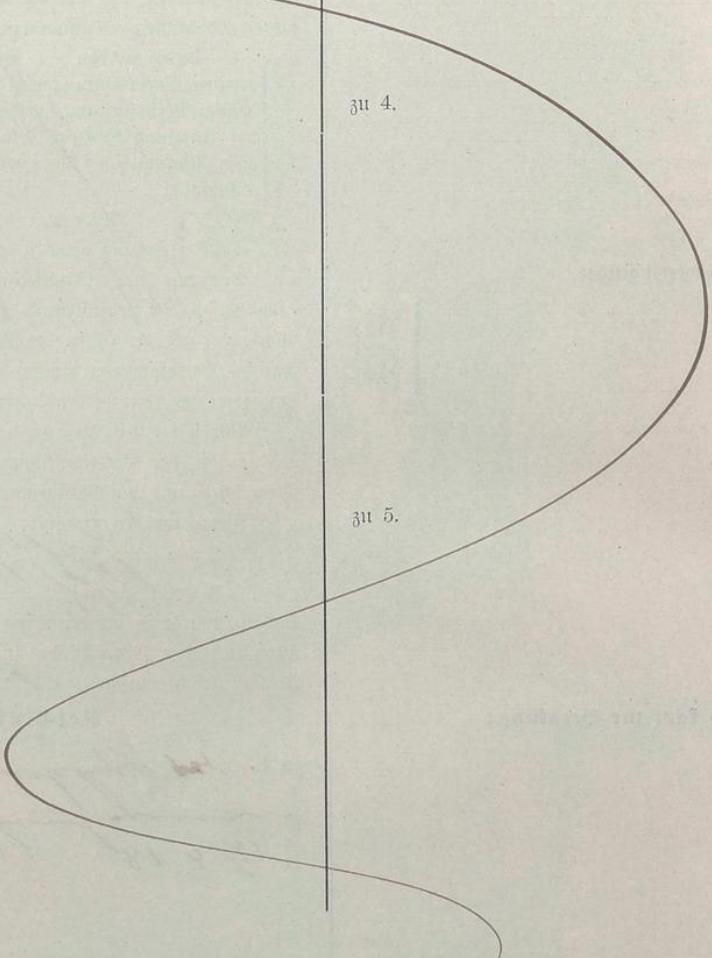
zu 2. *Das Budgetverhältnis vom 18/4 18*

**Es kam zur Beratung:**

3.



4.



5.

**Beschluss:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Joseph Linderwald*  
*Joseph Linder*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Lüthy*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

1. *Joh. Witz*
2. *Paul Dill*
3. *Adolf Lüthy*
4. *Dieter Dill*
5. *Paul Witz*
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemein-  
den ohne Kollegia-  
lischen Gemein-  
rat ist freizulassen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *27. April 1908*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *1. Mai* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *1. Mai* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, die dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren *6* nebenstehend erschienen. Da hier nach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Adolf Lüthy*
2. der *Paul Witz*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Dieter Dill*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- 1.
- 2.

zu 1. *Es wurde beschlossen den Betrag von 50 Mark zu bewilligen für die Anschaffung von...*

zu 2. *Es wurde beschlossen dem Herrn Götz 50 Mark zu bewilligen für die Anschaffung von...*

3.

zu 3. Die Gemeindeverwaltung  
 ist unter Auszeichnung der  
 Wichtigkeit demit beschlossene  
 in der Hauptsache der  
 Gemeindeverwaltung zu überlassen  
 die Angelegenheit des  
 Gemeindefiskus zu überlassen  
 die Angelegenheit des  
 Gemeindefiskus zu überlassen  
 die Angelegenheit des  
 Gemeindefiskus zu überlassen

4.

zu 4. Die Gemeindeverwaltung  
 ist unter Auszeichnung der  
 Wichtigkeit demit beschlossene  
 in der Hauptsache der  
 Gemeindeverwaltung zu überlassen  
 die Angelegenheit des  
 Gemeindefiskus zu überlassen  
 die Angelegenheit des  
 Gemeindefiskus zu überlassen  
 die Angelegenheit des  
 Gemeindefiskus zu überlassen

5.

zu 5. Die Gemeindeverwaltung  
 ist unter Auszeichnung der  
 Wichtigkeit demit beschlossene  
 in der Hauptsache der  
 Gemeindeverwaltung zu überlassen  
 die Angelegenheit des  
 Gemeindefiskus zu überlassen  
 die Angelegenheit des  
 Gemeindefiskus zu überlassen  
 die Angelegenheit des  
 Gemeindefiskus zu überlassen

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

L. L. L.

Bürgermeister.

Herrn. Herr  
W. L.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Ernst*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Ernst*

2. *Karl*

3. *Paul*

4. *Paul*

5. *Ernst*

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.

2.

3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4. ten Mar 1918, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 9. Mittag 10. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Paul*

2. der *Ernst*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Einziehung der Gemeindesteuer für 1916 mit der Gemeindesteuer auf 232914 83 Pf. und die Einziehung der Gemeindesteuer auf 22066 42 Pf.   
 *Ernst*

zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt die Einziehung der Gemeindesteuer für 1916 mit der Gemeindesteuer auf 232914 83 Pf. und die Einziehung der Gemeindesteuer auf 22066 42 Pf.   
 *Ernst*

Es kam zur Beratung:

1. *Ernst*

2.

Es kam zur Beratung:

3.

**Bechluss:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.  
zu 3. *Erwerb der Kaffeemaschine  
für das Jahr 1880*

*Honoraryverwaltung  
wird hierauf beauftragt  
dies zu veranlassen*

*Belohnung im Jahr 1881  
für die Verwaltung der Gemeinde*

4.

zu 4. *Für die  
Gemeindeverwaltung & Markt  
für die 1881  
Einkauf der Gemeinde*

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Nathur Kall  
Jenny Kall*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Johr Wolf I*

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. *Johr Wolf I*
- 2. *Emy Hill*
- 3. *Kurtin Dürbig*
- 4. *Liepsel Dieck*
- 5. *Johf Brüggert*
- 6. *Georg Körner*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Sie Gemeinderatsmitglieder ohne folgenreichere sind Gemeinderatsmitglieder zu betrachten.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten Juli 1918, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Samst~~ *Mittag* 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 7 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Liepsel Dieck*
- 2. der *Kurtin Dürbig*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Liepsel Dieck*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Bevorzugung des Antragstellers*  
*zu genehmigen zu genehmigen*

zu 2. *Das Gesetz des Jahres*  
*Oktober des 7. Juli 1918*  
*schafft Unterverwaltung*  
*ist nicht abgelehnt*

3.

zu 3. 1) Defalt jeft

2) Defaltartikel unter dem  
Namen Defaltartikel 600 Mk.

3) Defaltartikel in Defaltartikel  
unverändert

4) Defaltartikel in Defaltartikel  
unverändert 20 Mk.

4.

5) Defaltartikel

für Defaltartikel 3 Mk.

für Defaltartikel in Defaltartikel

für Defaltartikel 10 Mk.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

.....  
Martin Lindner  
.....  
Richter

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Erwing*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
oll. Gemeinderat die

1. *Romy Dill*
2. *Andri Erwing*
3. *Kyfford Kull*
4. *Junig Wv*
5. *Jahr Wolf*
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Bei Gemeindefürsorge  
 ohne folgendes  
 ist zu freizeichnen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *7* ten *August*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Abf.* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *7* ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freizeichnen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *7* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Romy Dill*
2. der *Junig Wv*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Erwing Künzler*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen dem Lafer Jörg monatlich vom 1. August 1918 an bis 30. Sept. das von Vorstands das Weinathspflanz 30 Mark*

zu 2. *zu bewilligen für Unterhaltung der Pflanz zu Weinath, alle weiteren Ansprüche gegen die Unternehmern Lafer Jörg*

Es kam zur Beratung:

1. *Die Unterhaltungspflanz Pflanz zu Weinath. Abrechnung der von Vorstands das Weinathspflanz*
2. *30.7.18*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Lütjens*  
Bürgermeister

*Leinw. Monro*  
*Frang. Diehl*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Frühling

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
(II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
toll. Gemeinderat die

1. *Julius Wolff*
2. *Karl Fröhling*
3. *Joseph Seltzer*
4. *August Lisch*
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemein-  
den ohne folgenrei-  
chigen Gemein-  
derrat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16 ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 18 ten August berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne folgenreichigen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 4 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 3 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Joseph Seltzer*
2. der *Karl Fröhling*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Erwählung des Vorsitzenden Julius Wolff als Schriftführer gewählt*

zu 2. *Der Antrag zur genehmigenden Angelegenheit der Gelberupfermine zurückgezogen wurde nicht die Angelegenheit auf den Bestimmungen wie die Gemeindeversammlung beschließen wird*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Lehning
- II. Die Gemeindeverordneten. (II. in Gemeinden ohne Schöffen);  
folgl. Gemeinderat die
1. Joh. Gries
  2. Karl Bink
  3. Lehning
  4. Johann Sell
  5. Lehning
  6. Peter Wegl
  7. ....
  8. ....
  9. ....
  10. ....
  11. ....
  12. ....
- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
1. ....
  2. ....
  3. ....

Bei Gemeindefreien ohne kollektives Mitspracherecht zu freiden.

**Es kam zur Beratung:**

- 1.
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20 ten Oktober 1918, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Bei ermächtigter Berufung zu freiden  
Zu Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Joh. Gries
2. der Karl Bink

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde beschlossen  
von nach Sitzungsausschuss  
zu prüfen

zu 2. Es wurde beschlossen  
das Gebührende zu zahlen  
des Landes und dem Gemein  
mit Hilfe zu zu machen

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*H. Hirtig*

Bürgermeister.

*M. Müller*  
*Joseph Spill*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lindig*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Franz Dirl*
- 2. *Franz Wolf*
- 3. *August Krick*
- 4. *Adolf Lindig*
- 5. *Franz Gries*
- 6. *Franz Wör*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Wg. Gemeindevor-  
sitzer  
ohne kollektiv-  
haften Gemeindevor-  
sitz zu werden

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *26* ten *Oktober 1918*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ Mittag *8 1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf dem ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektivhaften Gemeinderat zu freiesitzen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Franz Dirl*
- 2. der *Franz Wolf*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *In Einigkeit wurde beschlossen, die Gemeinde Herzau kostet die Erstellung der Einbürgerungsurkunden für den Ehepaar *Keller**
- zu 2. ....

**Es kam zur Beratung:**

- 1. *Die Einbürgerungsurkunden für den Ehepaar *Keller**
- 2. ....

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signatures]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister H. Hering

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
off. Gemeinderat die

1. Joh. Wegert
2. Wenz Dill
3. Adolph Beck
4. Joh. Gies
5. Johann Lutz
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Bei Gemeindefürsorgefällen Gemeinderat zu freiden.

**Es kam zur Beratung:**

1. Die vorgeschlagenen Bedingungen über die Abgrenzung der Gemarkung der Gemeinde Merz

2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8. ten Oktober 1918, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute umf. Mittag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Zu Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen. Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 8 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wenz Dill
2. der Johann Lutz

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte H. Hering

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die vorgeschlagenen Bedingungen über die Abgrenzung der Gemarkung der Gemeinde Merz sind einstimmig angenommen.

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. König*

Bürgermeister.

*Edw. Gerl II*  
*Frz. Dietl*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lehrer*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Lehrer*

2. *Lehrer*

3. *Lehrer*

4. *Lehrer*

5. ....

6. ....

7. ....

8. ....

9. ....

10. ....

11. ....

12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....

2. ....

3. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Lehrer*

2. der *Lehrer*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen, Als Schriftführer fungierte *Lehrer*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Lehrer*  
*Lehrer*  
*Lehrer*  
*Lehrer*

zu 2.

Es kam zur Beratung:

1.

2.

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. König*

Bürgermeister.

*Joseph L. Pies*  
*Heinrich Kow*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Dirking*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
(II. in Gemeinden ohne Schöffen: soll. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. *Franz Dill*
- 2. *Johann Pies*
- 3. *Augustin Dirking*
- 4. *Johann Paul*
- 5. *Kupfer Dill*
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei unrichtiger  
Berufung zu beschließen

berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlussfähig.

In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Dirking*
- 2. der *Kupfer Dill*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Dirking Dill*

**Beschluss:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen bei der jährigen Zeit von uns Ratverwaltung des Districts sich von der Gemeinde fürstellen zu lassen*

zu 2. ....

**Es kam zur Beratung:**

- 1. ....
- 2. ....

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. W. ...*

Bürgermeister.

*K. ...*  
*W. ...*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Girwinig*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Joh. Gries*
- 2. *Joh. Wölfl*
- 3. *Joh. Blüml*
- 4. *Ludw. Biedl*
- 5. ....
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ~~.....~~
- 2. ~~.....~~
- 3. ~~.....~~

Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Gemeindeverordnetenversammlung*  
*Kostenübertragung*  
*Wüstler*
- 2. *Gemeindeverordnetenversammlung*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsbüchliche Namtmachung des Bürgermeisters vom *20* ten *Januar 1919*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *.....* ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. Zu Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *.....* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *.....* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Wölfl*
- 2. der *Joh. Gries*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Ludw. Biedl*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Der Antrag der Gemeindeverordnetenversammlung über die Kostenübertragung der Gemeindeverordnetenversammlung in Wiesbaden vom 11. September 1918 in allen Einzelheiten genehmigt.*

zu 2. *Die Besetzung des Arbeitsrat Joseph Wüstler wurde abgelehnt.*

3.

Proben

zu 3.

Das Rathschreiben vom 1. d. M.  
betreffend die Proben im  
die Proben zu machen im  
den Proben im Rath  
wird mit dem Rath  
einverstanden

4.

Proben

zu 4.

Es wurde beschlossen  
das Rathschreiben vom 1. d. M.  
betreffend die Proben im  
wird mit dem Rath  
einverstanden

5.

Proben  
zu 5.

zu 5.

Es wurde beschlossen  
das Rathschreiben vom 1. d. M.  
betreffend die Proben im  
wird mit dem Rath  
einverstanden

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Ludwig

Bürgermeister.

Phil. Wolf  
Joseph Gies

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Leubner*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Ernst Diehl*
- 2. *Karl Diehl*
- 3. *Johann Diehl*
- 4. *Johann Diehl*
- 5. *Karl Diehl*
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinderatsmitgliedern, die nicht anwesend sind, ist die Vertretung zu besorgen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23. Juni 1919, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *am* Mittag 6 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten Berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 8 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Ernst Diehl*
- 2. der *Johann Diehl*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Karl Diehl*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es wurde die Vertretung der Gemeindevertretung aufgelöst, die Gemeindevertretung erfolgt durch die Bürgermeisters*

zu 2.

Es kam zur Beratung:

1. *die Auflösung der Bürgermeisters*

2.

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Ludwig*

Bürgermeister.

*Fr. L. K. M.  
v. L. e. e.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lürrig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. *Leop. Hill*
- 2. *Ludwig Hill*
- 3. *Kurt Lürrig*
- 4. *Joh. Hill*
- 5. *Joh. Hill*
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Sie sind anwesend  
wenn die  
Namen  
in  
den  
Punkten  
zu  
finden  
sind

Es kam zur Beratung:

- 1. ....
- 2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21 ten Febr 1919, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute, Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 21 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Zu Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Hill*
- 2. der *Kurt Lürrig*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Ludwig Hill*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen, die ...  
zu 2.

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lücking*

Bürgermeister.

*J. W. Lücking  
Joseph Lücking*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lehring*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Joh. Wolf I*
- 2. *Ernst Klück*
- 3. *Joh. Pell II*
- 4. *Wolfr. Lehning*
- 5. ....
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinden ohne Kollegial-Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20 ten *Aug*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Samstag* Mittag *1* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *20* ten *Aug* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *8* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *5* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Pell II*
- 2. der *Joh. Wolf I*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen, die Voranschläge vom 18 April 1919 mit 31 März 1920 mit Zuschuß einzureichen von 2180 Mark 18 Pf. Zuschuß von 2180 Mark 18 Pf. festgesetzt. Der Rest der Verschuldung soll mit 200% Zuschuß zu 2.100% festgesetzt.*

*Es wird einstimmig beschlossen, dem Bildungsausschuss einen Zuschuß von 1000 Mark zu bewilligen. 21 März 1920 | 50 Mark Zuschuß zu Zuschuß mit ein fest.*

**Es kam zur Beratung:**

- 1. ....
- 2. ....

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

Es wird beschlossen, die  
zur Abnahme der  
neuen Statuten  
und Satzungen  
der Gemeinde  
zu versetzen  
in Mark

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

L. L. L.

Bürgermeister.

Von Sehl II  
Peter Wolf

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Erwin*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (In in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Wolff Peter 5*
- 2. *Erwin Martin*
- 3. *Erwin Josef*
- 4. *Erwin Michael*
- 5. *Carl Johann*
- 6. *Erwin Adolph*
- 7. *Erwin Wenz 4*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinderat ohne Kollegialität in Gemeinden

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 1 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Samstag* Mittag 7 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität in Gemeinden (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Carl W*
- 2. der *Wolff*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Erwin Erwin*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es werden beschlossen dem*  
*Erwin für 14 20 St*  
*Wolff für 16 "*  
*Erwin für 12 "*  
*Carl für 7 "*  
*Erwin für 5 "*  
*Erwin für 3 "*

zu 2. *und der Gemeinderat zu beschließen*  
*Es werden beschlossen dem*  
*Erwin für 14 20 St*  
*Wolff für 16 "*  
*Erwin für 12 "*  
*Carl für 7 "*  
*Erwin für 5 "*  
*Erwin für 3 "*

Es kam zur Beratung:

1.

2.

3.

zu 3.

Es werden befohlen  
die Louis Wolf für  
Pensions der Pflanz  
25 M zur Bewilligung

4.

zu 4.

Es werden befohlen dem  
Lüdingmeier für die viele Arbeit  
die ihm verursacht eine Zulage  
für die viele Arbeit <sup>sein</sup> Genesung  
von 200 M wöchentlich zu bewilligen  
Merk für das Besetzungsjahr 1918/19  
und das nächste Jahr zu bewilligen

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Lüding

Bürgermeister.

Joh. Lehl &  
Joh. Mehl.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Düring

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. Jahr Wolf
- 2. Josef Spies
- 3. August Reisch
- 4. Anton Düring
- 5. Erwin Diebel
- 6. Johann Pell

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Sie Gemeinderatsmitglieder sind zu wählen

Es kam zur Beratung:

1.

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~ab~~ Mittag 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten besessene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der ..... *Spies*
- 2. der ..... *Reisch*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Düring*.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Erwartete Anwesenheit*  
*der Dringlichkeit beschloß der*  
*Bürgermeister am 2. 4. 19*  
*in Hammungen am 10. 4. 19*  
*zu versetzen und über*  
*die Sitzung nachstehend*  
*folgendes zu veranlassen*  
*1918 nicht geplatzt*  
*haben müssen innerhalb 8*  
*Tage ein gestütztes*  
*Gericht stellen*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. L. L.*

Bürgermeister.

*Joseph L. L.*  
*W. W.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Büchling

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Mariale Schick*
- 2. *Walter Büchling*
- 3. *Simon Dittel*
- 4. *Joh. Wolf I*
- 5. *Paul Wurm 4*
- 6. *Joh. Spies*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Bei Gemeindevorständen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *mit* Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne festgesetzten Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Simon Dittel*
- 2. der *Joh. Wolf I*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Büchling*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Die Vermögensgegenstände werden beschlagnahmt, die Steuern und Gemeindesteuern werden dem Bürgermeister genehmigt*

zu 2. *Der Abwärtler wurde dem Bürgermeister für 13 Mark, Johann Spies für 5 Mark genehmigt. Der Abwärtler wurde für 1 Mark und für 10 Mark*

3.

zu 3. Es werden 100 Mark für  
das Jubiläum und den  
Jubiläum Grundbesitz  
sollen einen Anteil  
und mit 100 Mark  
den Anteil soll, der  
mit 100 Mark, die  
den Jubiläum Grundbesitz  
zu 4.

4.

zu 4. Es sollen 100 Mark für  
den Jubiläum Grundbesitz  
übernehmen und es soll dafür  
jährlich 200 Mark

5.

zu 5. Es werden 100 Mark für  
den Jubiläum Grundbesitz  
übernehmen und es soll dafür  
jährlich 80 Mark

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Leininger*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. *Johr Wolf*
- 2. *Johann Lehl*
- 3. *Imz Dill*
- 4. *Karl Leininger*
- 5. ....
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsbüchliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18 ten  
unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Lehl*
- 2. der *Karl Leininger*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. ....
- 2. ....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Der Antrag wurde einstimmig angenommen für den 17. Mai 1919*

zu 2. *Der Antrag wurde einstimmig angenommen für 4,50 M für Zinsen übertragung*

*Der Antrag wurde einstimmig angenommen*

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3. Es wurde beschlossen  
 den Gelbdruck mit Platte  
 zu versehen anzufertigen und  
 6 Jähr voran der allen  
 Druck von 400 Mark  
 wird sein

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

.....  
*L. Ludwig*

Bürgermeister.

.....  
*Maximilian Ludwig*  
 .....  
*Carl Lenz*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Birking

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen: toff. Gemeinderat die)

- 1. Franz Kiehl
- 2. Josef Wiers
- 3. Michael Klirk
- 4. Ludwig Birking
- 5. Jakob Weller
- 6. Johann Kell
- 7. August Wollert

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

bei Gemeinderath ohne vollst. Gemeinderath zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Zu Gemeinden ohne vollst. Gemeinderath zu freiden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Franz Kiehl
- 2. der Jakob Wollert

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. für die Beschaffung der Kringelstange  
 18  
 gegen 12  
 für die Beschaffung der Kringelstange  
 dem Beschaffungspreis im Anzeiger für  
 25 Mk zu beschaffen

zu 2. für die Beschaffung 8 Mk zu zahlen  
 18  
 gegen 12

Hiermit beschließen die Gemeindeglieder  
 für den 13. Febr. 1919  
 für 1918 den Beschaffungspreis mit dem Beschaffungspreis  
 da die Gemeindeglieder zu stark beschaffen ist  
 die Beschaffung mit im 1919 den Beschaffungspreis  
 zu beschaffen

Es kam zur Beratung:

- 1. die Beschaffung der Kringelstange N. 1  
 Beschaffung N. 8

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

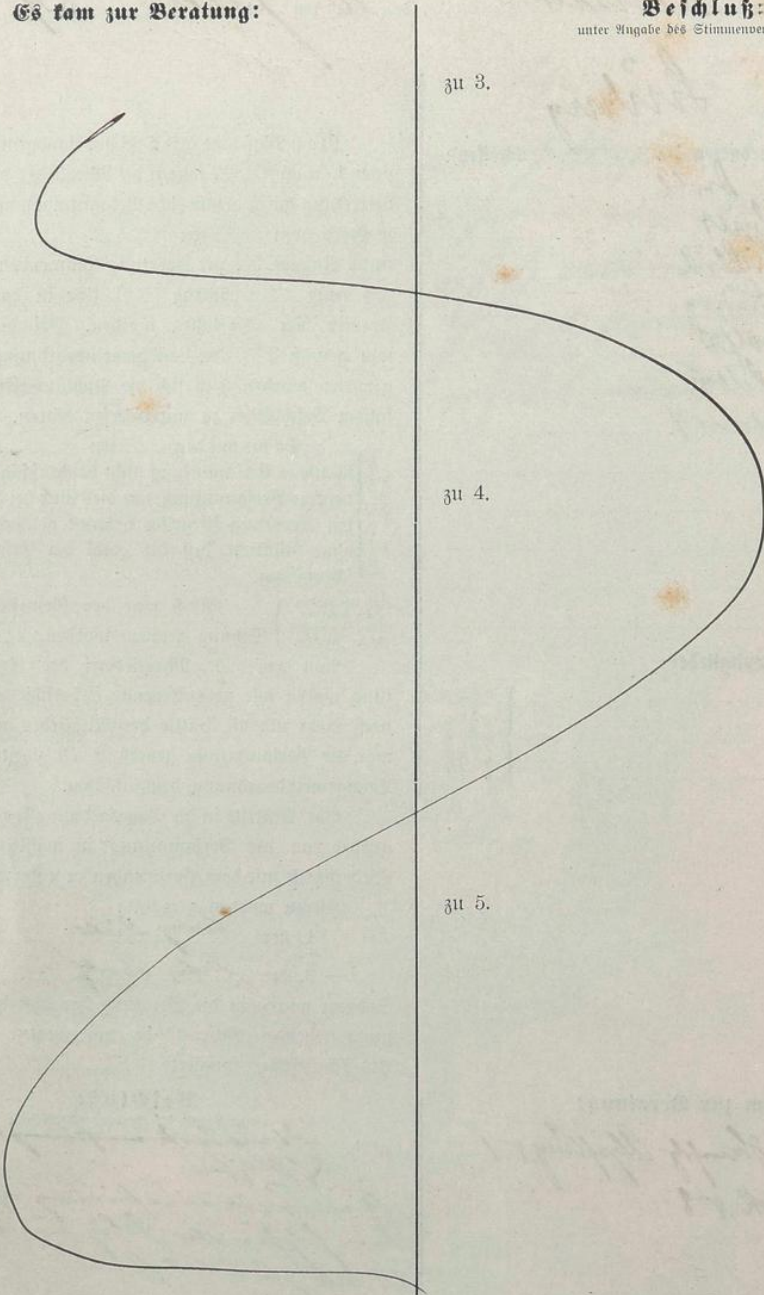
zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.



Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Dr. Ludwig*

Bürgermeister.

*Julius Wolff*  
*Jung* *Lück*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Sitzung*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (Al. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Ernst Drecht*
- 2. *Mehr Wolf I*
- 3. *Karl Klich*
- 4. *Johann Sella*
- 5. *Josef Spier*
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

*Bei Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu streichen.*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ Mittag 7 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

*Bei erstmaliger Berufung zu streichen.* (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Klich*
- 2. der *Johann Sella*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Ernst Drecht*.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Die unter dem Auftrage der Gemeindeverwaltung durch den Gemeindevorstand beschlossene 200% von 1. April 1919 bis zum 31. März 1920 zu zahlen*

zu 2. *Die Abzahlung der Gemeindeforderungen wird für diesen Monat abgeschlossen*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Die Gemeindeforderungen 200% von 1. April 1919 bis zum 31. März 1920 zu zahlen*
- 2. *Die Abzahlung der Gemeindeforderungen wird für diesen Monat abgeschlossen*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

Das Gefängnis des Profen  
wird zur öffentlichen Nutzung  
verpflichtet

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Hüter*

Bürgermeister.

*Joh. Lene*

*R. Schmidt*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Ludwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Herr Ludwig
- 2. Herr Wolffs
- 3. Herr Kelle
- 4. Herr Link
- 5. Herr Worn
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute - Mittag 12 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu fassen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Herr Ludwig
- 2. der Herr Wolffs

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Beschlusse des Gemeindegemachs bei der Oberflächenermittlung der Grundstücke im Ortsteil von 100 - 200 Flächern gegen die Gemeindeverwaltung

zu 2. Vorbeschlusse der Gemeindeverwaltung

Es kam zur Beratung:

1. Antrag des Herrn ...

2.

3.

zu 3.

Es werden beflissen  
dem Bürger Peter Wolf  
am 1 April 1919 ein jährliches  
400 Mark als Gehalt  
bewilligt

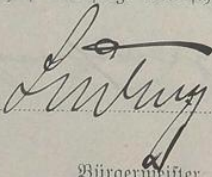
4.

zu 4.

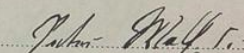
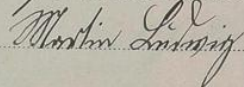
5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister.

  
.....  


Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Erwin

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
voll. Gemeinderat die

- 1. Jakob Wolf
- 2. Johann Keller
- 3. Josef Gries
- 4. Markus Erwin
- 5. Ernst Döhl
- 6. August Kelm
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Schöffen voll. Gemeinderat zu freieren.

Es kam zur Beratung:

1.

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialrat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hienach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Johann Keller
- 2. der Josef Gries

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Erwin Gries

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Genehmigung der Dringlichkeit  
des Antrags auf  
den Ankauf von 1000 m<sup>2</sup>  
des Grundstückes  
des Antrags auf  
den Ankauf von 1000 m<sup>2</sup>  
des Grundstückes
- zu 2. Genehmigung der Dringlichkeit  
des Antrags auf  
den Ankauf von 1000 m<sup>2</sup>  
des Grundstückes

Es kam zur Beratung:

3. Antrag der Bauinspektoren  
vom 17/9 1919 über die Befreiung der  
Ländereien  
von der Befreiung der Ländereien

4.

5.

Beschluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. Beschlusse des Ausschusses  
vom 17/9 1919 über die Befreiung  
des Bauinspektors vom  
Zufall vom 1. April 1919 gemäß  
1075 Mark für die  
für die 6 Mark für die  
Ländereien 3 Mark für die  
Angelegenheit der Mark für die  
Angelegenheit der Ländereien  
zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*Joseph Spies  
von Leuten*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

L. Wenzel

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
(II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
voll. Gemeinderat die

- 1. Franz W. Deibel
- 2. Franz Wenzel
- 3. Friedrich Schick
- 4. Josef E. Ries
- 5. Paulin L. Wenzel
- 6. Johann Pohl
- 7. Peter W. Wolf
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei fernbleibenden  
Anwesenden  
sollten Gemeinderat  
in freierhand

Es kam zur Beratung:

1.

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Bei erstmaliger  
Berufung zu freierhand } In Gemeinden  
ohne Kollegial-  
rathlichen Gemeindegemach  
zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Franz Wenzel
- 2. der Friedrich Schick

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Ludwig E. Ries

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Erwerb der Dringlichkeit  
für den Aufschub  
des Holzvollwirts aus 3  
Linn und über 1200 Mark  
für den Wenzel*

zu 2. *für 1. Klasse um 100 Mark  
für den Wenzel  
erlaubt werden*

3.

zu 3. Es wurde der Beschluss  
gefasst, dass die  
Zinsen der  
Zinsen

4.

zu 4. 13 Mark 05 Pf. an  
für die Familien  
soll bezahlt werden

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Lintz*

Bürgermeister.

*Heinrich Monn*  
*Maximal Ried*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Dirking*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
folgl. Gemeinderat die

- 1. *Ernst Diehl*
- 2. *Josef Epies*
- 3. *Wingard Diehl*
- 4. *Martin Dirking*
- 5. *Peter Wolf I*
- 6. *August Meyer 4*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinden ohne Kollegialgemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 1. ten, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *Ernst Diehl*
  - 2. der *Josef Epies*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

Es kam zur Beratung:

1. *Abgaben von 2 Aufschub*

zu 1. *Es wurde der Antrag auf Aufschub der Abgaben von 2 Aufschub für 20 Mark*

2. ....

zu 2. *Es wurde der Antrag auf Aufschub der Abgaben von 2 Aufschub für 20 Mark, und der Antrag auf Aufschub der Abgaben von 2 Aufschub für 20 Mark*

3.

zu 3. Das Jagdgesetz vom 1. April 1872 ist dem Jagdgesetz vom 1. April 1872 zu 5 nachzuzufügen.

4.

zu 4. Das Gesetz vom 1. April 1872 ist dem Gesetz vom 1. April 1872 zu 5 nachzuzufügen.

5.

zu 5. Der Entwurf des Gesetzes vom 1. April 1872 ist dem Entwurf vom 1. April 1872 zu 5 nachzuzufügen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Erwin*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Erwin*
2. *Johann*
3. *Leopold*
4. *Ludwig*
5. *Johann*
6. *Johann*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

drei Gemeinderatsmitglieder sind erschienen und zu freizugehen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12 ten *Oktober*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag *1* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu freizugehen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *2* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *2* erschienen. Da hienach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Johann Wolf*
2. der *Johann*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Erwin*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Ansicht der Vereinbarkeit selbst beschloß die Gemeinde Kennzahl auf die neue Gemeindeordnung für die Gemeinde...*

*Ansicht der Vereinbarkeit selbst beschloß die Gemeinde Kennzahl auf die neue Gemeindeordnung für die Gemeinde...*

**Es kam zur Beratung:**

- 1.
2. *Erwin*

**Es kam zur Beratung:**

3.

zu 3.

*Wassers Abfließen  
von Abraum in  
3 Teile zu unternehmen*

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lutwig*

Bürgermeister.

*Joh. Lenz*  
*Joh. Wolf*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister .....
- II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen);  
in Gemeinden ohne Schöffen: foll. Gemeinderat die
- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....
- 4. ....
- 5. ....
- 6. ....
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne festgesetzten Wohnort ist die Gemeinde zu benennen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2 ten *Oktober 1919*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne festgesetzten Wohnort ist die Gemeinde zu benennen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hienach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der .....
- 2. der .....

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Genehmigung der Antragstellung des Bauamtes zur Erneuerung des Wasserwerks im Ortsteil Werrsch am 19. 10. 19*

zu 2. *Abnahme von dem Löffel im Ortsteil Werrsch im Ortsteil Werrsch mit 18 M 50 Pf und die demselben Löffel abzugeben*

Es kam zur Beratung:

1. *Genehmigung der Antragstellung des Bauamtes zur Erneuerung des Wasserwerks am 19. 10. 19*

2. *Abnahme von dem Löffel im Ortsteil Werrsch*

**Es kam zur Beratung:**

3. Die Abgabe von  
Stempelgeld an

zu 3.

4. Die Kaufmannschaft  
hat ungestraft und unverschämte  
nur die Kaufmannschaft  
verpflichtet

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister.

.....  
.....

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Diering
- II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):
1. Brum Aick
  2. Joh. Wolf I
  3. Johann Beck
  4. Walter Kellie
  5. Walter Fritzig
  6. Joh. Gries
  7. \_\_\_\_\_
  8. \_\_\_\_\_
  9. \_\_\_\_\_
  10. \_\_\_\_\_
  11. \_\_\_\_\_
  12. \_\_\_\_\_
- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
1. \_\_\_\_\_
  2. \_\_\_\_\_
  3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeindefeststellungen ohne follektive ist für freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2 ten Oktober 1919, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag 9 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Joh. Wolf I
2. der Johann Beck II

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Diering.

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wird beschlossen  
Abstoppen der Gülligkeit  
der Gemeindeverordnen vom 19.10.19  
über den mit G. H. in für gültig  
erklärt gegen 1 Stimme

zu 2. Es wird beschlossen  
die Abnahme der Aufsperrung  
wird der Johann Beck  
das für 78 h 20 genehmigt  
in Reinick

3.

zu 3.

Genehmigt beschlossen  
das Holz fällen für  
unser Gemeindegeld  
besondere Zahlung für  
nicht zu stellen für die  
Gemeinde Holzverkauf

4.

zu 4.

Genehmigt beschlossen  
dem Hof Hof der Aufsicht  
an das Baum zu verkaufen  
und verkaufen die Hof  
wird in Ordnung bringt  
und für jeden Hof der  
den Hof aufstellt wird zu  
werden für

5.

zu 5.

Genehmigt beschlossen das Postamt  
Geld in Ordnung zu bringen

Anton der Hof Hof  
Hof

Genehmigt anweisung auf  
dem Hof eine Hof  
von 450 H für 1919/20  
genehmigt Anweisung

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Lehrer*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Maximal Brück*
- 2. *Johann Hoff II*
- 3. *Johann Leibel*
- 4. *Johann Dörner*
- 5. *Joh. Pappes*
- 6. *Joh. Kell*
- 7. *Johann Brückner*
- 8. *Johann Bauer*
- 9. *Joh. Braun*
- 10.
- 11. *Anton Brück*
- 12. *Max Hoff II*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu fassen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11. ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ <sup>am</sup> Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 11. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu fassen (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Brückner*
- 2. der *Johann Bauer*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Anton Brück*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Einmütigen Beschlusses*  
 der Gemeindevertretung die  
 Geschäftsverteilung auf die  
 Berufung geprüft

zu 2. *Einmütigen Beschlusses*  
 der Gemeindevertretung auf  
 die Aufhebung der Kreisbeschlüsse  
 vom 16. Okt. 1919 in W. 2004  
 450 Kost. *Einmütigen Beschlusses*  
 4 April 1919 ab

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2. *Über Aufhebung der Kreisbeschlüsse vom 16. Okt. 1919 in W. 2004 die Aufhebung der Aufhebung der Kreisbeschlüsse vom 16. Okt. 1919 in W. 2004*

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
das Hof am den Gießbrunnen  
abzugeben und wird der  
Lohn mit dem  
müssen alle Gärten eingezogen  
werden welche 24 Tage

4.

zu 4.

Es wurde beschlossen  
das die Einkommensteuer  
an der Mischpflanzung  
von jetzt ab nach  
müssen, abwärts oben  
falls der Einkommensteuer  
von jeder Seite zu

5.

zu 5.

Es wurde beschlossen  
das beim eingezogenen  
Zehnerabgaben  
so das im Einkommen  
an den Gärten von der  
Hälfte der Gärten einzu  
geben werden das  
das Einkommen abgeht

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*K. K. K.*

Bürgermeister.

*H. Bruchhäuser*

*W. K. K.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindig

II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Krugrich
- 2. Johann Lindig
- 3. Johann Sell
- 4. August Wenz
- 5. Jakob Sell
- 6. August Bittel
- 7. Josef Gries
- 8. Wilhelm Brückhiser
- 9. Jakob Wolf
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16. ten Monats 1919, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~10~~ Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Zu Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Jakob Sell
- 2. der August Bittel

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen, den Antrag zu verweigern den Antrag und weitere Folgekosten zu diskutieren zu lassen

zu 2. Es wurde einstimmig beschlossen die Finanzierung der Bauarbeiten durch den Bürger Bauverein zu übernehmen zu lassen

3.

zu 3.

Es wird beschloffen das  
 die Kosten der  
 Herstellung der  
 Feuerlöcher in  
 der Gemeinde  
 durch die Gemeinde  
 zu bestreiten  
 sind.

4.

zu 4.

Es wird beschloffen  
 die Kosten der  
 Herstellung der  
 Feuerlöcher in  
 der Gemeinde  
 durch die Gemeinde  
 zu bestreiten  
 sind.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. L. L.*

Bürgermeister.

*W. L. L.*

*F. L. L.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.



3.

zu 3. Es wurde beschlossen dem  
 dem Pfarrer 4 Mark für den  
 ein Brief für ein fünfmal  
 zu zahlen  
 Es wurde beschlossen dem  
 Pfarrer 100 Mark für den  
 1 April 1919  
 200 Mark jährlich zu zahlen

4.

zu 4.  
 Es sollen fünf bei der  
 Kommission  
 1. Herr  
 2. Herr  
 3. Herr  
 4. Herr  
 5. Herr  
 6. Herr

für die Landesmittel  
 Kommission  
 diesen Betrag zu zahlen

5.

zu 5. Es wurde beschlossen dem  
 dem Pfarrer für den  
 zur Zahlung des für den  
 ein für die Kommission  
 für 280 M. des für den  
 ein für den  
 ein für den  
 ein für den  
 ein für den

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Löw*

Bürgermeister.

*Joseph Ludwig*  
*Joseph ...*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Ludwig*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
fol. Gemeinderat die

- 1. *Paul Wolf*
- 2. *Kirchhof Klisch*
- 3. *Joseph Ludwig*
- 4. *Joseph Wöhr*
- 5. *Joseph Sell*
- 6. *Kirchhof Karl*
- 7. *Joseph Kuhn*
- 8. *Paul Lee*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne folgendes Zeichen Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10. ten *Dezember* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Freitag* 9 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne folgendes Zeichen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joseph Sell*
- 2. der *Kirchhof Klisch*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Ludwig*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Formveränderung des Aufschusses der*  
*Ordnung der Gassen für den*  
*Belastung 30 Mark*  
*von 25 "*  
*1 Aufschuß 6 "*  
*2 " 40 "*  
*3 " 30 "*  
*4 " 20 "*  
*5 " 10 "*  
zu 2. *Genehmigt*

*Formveränderung des Aufschusses von*  
*insgesamt 8 Tug. Josef Krieger*  
*Minuten Antrag ummüßigt den*  
*Erlass der Anlagen zu zahlen, so*  
*ist dem Josef Krieger für Antrag*  
*vom 7. 12. 1919 genehmigt, erfüllt*  
*von 1. Januar 1920 ab dem wieder*  
*Genehmigte Aufschuß jährlich 600 Mark*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lutwy*

Bürgermeister.

*Joh. Lenz*  
*Mühl*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Leitner*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. *Emm. Stoll*
- 2. *Johann Leitner*
- 3. *Johann Leitner*
- 4. *Johann Leitner*
- 5. *Johann Leitner*
- 6. *Johann Leitner*
- 7. *Johann Leitner*
- 8. *Johann Leitner*
- 9. *Johann Leitner*
- 10. *Johann Leitner*
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Sie Gemeinderat ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

- 1. ....
- 2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Emm. Stoll*
- 2. der *Johann Leitner*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Leitner*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Erneuerung der Krugwirtschaft*  
*Leitner*  
*Leitner*  
wurde zugestimmt

zu 2. *pro Anton Josef Leitner*  
*Leitner*  
wurde zugestimmt  
*Leitner*  
wurde zugestimmt

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

*C*

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Ludwig*

Bürgermeister.

*Diehl*  
*Leibel.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Ludwig
- II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):
  - 1. Adolph Brunn
  - 2. Johann Ludwig
  - 3. Adolph Kibel
  - 4. August Kluck
  - 5. Jakob Dell
  - 6. Franz Dell
  - 7. Jakob Wolf
  - 8. Johann Kell
  - 9. Josef Kell
  - 10. Josef Gries
  - 11. Adolph Brunn
  - 12. /

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Bei Gemeinden ohne folgendelassen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne folgendelassen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Adolph Brunn
- 2. der Johann Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1. /
- 2. /

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Besondere Dringlichkeit beschließen, dem Hauptmann Ludwig Wolf 50% Zuschuß zu 4. bezogenen Zuschuß für z. Übung des Grundstückes zu bewilligen.

zu 2. Es wurde beschlossen zum Hauptmann Ludwig Wolf 50% Zuschuß zu bewilligen, Johann Ludwig Adolph Kibel, Johann Dell u. Josef Gries

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister.

*H. Lindner*  
Vizepräsident

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Switz*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Joh. Claver*
- 2. *Joh. Gries*
- 3. *Adolphum Lorenz*
- 4. *Johann Ludwig*
- 5. *Karl Dreht*
- 6. *Joh. Weiss*
- 7. *Adolphum Brückner*
- 8. *Karl Schmid*
- 9. *Joh. Sell*
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinden ohne Kollegialität zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *29 ten December*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *30 ten* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *10* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Claver*
- 2. der *Joh. Gries*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Genehmigung der Umlage der*  
*Lehpfaffen zum Gemeindever-*  
*bande von Joh. Claver*  
*Joh. Gries Adolphum Brückner*  
*Adolphum Lorenz*
- zu 2. *für die Drückerei*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Switz Antwortung der*  
*Präsidentenfrage vom*  
*19 December 1914 in*  
*verwandten Drückerei*  
*ausf. verhandlung*
- 2. ....

*Switz*  
*1914*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister.

*Joseph Thurner*  
*Joseph Lues*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lindig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Joffe Elmar
- 2. Emg Diell
- 3. Salgen Emw
- 4. Wipol Rink
- 5. Johann Pahl E.
- 6. Halgen Emw
- 7. Joffe Emw
- 8. Johann Lindig
- 9. Johr Woll E.
- 10. Halgen Rival
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. ten Juniar 1920, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~14.~~ Mittag 7 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 13. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11. erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Halgen Rival
- 2. der Salgen Emw

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Lindig

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde der Antrag des Joffe Elmar betreffend das Holzgeld für ein großes Grab 6 M für das kleine Grab 4 Mark vom 1. Juniar 1920 ab

zu 2. Es wurde beschlossen dem Joffe Elmar ein Holzgeld für ein großes Grab 50 Pfennige für das kleine 25 Pfennige zu bewilligen

Das Protokoll der Gemeindevertretung  
 Johann Lindig Johr Woll E.  
 Joffe Elmar

3.

zu 3. Besondere Auflagen  
durch Herrn Präsidenten sind  
aufzuheben für 50 Pfunde  
des Hiesigen zu verwenden  
sind für Anschlag zu verwenden

4.

als Richtlinie für den  
zu 4. Colligiert sind im Jahr  
Lohnsteuer in Höhe  
von 500 Pfunden

5.

Besondere Auflagen  
für die Kirche bei Aufstellung  
für den Anschlag zu verwenden  
zu 50 Pfunden

zu 5. Besondere Auflagen  
in der Gemeinde für den  
Hiesigen Betrag mit 1000 Mark  
abzugeben  
das Personal zu verwenden und  
den Anschlag zu verwenden  
Anschlag zu verwenden  
Anschlag zu verwenden

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*

Bürgermeister.

*[Signature]*  
off. abhand.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Versatz Ludwig

Februar

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Ludwig*
- II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

  - 1. *Joh. Wolf I*
  - 2. *Hilfelm. Pöschel*
  - 3. *Joh. Pöschel*
  - 4. *Ludwig Döhl*
  - 5. *Joh. Pöschel*
  - 6. *Hilfelm. Pöschel*
  - 7. *Joh. Pöschel*
  - 8. *Joh. Pöschel*
  - 9. *Hilfelm. Pöschel*
  - 10. *Joh. Pöschel*
  - 11.
  - 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5 ten *Febr. 1920*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~At~~ *7 1/2* Mittag *7 1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

An Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen. (Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Pöschel*
- 2. der *Hilfelm. Pöschel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingezogen.

Als Schriftführer fungierte *Ludwig Döhl*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Genehmigung der Voranschlagsrechnung für das Jahr 1920*  
*Genehmigung der Voranschlagsrechnung für das Jahr 1920*  
*Genehmigung der Voranschlagsrechnung für das Jahr 1920*  
 zu 2. *Genehmigung der Voranschlagsrechnung für das Jahr 1920*  
*Genehmigung der Voranschlagsrechnung für das Jahr 1920*  
*Genehmigung der Voranschlagsrechnung für das Jahr 1920*

Es kam zur Beratung:

- 1.
- 2.

3.

zu 3.

Es wurde beschlossen  
 dem Gemeinrat einen Antrag zu  
 legen das am 1. März 1920  
 abgehalten, um ihm einen  
 Fall zu rufen zu stellen das  
 nicht das Gesetz dem  
 dem Gemeinrat zu  
 geben auch die Einkünfte  
 die dem Gemeinrat zufließen  
 auf sich das Recht zu stellen  
 zu lassen über einen Fall  
 der Gemeinrat zu unter  
 nehmen bei Kapitalerwerb  
 sollte ein bestimmter Betrag  
 festgesetzt und festgelegt  
 werden für Gemeinrat zu

4.

dem Fall die Gemeinrat  
 das Recht der Einkünfte  
 für 100 Mark genehmigt

5.

das Gesetz der Einkünfte  
 für 100 Mark genehmigt  
 Es wurde beschlossen die Gemeinrat  
 das Recht der Einkünfte  
 für 100 Mark genehmigt

das Gesetz der Einkünfte  
 für 100 Mark genehmigt

Es wurde beschlossen die Gemeinrat  
 das Recht der Einkünfte  
 für 100 Mark genehmigt

das Gesetz der Einkünfte  
 für 100 Mark genehmigt

Es wurde beschlossen die Gemeinrat  
 das Recht der Einkünfte  
 für 100 Mark genehmigt

Es wurde beschlossen die Gemeinrat  
 das Recht der Einkünfte  
 für 100 Mark genehmigt

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*

Bürgermeister.

*[Signature]*  
*[Signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Levin

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Hilfen Brillhäuser
2. Hilfen Worr
3. Hilfen Worr
4. Hilfen Levin
5. Hilfen Seitel
6. Peter Bell
7. August Schick
8. Peter Worr
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderath ohne kollegialen Gemeinderath zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19. ten Julius, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 7 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den heutigen Berufenen Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Hilfen Brillhäuser
2. der Hilfen Worr

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Levin Worr

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- 1.
- 2.

zu 1. Bescheid mit 5 Stimmen gegen 3 Stimmen Aufschubbedingung die allen Klaffern Landgüter besetzen bleiben soll, den Gemeinderath ihr Recht und Selbstständigkeit behalten bleibt

zu 2. Bescheid einstimmig der Gemeinderath mit Hilfen Worr zu prüfen und möglichst zu veräußern

3.

zu 3.

Stimmverhältnisse betreffend  
den Antrag des Herrn  
Kraus zu betr. die  
Angelegenheit der  
Kommunalverwaltung  
zu betr. die  
Angelegenheit der  
Kommunalverwaltung

4.

zu 4.

Stimmverhältnisse betreffend  
den Antrag des Herrn  
Kraus zu betr. die  
Angelegenheit der  
Kommunalverwaltung  
zu betr. die  
Angelegenheit der  
Kommunalverwaltung

5.

zu 5.

Stimmverhältnisse betreffend  
den Antrag des Herrn  
Kraus zu betr. die  
Angelegenheit der  
Kommunalverwaltung  
zu betr. die  
Angelegenheit der  
Kommunalverwaltung

Stimmverhältnisse betreffend  
den Antrag des Herrn  
Kraus zu betr. die  
Angelegenheit der  
Kommunalverwaltung  
zu betr. die  
Angelegenheit der  
Kommunalverwaltung

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Leubner*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Hilfmann Brühlmann*
- 2. *Joh. Pries*
- 3. *Karl Blind*
- 4. *Adolph Körner*
- 5. *Joh. Dörner*
- 6. *Johann Leubner*
- 7. *Peter Bohl*
- 8. *Adolph Seidel*
- 9. *Joh. Wolf*
- 10. *Leubner Adell*
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder ist die Gemeindeversammlung zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27 ten *Februar 1920*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Leubner*
- 2. der *Peter Bohl*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1. ....
- 2. ....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Abweisung des Antrags auf Ablösung der Grundstücke des ...*

*Der Antrag ist abgelehnt*

Es kam zur Beratung:

3.

**Beschluss:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. *Conventuelle Klassen*  
*von Philippinen für 1000 Thaler*  
30 *klass zu zahlen*  
*in Philippinen*  
*Classe 70 in*  
II " 60 "  
III " 50 "  
IV " 40 "  
V " 30 "  
VI " 20 *zu zahlen*

zu 4.

4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Friedberg*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Miguel Ehrlich*
- 2. *Peter Woyt*
- 3. *Miguel Brühlweiser*
- 4. *Waldemar Woyt*
- 5. *Paul Woyt*
- 6. *Ernst Dittel*
- 7. *Johann Selt*
- 8. *Waldemar Dittel*
- 9. *Peter Selt*
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeindefürsorge sind Gemeinderatsmitglieder zu freizeichnen.

Es kam zur Beratung:

1. *Luftschiffahrt über Verlegung der Festkultur*

2. *Grillenaufbau*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12. ten Aug 1920, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute d. Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialgemeinderat zu freizeichnen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Ernst Dittel*
- 2. der *Miguel Ehrlich*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Ernst Dittel*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Luftschiffahrt über Verlegung der Festkultur* ist beschlossen worden.

zu 2. *Grillenaufbau* ist beschlossen worden.

*Ernst Dittel*

*Miguel Ehrlich*

Es kam zur Beratung:

3. *Jurisdiction in Gpwin*

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. *bevorzugte Offizier  
in Jurisdiction Gpwin  
vom 1. Juni 1920  
ab 150 Mark jährlich*

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*

Bürgermeister.

*[Signature]*  
*[Signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lüthig*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
voll. Gemeinderat die

1. *Joh. Wolf*

2. *Emil Diehl*

3. *Wilhelm Brühlhaise*

4. *Joh. Elmer*

5. *Joh. Pehl*

6. *Johann Lüthig*

7. *Johann Pehl*

8. ....

9. ....

10. ....

11. ....

12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....

2. ....

3. ....

Bei Gemeinden ohne Kollegial-Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16 ten Aug 19 20, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Aug* Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegial-Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Joh. Pehl*

2. der *Johann Lüthig*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lüthig*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde beschlossen mit der Summe der Stimmen 1500 h. für den 15ten Aug für jede Person

zu 2. Es wurde beschlossen die Gemeindefür den 100 h. in der Höhe von 35 Mark zu bewilligen

Es kam zur Beratung:

1. *Druckkosten*

2. *Druckkosten*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3. Einigung zur Lage für  
den Aufwandsplan

zu 3. Es wurde beschlossen dem  
Kassier-Aufwandsplan  
in die den Anteil der  
Gemeinde zu den Einigung  
Lage für 1919/20 mit 200  
Mark zu bewilligen

4. Einigung bezüglich  
Anton Winkler  
Stift für die Schule

zu 4. Es wurde beschlossen dem  
Anton Winkler für die  
den Winkler der Mark zu bewilligen  
Stift für die Schule

Schulfeier

Es wurde beschlossen dem  
Schulfeier darunter als  
Schulfeier zu bewilligen

5. Die Lage im Bauwesen  
sollen am nächsten

zu 5. Es wurde beschlossen  
die Lage im Bauwesen zu  
im Bauwesen für die  
Mark zu bewilligen  
Es wurde beschlossen dem  
Lage im Bauwesen eine Einigung  
zur Lage von 300 Mark  
dreifundert Mark für die Zeit  
von 1 April 1919 - 31 März 1920 zu  
bewilligen.

Einigung zur Lage für  
den Aufwandsplan

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*  
Bürgermeister.

*[Signature]*  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Ernst*

II. Die Gemeindeverordneten (II. d. Gemeinden ohne Schöffen):

(II. d. Gemeinden ohne Schöffen):  
Zoll. Gemeinderat die

- 1. *Willelmus Worn*
- 2. *Joh. Spies*
- 3. *Carl Gust. Adolph*
- 4. *Konrad Dill*
- 5. *Joh. Dill*
- 6. *Joh. Worn*
- 7. *Dr. Johann Geckel*
- 8. *Reiner Krüger*
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeindevor-  
sitzungen sind Gemeindevor-  
sitzer zu freistellen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23ten 3. 20, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Samst~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne ständige Gemeinderäte (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Carl Geckel*
- 2. der *Willelmus Worn*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Ernst*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- 1. *Erneuerung*
- 2. *Grundsteuerbescheid*

zu 1. *Es wurde einstimmig beschlossen für 1920/21*  
*100 % Zuschuß*  
*100 % Spende*  
*100 % Grund*  
*100 % Grundsteuer für 1920 zu*  
*erhalten*

zu 2. *Es wurde einstimmig der Grundsteuerbescheid zu erhalten abgelehnt in der Summe.*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3. Billamenten

zu 3. Es wurde beschlossen  
das Billam. für die Gemeinde  
für 1800 Mark zu kaufen  
wenn die Gemeinde  
den Kauf von dem  
1800 Mark zu leisten

4. Billamenten

zu 4. Es wurde einstimmig  
beschlossen das Billam.  
für 750 M. zu kaufen  
wenn die Gemeinde

Zingelbrot

Es wurde beschlossen das  
Zingelbrot für  
den Gemeinde zu kaufen

5. Salurett

zu 5. Es wurde beschlossen  
das Salurett für  
die Gemeinde zu kaufen  
wenn die Gemeinde  
den Kauf von dem  
1800 Mark zu leisten

Platz

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*E. W. ...*

Bürgermeister.

*Wilhelm ...*  
*Wilhelm ...*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Ludwig Dickel
- 2. Michael Klisk
- 3. Johann Lüthy
- 4. Jakob Pöhl
- 5. Josef Bruner
- 6. Jakob Wolf
- 7. Josef Gries
- 8. Abjalmir Bachtel
- 9. Johann Pöhl II
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

sind Gemeinderatsmitglieder ohne kollegialen Gemeinderat zu sein.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20. ten Mai 1920, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 20. ten Mai 1920 berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Josef Gries
- 2. der Josef Bruner

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Ludwig Pöhl

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde die Vorlage des Entwurfs eines Antrags zur Beschaffung von 26 Stück Holz für die Gemeindeverwaltung mit 9 Stimmen zugunsten des Antrags und 3 Stimmen gegen denselben abgelehnt.

zu 2. Es wurde einstimmig beschlossen die Hallen im Hofraum von der Gemeindeverwaltung zu übernehmen und auf 26 Stück Holz für 100 Hallen

Es kam zur Beratung:

- 1. Ein Antrag zur Beschaffung von Holz für 1919
- 2. Holzabgabe

ab dem 1. November 1920  
zum Holzabgabe

unterzeichnet  
Ludwig Pöhl

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3. *Folgenhaftung  
der Hofverteilung*

zu 3. *Es wurde beschlossen  
das Beschlußgesetz in der  
Gemeinde nicht anzu-  
nehmen. Die Gemeinde  
die Steuer, die Gemeinde  
diesem nun nicht mehr  
haben kann. Das Gesetz  
wird nicht angenommen  
zu 4.  
zu 4. *reversiert die Abheilung  
zu nehmen**

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Stroter*

Bürgermeister.

*Joseph Lries  
Joseph Thorer*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Höring

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinderat ohne Schöffen: fall. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. Johann Biring
- 2. Joh. Karw
- 3. Wilhelm Kover
- 4. Ernst Dittel
- 5. Peter Weyß
- 6. Leopold Brück
- 7. Johann Coll

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinderathen ohne Kollegialität in Gemeinderath zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19. ten April 19. 20., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute am Mittag 8 1/4 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Peter Weyß
- 2. der Leopold Brück

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1. Folgenprüfung
- 2. ... ..

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die ... ..  
 die ... ..  
 ... ..  
 ... ..

zu 2. Die ... ..  
 ... ..

Es kam zur Beratung:

3. Antrag der Raths-Kommission  
für Rathhaus

4. Antrag der Kommission  
Anstalt

5.

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Es wurde beschlossen  
den Antrag der Raths-Kommission  
für Rathhaus im Sinne  
des Prof. des 10. Artikels  
zu 40 Mark zu beschließen

zu 4. Es wurde beschlossen  
den Antrag der Kommission  
Anstalt im Sinne  
des Prof. des 10. Artikels  
zu 80 Mark

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Ludwig*

Bürgermeister.

*Peter Wolf*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lustig*

II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Joh. Pell*
- 2. *Johann Lustig*
- 3. *Augustin Kiehl*
- 4. *Anton Diell*
- 5. *Johann Pell*
- 6. *August Kluck*
- 7. *Augustin Kiehl*
- 8. *Joh. Blum*
- 9. *Paul Witz*
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9. ten Mai 20, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Mittag~~ *Mittag* 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Augustin Kiehl*
- 2. der *Johann Pell*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lustig*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen das Gemeindegemach als Ort für die Versammlung der Gemeindeverordneten zu wählen und die Gemeindeverordneten zu wählen die den Beschlüssen zustimmen*

zu 2. *Es wurde mit 7 Stimmen beschlossen dem Herrn Kiehl als Schriftführer zu wählen*

*Es wurde beschlossen das Gemeindegemach als Ort für die Versammlung der Gemeindeverordneten zu wählen und die Gemeindeverordneten zu wählen die den Beschlüssen zustimmen*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Haftungsfrage von den Gemeindeverordneten*
- 2. *Aktion der Gemeinde*

*Haftungsfrage von den Gemeindeverordneten*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:  
unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3. Antrag des Bauvereins

sein Pollen im Januar  
verkauft werden

4. Folgerung aus  
Kaufvertrag sein Poll  
einmal verkauft werden?

Antrag des Bürgerclubs  
Klein

5. Der Antrag des Bauvereins  
sein Poll soll verkauft  
werden

Antrag des Bauvereins

Stimmverhältnis

zu 3. Besondere Abflüsse  
des Abholungsvertrages  
Bauvereins zu Nassau  
sein Pollen von 40 qd Poll  
zu verkaufen und der  
Bauverein  
Es wurde beschlossen das  
sämtliche Bauvereins-Pollen  
im 1919 den Käufer verkauft  
wird

zu 4. Besondere Abflüsse  
des Bauvereins  
sein Pollen  
Es wurde beschlossen das  
sämtliche Bauvereins-Pollen  
im 1920 den Käufer verkauft  
wird

zu 5. Besondere Abflüsse  
des Bauvereins  
sein Pollen  
Es wurde beschlossen das  
sämtliche Bauvereins-Pollen  
im 1920 den Käufer verkauft  
wird

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*

Bürgermeister.

*[Signature]*  
*[Signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lindig*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Hilfen Bröckling*
2. *Julian Worr*
3. *Joh. B. J. J.*
4. *Liesel Brück*
5. *Joh. J. J.*
6. *Julian J. J.*
7. *Joh. J. J.*
8. *Joh. J. J.*
9. *Emy Dill*
10. *Joh. J. J.*
11. *Joh. J. J.*
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *25* ten *Jun*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *29* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *25* ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *12* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Hilf Bröckling*
2. der *Emy Dill*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Emy Dill*.

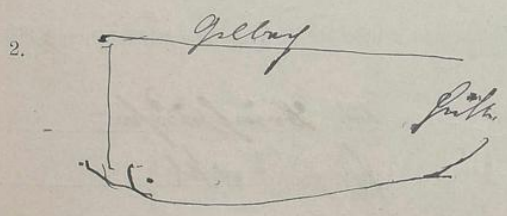
**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen, daß die Gemeindekasse für 1920 mit 13000 Mk. an den 1. Juni 1920 zu eröffnen ist. Die Gemeindekasse soll für 1920 mit 13000 Mk. an den 1. Juni 1920 zu eröffnen ist. Die Gemeindekasse soll für 1920 mit 13000 Mk. an den 1. Juni 1920 zu eröffnen ist.*

**Es kam zur Beratung:**

1. *Julian Worr*  
*vom 29. Jun 1920*  
*Protokoll*



Es kam zur Beratung:

3. Holzverkauf

Beschluss:  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Der Antrag ist für  
das Jahr 69 16  
das Jahr 70 14 das  
Jahr 71 10

4. Holzverkauf

zu 4. Das Holzverkauf wurde  
dem Jahr 71 10  
das Holzverkauf 10 10

5. II. Holzverkauf

Der Antrag ist für  
zu 5. Die Holzverkauf  
Holzverkauf  
Mittel und Holzverkauf  
sind in der Gemeinde  
nicht vorhanden  
ein zweites Mal ist nicht vorhanden

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Ludwig*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
totl. Gemeinderat die

- 1. *Johann Pell 3*
- 2. *Joh. Altm*
- 3. *Joh. Wolf 1*
- 4. *Johann Wurm*
- 5. *Krist. Kisch*
- 6. *Joh. Kull*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinden ohne Kollegialrat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17 ten Juni unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Abg~~ Mittag 8 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Pell 11*
- 2. der *Joh. Altm*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Ludwig Ludwig*

**Beschluß:**

zu 1. *Setzen der Ordnungsgelder*  
*unter Angabe des Stimmverhältnisses*  
*empfohlen werden*  
*von Johann Altm und Johann Pell*  
*gestimmt*

zu 2. *Der Punkt 2 ist nicht gestimmt*

**Es kam zur Beratung:**

- 1. *Finanzrechnung*  
*bestw*
- 2. ....

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Portug*

Bürgermeister.

*W. Lent.*

*Joseph Scherer*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lindberg*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinde ohne Schöffen):

1. *Alfred Christ*

2. *Julius Wenz*

3. *John Lindberg*

4. *John Hill*

5. *John Christ*

6. *Julius Christ*

7. *John Hill*

8. *John Hill*

9. *John Hill*

10. *John Hill*

11. *John Hill*

12. *John Hill*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. *John Hill*

2. *John Hill*

3. *John Hill*

Bei Gemeindevorordneten ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen

Zu Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *John Lindberg*

2. der *Julius Christ*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lindberg*

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wird beschlossen*

*zu 1. Es wird beschlossen die Anweisung zur Verfügung stellen*

*zu 2. Es wird beschlossen*

*zu 2. Es wird beschlossen die Anweisung zur Verfügung stellen*

*Es wird beschlossen die Anweisung zur Verfügung stellen*

Es kam zur Beratung:

1. *Anweisung zur Verfügung stellen*

2. *Anweisung zur Verfügung stellen*

*John Hill*  
*John Hill*

Es kam zur Beratung:

3. Antrag der Hauptkommission

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Es wurde beschlossen  
den Hauptkommissionen  
1. Juli 1920 300 Wähler  
besetzt

4. Antrag der Ortskommission  
wird in der Ortskommission  
verlesen

zu 4. Es wurde beschlossen  
den Hauptkommissionen  
wird in der Ortskommission  
verlesen  
Münster Bestätigung zu geben  
und die Gemeinde, die auf  
andere Gemeinde übertragen  
die Bestätigung gegeben wird  
zu 5. Ortskommission

5. Antrag der  
Lorenz Dittl

zu 5. Es wurde beschlossen  
auf das Gebiet des  
Hilfsvereins mit  
Kampfbau in der Ortskommission  
zu bestehen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lorenz*  
Bürgermeister.

*Elf. Lorenz*  
Mitglied der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Döring*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Hilg Brillhäuser*

2. *Jahr Vogt*

3. *Wippl Erich*

4. *Jahr Pell*

5. *Hilg Wurm*

6. ....

7. ....

8. ....

9. ....

10. ....

11. ....

12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....

2. ....

3. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ursprüngliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *7* ten *Juli* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* Mittag *1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *6* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Jahr Vogt*
2. der *Hilg Brillhäuser*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Döring Gypf*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *für einen Antragsgegenstand*  
*Hilg Brillhäuser*  
*Jahr Vogt* *Hilg Brillhäuser*  
*Jahr Pell* *Hilg Wurm*  
*Hilg Brillhäuser* *Wippl Erich*  
*Hilg Wurm* *Hilg Brillhäuser*

zu 2. *Wahl*  
*Jahr Vogt* *Hilg Brillhäuser*  
*Jahr Pell*  
*Jahr Vogt*  
*Jahr Pell*  
*Jahr Vogt* *Hilg Brillhäuser*  
*Jahr Pell* *Hilg Wurm*

**Es kam zur Beratung:**

1. *Die dringliche Antrags*  
*des Inventarbesitzer*  
*Wippl Erich*  
*Wippl Erich*
2. *Wahl*  
*Wippl Erich*  
*Wippl Erich*

**Es kam zur Beratung:**

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Ludwig*

Bürgermeister.

*W. G. ...*  
*Dieter Wolff*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Berting*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
(II. in Gemeinden ohne Schöffen: toll. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. *Joh. Spies*
- 2. *Wolfgang Brühlner*
- 3. *Joh. Metz*
- 4. *Joh. Pell*
- 5. *Hippel Blah*
- 6. *Benz Dill*
- 7. *Johann Bröning*
- 8. *Joh. Claus*
- 9. *Johann Dill*
- 10. *Wagner*

III. Die Gemeinderatsmitglieder

- 1. ~~.....~~
- 2. ~~.....~~
- 3. ~~.....~~

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26. ten *Juli 1920*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ *Mittag 8 1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *11* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Spies*
- 2. der *Benz Dill*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.  
Als Schriftführer fungierte *Berting Sp*

Es kam zur Beratung:

- 1. *5 Thiere pro Stück  
& Thiere " " "  
2. auffallen*
- 2. *Der Ort von der  
Gewalt bis zum 13  
soll in Kurze gefast  
werden*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Pro und contra mit 5 Thieren  
Aufstellen von 2 Thieren die  
fortsetzung eines 2. Thier  
Stalle zu benutzen, da für  
einen zweiten Thier nicht  
genügend Abgang erfordere*

zu 2. *Pro und contra mit 10 Thieren  
Aufstellen des Ort von  
der Gewalt bis zum 13  
soll in Kurze gefast werden  
Aufstellen von 2 Thieren  
soll in Kurze gefast werden*

Es kam zur Beratung:

3. Anbahnung der Trennung  
einigung

4. Einweisung der  
zur Einweisung

5. Die Aufhebung der  
Kasse

Beschluß:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Es wurde beschlossen  
das Trennungsgeld  
mit Ablauf der  
Zeit II für 20 Mark  
zu bezahlen

zu 4. Es wurde beschlossen  
dass die  
in der  
Anlage der  
nicht mehr  
von dem  
mit

zu 5. Die  
Kasse  
aufgehoben  
wurde

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*

Bürgermeister.

*[Signature]*  
*[Signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lübeck

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. J. G. G. G.
- 2. J. G. G. G.
- 3. J. G. G. G.
- 4. J. G. G. G.
- 5. J. G. G. G.
- 6. J. G. G. G.
- 7. J. G. G. G.
- 8. J. G. G. G.
- 9. J. G. G. G.
- 10. J. G. G. G.
- 11. J. G. G. G.
- 12. J. G. G. G.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6. ten August 1920, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 10. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der J. G. G. G.
- 2. der J. G. G. G.

Sodann wurde an die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte J. G. G. G.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. J. G. G. G. mit 5 Stimmen gegen 5 Stimmen unentschieden  
 2. J. G. G. G. mit 5 Stimmen

zu 2. J. G. G. G. mit 8 Stimmen 3 Stimmen unentschieden  
 J. G. G. G. mit 50% Stimmen  
 J. G. G. G. mit 24 1/2 %  
 J. G. G. G. mit 20 %  
 J. G. G. G. mit 20 %

Es kam zur Beratung:

- 1. J. G. G. G.
- 2. J. G. G. G.

3. Die soll das Obse  
erfüllt werden

zu 3.

Es wurde beschlossen  
das Gemeinderath zu beschließen  
mit 8 Stimmen, die Gemein-  
schaft der Bürger zu  
zu beschließen werden hier  
pflichtig die Gemein-  
schaft der Bürger zu beschließen  
das Obse nicht mit dem  
Bürger, nur das die  
Gemeinschaft beschließen nicht  
mehr als 2 Bürger

4.

zu 4.

Es wurde beschlossen  
das Obse mit dem  
Bürger zu beschließen  
mit 50  
Stimmen, und das die  
Gemeinschaft 2 Lohne  
zahlen

Antrag  
Die Gemeinde  
auf die zu beschließen  
zu beschließen

zu 5.

Es wurde beschlossen  
mit 8 Stimmen beschließen  
die Gemeinde mit 25  
Stimmen zu beschließen  
parillig

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*  
Bürgermeister.

*[Signature]*  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anweſend:

*Leitung*

I. Der Bürgermeiſter

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
(II. in Gemeinden ohne Schöffen: toff. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Konrad Dittel*
- 2. *Johann Kroll I*
- 3. *Johann Leiding*
- 4. *Johann Kroll II*
- 5. *Johann Kroll III*
- 6. *Johann Kroll IV*
- 7. *Johann Kroll V*
- 8. *Johann Kroll VI*
- 9. *Johann Kroll VII*
- 10. *Johann Kroll VIII*
- 11. *Johann Kroll IX*
- 12. *Johann Kroll X*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeinderatsmitgliedern, die nicht zu freieren sind, ist die Gemeinderatsmitgliedschaft zu streichen.

Es kam zur Beratung:

- 1. *in Offensparierung*
- 2. *Leitung zum Abwehrbau von Gfaltenberg*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch örtliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23 ten *August 19 20*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~den~~ Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten Berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 12 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Leiding*
- 2. der *Johann Kroll*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Leiding*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen die Offensparierung von Gfaltenberg im August 1920 zu genehmigen. Die Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen.*

zu 2. *Es wurde beschlossen für den Gfaltenberg eine Abwehrmauer zu bauen. Die Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen.*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

*Antony ...*

zu 3.

*Es wurde beschlossen ...*

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Leutroy*

Bürgermeister.

*Johann ...  
Joseph ...*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindberg

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
voll. Gemeinderat die

- 1. *Kirpal Kluck*
- 2. *Johs Klaus*
- 3. *Johann Lindberg*
- 4. *Johann Luy*
- 5. *Franz Dille*
- 6. *Johann Sell*
- 7. *Johann Sell*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Sie Obern  
haben  
nicht  
teilgenommen  
in  
Freiden

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsfällige Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~den~~ Mittag 10 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Sell*
- 2. der *Franz Dille*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lindberg August*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Genehmigt einstimmig*  
*die Vorarbeiten der Pflanzung für die*  
*Vorarbeiten der Anlagekosten für die*  
*zu übernehmen, das die Kosten*  
*zu 50% zu tragen*  
*Genehmigt*

Es kam zur Beratung:

1. *Auflösung der Pflanzung*  
*zur Vorarbeiten der*  
*Genehmigt*

2. *der Oberprüfer hat*  
*abgegeben eine*  
*Genehmigung für*  
*die Vorarbeiten*  
*Genehmigt*

2. *der Gemeinderat hat*  
*Genehmigt*  
*die Vorarbeiten*  
*Genehmigt*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

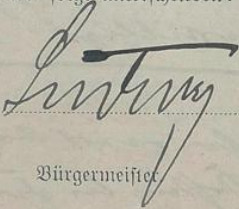
4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

  
Bürgermeister

  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Kurtwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen: folgl. Gemeinderat die)

- 1. Johann Lidenin
- 2. Augusten Bittel
- 3. Peter Wolf
- 4. Stephan Uppw
- 5. Franz Dittel
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Sie sind  
nicht  
anwesend

Es kam zur Beratung:

- 1. Ein Ansuchenstellung  
für den Jungbuck
- 2. Ein Ansuchenstellung  
für den Jungbuck

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20 ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu schreiben. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der .....
- 2. der .....

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *eingestimmig*

zu 2.

**Es kam zur Beratung:**

3.

*[Faint handwritten notes]*

4.

5.

*[Faint handwritten notes]*

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

.....

Bürgermeister.

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

*[Faint handwritten notes]*

.....  
.....

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lindwig*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Jahn Wulf*
- 2. *Hagen von*
- 3. *Hagen Brühlhäger*
- 4. *Hagen Brühl*
- 5. *Hagen Dell*
- 6. *Jahn Lindwig*
- 7. *Hagen von*
- 8. *Hagen Pahl*
- 9. *Jahn Hill*
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeindefreien ohne Kollegialität zu streichen.

Es kam zur Beratung:

- 1. Antrag des *Bevollmächtigten*
- 2. *Einladungskarte*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *22 ten September 1920*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf *heute auf Mittag 8 Uhr* in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *11* erschienen. Da hienach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Hagen von*
- 2. der *Jahn Wulf*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Hagen Brühl*

Beschluß:

- zu 1. (unter Angabe des Zusammenhanges) *Es wurde beschlossen den Gemeindevollständigen <sup>Lin. 500</sup> 150 auf Postkarte zu zahlen vom <sup>20</sup> Oktober 1920 ab*
- zu 2. *Es wurde beschlossen mit der Gemeindevollständigen <sup>Lin. 500</sup> 150 auf Postkarte zu zahlen vom <sup>20</sup> Oktober 1920 ab*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehmann*

Bürgermeister.

*Wolf*  
*Waldmann*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lindberg*

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Johr Ewelf*
- 2. *Johr Ewelf*
- 3. *Brug Dahl*
- 4. *Lindberg*
- 5. *Hof Brückhiser*
- 6. *Johr Lindberg*
- 7. *Johr Dahl II*
- 8. \_\_\_\_\_
- 9. \_\_\_\_\_
- 10. \_\_\_\_\_
- 11. \_\_\_\_\_
- 12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeindefällen ohne folgenreichem Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 30. ten September 1920, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittags 12 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den \_\_\_\_\_ ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne folgenreichem Gemeinderat zu freiden. (Nicht war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johr Ewelf*
- 2. der *Hofen Brückhiser*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lindberg Ewelf*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Bewilligung der ...*  
*Hofen Brückhiser*  
*Johr Ewelf*  
*Lindberg Ewelf*  
 am 1. Okt. 1920  
 zu 2. *Bewilligung der ...*  
*Hofen Brückhiser*  
 am 1. Okt. 1920

Es kam zur Beratung:

- 1. *Bewilligung der ...*
- 2. \_\_\_\_\_

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**  
unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lindberg*  
Bürgermeister.

*H. Buschhäuser*  
*Wolff*  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Leinahr*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. *Karl Dittel*
- 2. *Wilhelm Kiesel*
- 3. *Carl Pines*
- 4. *Carl Alton*
- 5. *Anton Pöding*
- 6. *Wilhelm Kober*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Soll Gemeinderat ohne folgendes Mitglied Gemeinderat zu werden.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Antony Ordnung*
- 2. *Antony der Leinahr*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17. ten Oktober, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ Mittag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Wilhelm Kiesel*
- 2. der *Carl Alton*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Anton Pöding*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen das der Ort in der Pöding vergrößert wird, die Arbeiten sollen unspätig fertig geregelt werden*

zu 2. *Es wurde beschlossen der Pöding auf dem Hügel soll Ende März 1921 in Angriff genommen werden*

3. Ordnung der Kindzinnstube  
Substr

zu 3. Es wurde beschlossen  
der Kindzinnstube  
Opfelpflanzt abzugeben  
abzugeben für  
die Hofpflanzter, und  
soll derselbe mit der  
Opfelpflanzt abgenommen  
werden die Pflanzten zu  
nehmen

4. In Kindzinnstube  
Kocher für die Kellner  
soll in nächster Zeit  
Opfelpflanzt abzugeben  
zu erhalten mit  
Zweckmäßigkeit auf  
Abgabe

zu 4. Es wurde beschlossen  
für die Hofpflanzter  
zu kaufen.  
und ob für den Aufschlag  
mit dem Hofpflanzter  
zu kaufen

5.

zu 5. Es wurde beschlossen  
den Hofpflanzter auf  
eine Zeit für die Hofpflanzter  
Gent 20 Mk für die Hofpflanzter  
Gent 15 Mk die Pflanzten  
um der Hofpflanzter  
zu kaufen, und  
mit dem Hofpflanzter  
zu kaufen und die Hofpflanzter  
zu kaufen für die Hofpflanzter

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*  
Bürgermeister.

*Wilhelm Seibel.*  
*Wilhelm Alborn.*  
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Grüning

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen: toll. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. *Wiphal Blich*
- 2. *Wiphal Blich*
- 3. *Wiphal Blich*
- 4. *Wiphal Blich*
- 5. *Wiphal Blich*
- 6. *Wiphal Blich*
- 7. *Wiphal Blich*
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Sie Gemeinderatsmitglieder ohne kollegialen Gemeinderat zu freieren.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Der Antrag um Erhöhung soll als Hauptantrag behalten werden*
- 2. *Antrag des Herrn Privatrat Dr.*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 29. ten *Oktober 1920*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *am* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Ernst Dill*
- 2. der *Wiphal Blich*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Ernst Dill*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen die Gemeinderatsmitglieder als Hauptantrag zu lassen*

zu 2. *Es wurde beschlossen der Antrag des Herrn Privatrat Dr. ...*

Es kam zur Beratung:

3. Antrag der Lehrer

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Es werden beflohlen dem  
Vorsitz für Aufstellung von 10  
Kommunalen <sup>in</sup> der  
Gemeindekasse 400 bis 500  
Mark lauswillig, gegen  
Vorlage der Rechnung

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. W. W.*

Bürgermeister.

*G. D. M.*  
*H. B. B.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehring*

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen: folll. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. *Joh. Leber*
- 2. *Karl Dietz*
- 3. *Wolfgang Hoffmeister*
- 4. *Johann Lehring*
- 5. *Paul Trütz*
- 6. *Hillemann Wier*
- 7. *Fritz Dietz*
- 8. *Hillemann Leber*
- 9. *Paul Leber*
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Sind Gemeinderath ohne folglich lichen Gemeinderath zu freies.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Befüllen der Wohnung*
- 2. *Antw. der Bauschaffner*
- Antw. der Bauschaffnerin*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch örtliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23 ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~22~~ Mittag 7 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne folglich lichen Gemeinderath zu freies. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *10* erschienen. Da hienach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Hillemann Wier*
- 2. der *Joh. Leber*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Antw. Leber*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Francis de ...*  
*der Befüllen der Wohnung*  
*Francis de ... für seine Arbeit*  
*verantwortlich*

zu 2. *Francis de ...*  
*Francis de ...*  
*Francis de ...*

*Francis de ...*  
*Francis de ...*  
*Francis de ...*

*Francis de ...*  
*Francis de ...*  
*Francis de ...*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister.

*Johann Pöschel*  
als *Hilfskommissionar*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Ludwig

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen: sofl. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. Jakob Kraft
- 2. Ludwig Dill
- 3. Josef Klein
- 4. Michael Klipp
- 5. Adolph Wurm
- 6. Adolph Brückner
- 7. Johann Dill
- 8. Johann Ludwig
- 9. Jakob Kraft
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu fassen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortstäbliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16. ten August 1900, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 17. ten August berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu fassen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hier nach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Jakob Kraft
- 2. der Jakob Kraft

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Ludwig Kraft

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wurde beschlossen dem Jakob Kraft die 3 1/2 10 1/2 anfang zu verfahren.

zu 2. Es wurde beschlossen 2 Punkte sind dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen und zu erklären der nächsten Sitzung wird 1/2 Punkt für die Gemeindeverwaltung demselben übergeben und die 1/2 Punkt für die Gemeindeverwaltung zu verwenden.

Es kam zur Beratung:

- 1. Antrag Brückner
- 2. Abgeben von 1/2 Punkt Gemeindeverwaltung für die nächsten Sitzung

3. Antrag des Lorenz

Ausschussfassung nicht  
an die Spitze und  
Lorenz vorziehen

4. Ausschussfassung nicht  
in der Hauptsache  
Kommunalrat

5. Einspruchsbekanntmachung  
zur Aufhebung  
Antrag von Dittel

Antrag Peter Bell

zu 3. Es werden die Ausschüsse  
28. März und der Gemeinderat  
für die Verwaltung der Gemeinde  
zur Verfügung zu nehmen

Es werden die Ausschüsse  
Gemeinderat und die Gemeinde  
zur Verfügung zu nehmen  
nicht in der Hauptsache  
Kommunalrat

zu 4. Es werden die Ausschüsse  
abgelehnt die  
Kommunalrat  
in der Hauptsache  
Kommunalrat

zu 5. in der Hauptsache  
Antrag von Dittel  
zur Aufhebung

Es werden die Ausschüsse  
zur Verfügung zu nehmen  
nicht in der Hauptsache  
Kommunalrat

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lorenz*  
.....

Bürgermeister.

*W. K.*  
*Jos. Scherer*  
.....

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lüking*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Joh. Clau*
- 2. *Johann Lüking*
- 3. *Johann Biele*
- 4. *Wilhelm von*
- 5. *Joh. Clau*
- 6. *Wilf. Brühlmann*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Bei Gemeinden mit Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Befähigung zur Aufnahme von Grundbesitz*
- 2. *Carl von Osting*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27. ten *Januar* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* Mittag *7 1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten *Januar* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialen Gemeinderat zu streichen. (Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joh. Clau*
- 2. der *Wilhelm von*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Lüking*

Beschluß:

zu 1. *Genehmigung der Aufnahme von Grundbesitz*  
 (unter Angabe des Eigentümers) *Joh. Clau* 150 Mk für ein Grundstück *Joh. Clau* 100 Mk für ein Grundstück *Joh. Clau* 100 Mk für ein Grundstück

zu 2. *Genehmigung der Aufnahme von Grundbesitz*  
*Carl von Osting* 12-15  
*Joh. Clau* 100 Mk für ein Grundstück *Joh. Clau* 100 Mk für ein Grundstück

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lindberg*

Bürgermeister.

*Joseph Spies*  
*Wilhelm Aben*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Erstling*

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinderat ohne Schöffen):

- 1. *Johann Hoff*
- 2. *Joh. Hoff*
- 3. *Hilfmann*
- 4. *Hilfmann*
- 5. *Johann Erstling*
- 6. *Johann Hoff*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *[Signature]*
- 2. *[Signature]*
- 3. *[Signature]*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 1 ten *Junius* 1921, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag* *3* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *1* ten *Junius* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Erstling*
- 2. der *Hilfmann*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

Als Schriftführer fungierte *Erstling*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Erstling* hat sich mit *7* Stimmen für die Aufhebung der Gemeindevertretung ausgesprochen, *Hilfmann* hat sich mit *5* Stimmen gegen die Aufhebung ausgesprochen. *Erstling* hat sich mit *7* Stimmen für die Aufhebung ausgesprochen, *Hilfmann* hat sich mit *5* Stimmen gegen die Aufhebung ausgesprochen.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Aufhebung der Gemeindevertretung*
- 2. *Erstling hat sich mit 7 Stimmen für die Aufhebung ausgesprochen, Hilfmann hat sich mit 5 Stimmen gegen die Aufhebung ausgesprochen.*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3. Prüfung des Fälligkeitens

zu 3. Es wurde beschlossen  
den Fälligkeitens  
am 1 April 1921/400 Mark  
zu zahlen

4. Antrag des Landrats

zu 4. Besondere Beschlüsse  
die dem Landrat vorgelegt  
werden zu folgen

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Wey*

Bürgermeister.

*W. Bauhause*  
*Joh. Ludwig*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lindwig

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Hilfer Brüller*
- 2. *Hilfer Ledert*
- 3. *Johann Pelt II*
- 4. *Hilfer Alwin*
- 5. *Georg Alwin*
- 6. *Hilfer Alwin*
- 7. *Hilfer Alwin*
- 8. *Johann Lindwig*
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. /
- 2. /
- 3. /

Bei Gemeinderatsmitgliedern in Gemeinden zu streichen.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Satzung des Ausschusses des Kirchlichen Vereins des Herrn Pfarrerspräsidenten vom 7. 12. 1920*
- 2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3. ten Junii 1921, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag ~~7~~ Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten <sup>bei erstmaliger</sup> Berufene Versammlung <sup>berufung zu streichen</sup> nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sigung geladen worden.)

Von den ~~12~~ Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ~~9~~ erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *Johann Pelt II*
  - 2. der *Hilfer Alwin*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen dem Herrn Pastor den geforderten Ausschuss des Herrn Pfarrerspräsidenten vom 7. 12. 20 mit der geforderten Anzahl der Mitglieder mit dem Vorsitz zu ernennen*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Linsting*

Bürgermeister.

*Hof. Lenz.*  
*Wilhelm Heibel.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Wahl & Hoff

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
voll. Gemeinderat die

1. Johann Lindwig

2. Johann Leub

3. Wilhelm Löffelmeier

4. Ernst Siegl

5. Josef Tjinner

6. Wilhelm Mono

7. ....

8. ....

9. ....

10. ....

11. ....

12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....

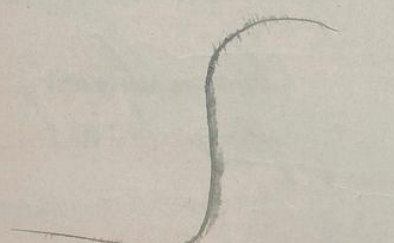
2. ....

3. ....

Sie Oberen  
der Gemein-  
deverordne-  
ten zu sein.

Es kam zur Beratung:

1. Antrag Leopold Wwe wegen  
 Expedanzsatz der die  
 der die Gemeinde.

2. 

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... Berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Bei erstmaliger  
Berufung zu beschließen  
In Gemeinden  
ohne Kollegia-  
lischen Gemein-  
derat zu sein. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Ernst Siegl
2. der Johann Lindwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Stimmungsverhältnis  
 lautet die Gemeindegemach ab ab dann  
 Expedanzsatz der die Gemeinde. Nicht ab  
 zu leisten die ab dann des Rat ist.

zu 2.

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluß:**  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Wolff & Wöhrle*

Bürgermeister.

*Alwin Ludwig  
Jörg Dietl*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Wolf. Tzsch*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
folgl. Gemeinderat die

1. *Winfel Tzsch*
2. *Wilhelm Abond*
3. *Wol. Tzsch*
4. *Wieland Ludwig Tzsch*
5. *Franz Tzsch*
6. *Wol. Tzsch*
7. *Wol. Tzsch*
8. *Wilhelm Tzsch*
9. *Joseph Ludwig*
10. *Joseph Tzsch*
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu Kreiden.

**Es kam zur Beratung:**

1. *Lehrerbesprechung über einen zweiten Lehrplan*
2. *2 Überweisung der dort. Beschlüsse der Gewerksam.*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ~~23~~ *23* ten *Junii* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... *1* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu Kreiden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *11* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Winfel Tzsch*
2. der *Wilhelm Abond*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte ..... *2*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Lehrerbesp. (aufgestellt)*  
 Da kein Teilnahmestimmrecht besteht, ist die Versammlung beschlußfähig. Dem Beschlusse der Gewerksam. wird der zweite Lehrplan zugestimmt.

zu 2.  
 Die Beschlüsse der Gewerksam. sind dem Gemeinderat zugestimmt.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

*Luftlöcher:*  
Die Versammlung spricht im Einmüthigen, daß man sich nicht beeilen sollte, die Mispelbäume zu schneiden, sondern erst zu sehen, ob sie nicht schon von selbst abfallen werden.

4.

zu 4.

*[Large, illegible handwritten scribble]*

5.

zu 5.

*[Large, illegible handwritten scribble]*

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lagermeister J. W.  
Hoffmann*

Bürgermeister.

*Mitglied der Gemeindevertretung  
Hoffmann*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lindberg

II. Die Gemeindeverordnungen (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Jakob Wolf I
- 2. Carl Wirth
- 3. Jakob Sell
- 4. Joseph Seibel
- 5. Josef Wauer
- 6. Jakob Gysin
- 7. Joseph Bockmayer
- 8. August Elms
- 9. Johann Sell II
- 10. Franz Dietl
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Die Gemeinderatsmitglieder sind zu freizeichnen.

Es kam zur Beratung:

- 1. Was ist das Gemeindefest? Es soll ein mal jährlich sein. Familien dürfen nicht abgehen. Es soll abgehen von der Kirche. Es soll abgehen von der Kirche. Es soll abgehen von der Kirche.
- 2. Abgeben von der Kirche. Es soll abgehen von der Kirche. Es soll abgehen von der Kirche.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3 ten Februar 1921, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ... Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten ... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektives Gemeinderat zu freizeichnen. (Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
  - 1. der Jakob Gysin
  - 2. der Jakob Wauer

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Johann Sell II

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

Zu 1. Es wurde mit 11 auf 1 Stimmen bei 2 Stimmen beschließen, daß die Familien 1 & 2 abgeben von der Kirche. Es soll abgeben von der Kirche. Es soll abgeben von der Kirche.

Zu 2. Es wurde beschließen 5 Klaffen Schutz für die Familien 1 & 2. Es wurde beschließen bei der Ausführung der Klaffen 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. Es soll abgeben von der Kirche. Es soll abgeben von der Kirche.

Es kam zur Beratung:

3. Antrag des Landrats  
wegen Privilegierung der  
Zehnte.

4. Antrag der Fabrik  
Mittelzuschuss an die Gemeinde  
wegen Ablassen von Holz.

5.

Bechluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Es wurde beschlossen der  
Landrat. Holz <sup>50%</sup> ablassen zu  
Genehmigen

zu 4. Es wurde beschlossen der  
Fabrik antwortgemäß Holz  
ablassen gegen Fortsetzung.  
Der Privilegierung der Zehnte  
vollständig wegzulassen.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. Lortz*

Bürgermeister.

*J. J. J. J. J.*  
*J. J. J. J. J.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Lutwiy*
- II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne holl. Gemeinderat die Schöffen):
  - 1. *Wipert Klisch*
  - 2. *Henry Diehl*
  - 3. *Johann Bell*
  - 4. *Johann Lüding*
  - 5. *Walter Leibel*
  - 6. *Johann Bell*
  - 7. *Georg Elow*
  - 8. *Walter Brühlwieser*
  - 9.
  - 10.
  - 11.
  - 12.

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
  - 1.
  - 2.
  - 3.

Bei Gemeinderat ohne kollegialen Gemeinderat zu handeln.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10. ten *Februar 1921*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heutiges Mittags 1. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Henry Diehl*
- 2. der *Johann Bell*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lutwiy*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde beschlossen die*  
*Verpflichtung des*  
*Verordnungs-*  
*ausstellers nicht*  
*zu*

zu 2. *Es wurde beschlossen die*  
*Verpflichtung des*  
*Verordnungs-*  
*ausstellers für je*  
*noch 2 Punkte*  
*zu*

**Es kam zur Beratung:**

1. *Es wurde zur Beratung*  
*die*

2. *Kaufverpflichtung*

Es kam zur Beratung:

3. Brauerey-Verordnung  
Neu zur Genehmigung

4. Das Holz am Schulraum  
neu durch die Gemeinde  
Freiwillig

5.

Beschluß:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

Der Antrag auf Genehmigung  
der Brauerey-Verordnung  
ist genehmigt worden  
mit 12 gegen 0 Stimmen  
zu 10 Anwesenden

zu 4.

Der Antrag auf Befreiung  
des Holz am Schulraum  
ist genehmigt worden  
mit 12 gegen 0 Stimmen  
zu 10 Anwesenden  
unter Vorbehalt der  
Genehmigung der  
Landeshauptmannschaft  
am 2. d.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. L. L.*

Bürgermeister.

*J. L. S.*  
*J. L. S.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Es kam zur Beratung:

3. 50 Thaler als  
Prämie für den Pöppel

zur Prämie des Spielzug

4. der Prämien des  
Pöppels

5. Ausrüstung der Bürgerwehr  
am 15. d. M. 4. u. 2. d. J.

Ausrüstung der Bürgerwehr  
zum Spielzug

Ausrüstung der Bürgerwehr  
zum Spielzug

Beschluß:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Es wurde beschließen  
50 Thaler für die Prämie zu setzen  
als Spielzug für den  
Spielzug  
die 2. Klasse Spielzug solle  
in der Stadt mitgenommen  
werden

zu 4. der Prämien des Spielzug  
soll in der Stadt mitgenommen  
die Prämie zu 6 Mark  
erhalten, es soll öffentlich  
Ausschreibung werden  
wenn der die Arbeit nicht  
erfüllen will

zu 5. Es wurde beschließen der  
Pöppel Wolf I die 3. 15 Mark  
für Ausrüstung mitgenommen  
Es wurde beschließen der  
Bürgerwehr 5000 Mark  
Ausrüstung mitgenommen  
für die Bürgerwehr 8 Mark  
Ausrüstung  
die Bürgerwehr soll mit Ausrüstung  
mitgenommen werden

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*J. ...*

Bürgermeister.

*Wolf I.*  
*... Gries*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lüding*

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Joh. Wolf*
- 2. *Joh. Wolf*
- 3. *Hilgen Rinkhiser*
- 4. *Hilgen Worr*
- 5. *Joh. Klara*
- 6. *Joh. Spies*
- 7. *Johann Lüding*
- 8. *Joh. Wolf*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu freieren.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Antrag des Hüterersverbandes*
- 2. *Genehmigung der Postämter*  
*baumspannen Aufhebung*  
*152*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24. ten *Febr. 1921*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag *1* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Hilgen Rinkhiser*
- 2. der *Hilgen Worr*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Ludwig Langen*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Bestand der Postämter*  
*Genehmigung*  
*Joh. Spies*  
*Hilgen Worr zum*  
*Hüterersverband*

zu 2. *die Aufhebung der Postämter*  
*baumspannen Aufhebung*  
*Genehmigung*  
*152*

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3. das Hof Längst des Haupt  
und Hof zum Alten

zu 3. das Hof Längst des  
Haupt und dem Hof zum Alten  
dem Hof zum Alten zu 5 M  
zuerkannt

4. Kostig im Hof zum Alten

zu 4. Kostig im Hof zum Alten  
für die Kostig im Hof zum Alten  
Haupt 320 M für die Kostig im Hof  
zum Alten sollen auch die  
Haupt Hof im Hof zum Alten  
werden

5. Ländereingabe  
soll die Hof zum Alten

zu 5. die Hof zum Alten  
10 M für die Hof zum Alten  
12 M für die Hof zum Alten

Es wurde beschlossen dass  
Hof zum Alten das Hof zum Alten  
zum Hof zum Alten und Hof zum Alten  
Hof zum Alten zu 200 M Hof zum Alten  
dem Hof zum Alten, das Hof zum Alten  
für die Hof zum Alten zu 30 M Hof zum Alten  
zum Hof zum Alten und Hof zum Alten zu 10 M Hof zum Alten

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*

Bürgermeister.

*[Signature]*

*[Signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Es kam zur Beratung:

3.

Bestellung der Lehrer  
Hoch

4.

5.

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

Es wird beschlossen, die  
für Pilsener Holz bestellte  
Lieferung  
im Einklang bringen  
die Gemeinde zu stellt die  
Hölzer zu den aufgegebenen  
Preisen

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Gurtner*

Bürgermeister.

*Wilhelm Seibel*

*Joseph Scherer*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Heinrich

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen: toll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Paul Wolf I
2. Leopold Ehrlich
3. Josef Brun
4. Hermann Wauer
5. Josef Klein
6. Hermann Brückner
7. Johann Gering
8. Peter Lehle
9. Johann Lehle
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9 ten Aug 1921, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen. (Nicht war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der Paul Wolf I
  2. der Leopold Ehrlich

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Heinrich Brun

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

Es kam zur Beratung:

1. Kaufvertrag des Herrn Hermann Wauer seinen Haus Nr. 245
2. ....

zu 1. Es wurde der Kaufvertrag des Herrn Wauer seinen Haus Nr. 245, Kaufpreis 245,-, mit dem Zusatz, daß der Käufer die Steuern und die Kosten der Eintragung des Kaufvertrages zu zahlen hat, einstimmig genehmigt.



Anwesend:

Dirving

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (Schöffen):

- 1. *Dirving*
- 2. *...*
- 3. *...*
- 4. *...*
- 5. *...*
- 6. *...*
- 7. *...*
- 8. *...*
- 9. *...*
- 10. *...*
- 11. *...*
- 12. *...*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13 ten Maig unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute auf Mittag 12 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu beschließen. (Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *...*
  - 2. der *...*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *...*

Beschluß:

(unter Angabe der Stimmenverhältnisse)

zu 1. *...*

zu 2. *...*

Es kam zur Beratung:

1. *...*

2. *...*

*...*

*...*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

3. Auf Einigungskittplatz

zu 3.

Es wurde beschlossen  
die Minderheit den Kauf  
zu 300 M  
die Majorität den Kauf zu 110 M  
zu genehmigen

4.

4. Minderheit der  
Präsident in G... ..

zu 4.

Es wurde beschlossen  
am 1. Juli 1927/28 200 %  
Hauptpreis zu zahlen

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*

Bürgermeister.

*[Signature]*  
*[Signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Linsing*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinde ohne Schöffen):

- 1. *Ludwig Glück*
- 2. *Johann Pell*
- 3. *Johann Wenz*
- 4. *Johann Linsing*
- 5. *Johann Böhmer*
- 6. *Fritz Braun*
- 7. *Ludwig Dill*
- 8. *Johann Leibl*
- 9. *Johann Pell II*
- 10. *Fritz Grilo*
- 11. *Johann Wenz II*
- 12. \_\_\_\_\_

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

Bei Gemeindefeststellungen ohne Kollegialität zu entscheiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21 ten *März 1921*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *umf* Mittag 6 1/2 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den \_\_\_\_\_ ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu entscheiden. (Nicht war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Fritz Braun*
- 2. der *Johann Linsing*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Linsing Linsing*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Conservativa der Vermögensgegenstände*  
*beschlossen die Gemeindefeststellungen*  
*unter Angabe vom 4. April 1921*  
*am 21 März 1922 auf 54697 40627*  
*beschlossen*  
*den der Darlehen zu 200% aufzubereiten*

**Es kam zur Beratung:**

- 1. *Auffassung der Steuern*  
*besonders der Gemeindesteuer*  
*Wers als vom 1.4.21-31.3.22*
- 2. \_\_\_\_\_

*der Riffbau für Kommissar*

*der Riffbau für Kommissar*

3.

Einladung

zu 3.

Bevorstand beschloß  
dem Einladungsbescheide  
den 1. April 1850 hat sich  
nicht dem Bescheide beigefügt  
ein junger Einladungs-  
bescheid für die  
Signaturen

4.

Paul der Verfügung  
für Aufstellung

zu 4.

Bevorstand beschloß  
für den Paul mit  
jeweils 500 Mark an  
dem Einladungsbescheid  
mitzutheilen

5.

Sammlung  
des Einflusses

zu 5.

Bevorstand beschloß  
den Einladungsbescheid  
zu versammeln den  
zu versammeln

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*

Bürgermeister.

*[Signature]*  
*[Signature]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: *Lehl*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Miksal Pisk*
2. *Jakub Lindwig*
3. *Peter Lehl*
4. *Miksal Tribal*
5. *Jozef Tjron*
6. *Frantz Djal*
7. *Jozef Sammit*
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne kollegialen Gemeinderat zu berücksichtigen

Es kam zur Beratung:

1. *Sollicitation eines Aufbauplanes für zwei Häuser*

2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *5* ten *April*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *17* Mittag *9* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der .....
2. der .....

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. In Anwesenheit der Gemeindevorstände aus *Winnifr*, des Bauinspektors *Lehl* und des Kreisbauamts *Lehl* und des Kreisbauamts *Lehl* wurde für die Frage der Gemeindevorstände über die Aufstellung in *Winnifr* zur Konfirmation gestimmt. Durch Aufstellung des Aufbauplanes und des alten Aufbauplanes wurde in der Entscheidung eingestanden und auf Verpflegung des Leinwand unter Aufsicht der Gemeindeverwaltung und dem Bauamt des Gemeindevorstandes über die Gemeindevorstände einstimmig beschlossen:

1. In der Klumpenweise Konfirmation der Gebäude entsprechend Räume sind zu errichten

3.

3. d. Pöfchlingimmoß soll in die Wärb  
 im im Folgenden der Pöfchlingimmoß der  
 fündlichen Pöfchlingimmoß genommen werden.  
 In der Zeit unter ungenügender Pöfch-  
 für die Pöfchlingimmoß und Pöfchlingimmoß nicht  
 maßgebend ist, wird Pöfchlingimmoß in  
 Pöfchlingimmoß für die Pöfchlingimmoß Pöfch-  
 gimmer gefallten werden. Pöfchlingimmoß  
 die Pöfchlingimmoß der Pöfchlingimmoß im  
 Pöfchlingimmoß der alten Pöfchlingimmoß für die Pöf-  
 chlingimmoß der Pöfchlingimmoß Pöfchlingimmoß als  
 Pöfchlingimmoß der Pöfchlingimmoß als  
 Pöfchlingimmoß für die Pöfchlingimmoß wird  
 der Pöfchlingimmoß übernimmt die Pöfchlingimmoß  
 und Pöfchlingimmoß der Pöfchlingimmoß im  
 alten Pöfchlingimmoß nicht der Pöfchlingimmoß im  
 Pöfchlingimmoß für die Pöfchlingimmoß. Pöfchlingimmoß  
 eine Pöfchlingimmoß Pöfchlingimmoß der alten im  
 Pöfchlingimmoß Pöfchlingimmoß Pöfchlingimmoß Pöfchlingimmoß  
 ist, Pöfchlingimmoß Pöfchlingimmoß im Pöfchlingimmoß  
 Pöfchlingimmoß werden.  
 Pöfchlingimmoß der Pöfchlingimmoß und die Pöfchlingimmoß die im  
 Pöfchlingimmoß ist gleichartig in Pöfchlingimmoß zu Pöfchlingimmoß  
 Pöfchlingimmoß der Pöfchlingimmoß in Pöfchlingimmoß  
 Pöfchlingimmoß Pöfchlingimmoß  
 Pöfchlingimmoß der Pöfchlingimmoß Pöfchlingimmoß  
 Pöfchlingimmoß für die Pöfchlingimmoß der Pöfchlingimmoß  
 Pöfchlingimmoß für die Pöfchlingimmoß der Pöfchlingimmoß  
 Pöfchlingimmoß als Pöfchlingimmoß.  
 Pöfchlingimmoß für die Pöfchlingimmoß der Pöfchlingimmoß

4.

5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Gene*

Bürgermeister.

*Joseph Scherer*  
*Wilhelm Seibel*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: *Lehl*

I. Der Bürgermeister

- II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
 1. *Winfard Diefel*  
 2. *Hilfelm Löffelstein*  
 3. *Hilfelm Fiehl*  
 4. *Hilfelm Wono*  
 5. *Joseph Diefel*  
 6. *Thomas Diefel*  
 7. *Joseph Diefel*  
 8. *Anton Diefel*  
 9. *Joseph Diefel*  
 10. *Joseph Diefel*  
 11.   
 12.   
 III. Die Gemeinderatsmitglieder:

Bei Gemeinderats-  
sitzungen  
ohne kollegia-  
lischen Gemein-  
derat zu sprechen.

Es kam zur Beratung:

1. *Zusammenziehung der Holz-  
verwaltung*

2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *11* ten *August*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Abd* *Mittag 8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu sprechen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *4* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:  
 1. der *Joseph Diefel*  
 2. der *Joseph Diefel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.  
 Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es wird beschlossen die von  
Hilfelm Löffelstein geleitete Holzverwaltung  
zu ganzemigem einstimmig*

zu 2. *Das Angebot von 180 Mk für  
den Fiskus zu Gunsten der  
Diefel: Diefel und Diefel sind  
einstimmig abgelehnt*

3. Austrag Arany  
Austrag Adhierung

zu 3. Es wird beschlossen, die  
Austrag Arany wegen Einräumung  
von 2 M Holz abzugeben.  
Es wird beschlossen Adhierung dem  
Fiskus III KL Nummer zu 280 Mk  
IV " " zu 200  
neben Klaffe Hungen das Stück  
zu 16 15 abzugeben.

4. Feldbesitzung  
am Feldstück und Polyzin-  
dinner  
Dorfkultur

zu 4. Es wird beschlossen, dem  
Feldstück ein Feldbesitzung  
von 600 Mk zu gewähren.  
Mit dem Polyzindinner soll  
wofür verantwortlich werden  
dem Jünglingskultur Klub Pringand  
wird für das abzugeben jeder  
eine Gratifikation von 100 Mk beizuge-  
hörigen Betrag mit Fiskus bestanden  
zu 5. abzugeben.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schl

Bürgermeister.

Adh. Ludwig  
Kos Fried

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Wissard Tschick*
- 2. *Joseph Lindner*
- 3. *Wilhelm Triebel*
- 4. *Anton Lehl*
- 5. *Joseph Tschick*
- 6. *Ernst Vial*
- 7. *Joseph Immort.*
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität zu streichen.

Es kam zur Beratung:

1. *Reskription von Hof Immort in Gemeindeverwaltung*

2. *Entsch. des Polizeidirektors*

*Erlaubnis für Kaufmann*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15. ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 7 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

An Gemeinden ohne Kollegialität zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Wilhelm Triebel*
- 2. der *Joseph Tschick*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Joseph Immort wird als Mitglied in die Gemeindeverwaltung ernannt*

zu 2. *Im Triebel wird als Polizeidirektor einm. ein Joseph Tschick von 600 Mk. bewilligt. Für gewisse Einkommenssteuern in der Gemeinde wird ein Gehalt auf 1,500 Mk. für 6 Monate auf 3 Mk. festgesetzt*

*Zurückgestellt wird Antrag Kaufmann*

Es kam zur Beratung:

3.

Genehmigung der  
Gemeinde

Beschluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. *Lehrer*

Die am 20. d. M. genehmigte  
Genehmigung

4.

Lehrer für Blindenanstalt

zu 4.

Es werden Lehrkräfte für die  
Blindenanstalt zu Wien  
für den Frühjahrssemester  
jährlicher Gehalt von 2000  
zu bewilligen

5.

zu 5.

*[Large handwritten scribble or signature]*

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehl*

Bürgermeister.

*Joseph Scherer*  
*Wilhelm Littel*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

1. *Hilf Mow*
2. *Hilf Spieß fürst*
3. *Emmy J. J.*
4. *Joh. J. J.*
5. *Lehr. Wolf 1*
6. *Hilf Trübel*
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeinden  
soll. Gemeinderat  
zu freizeichnen

Da die auf den ..... ten  
berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die  
heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederhol-  
ten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist,  
ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, be-  
schlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialgemeinderat zu freizeichnen (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hier- nach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mit- glieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Joh. J. J.*
2. der *Lehr. Wolf*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesord- nung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Kind abzugeben mit päpstlichen  
Wunsche wegen der papstlichen Fesslung  
Lage der Gemeinde*

zu 2. *Gemeinde abzugeben 3 m Kupfer 30 cm  
zu legen. Das Abnehmen des Kupfer  
gepflegt wird können wegen der  
Lage der Gemeinde*

**Es kam zur Beratung:**

1. *Ansatz des Gemeindefiskus  
gemäß Verfügung des Landrats  
vom 9 Mai 1921.*

2. *Es sollen 3 m Kupfer 30 cm  
für Kanal am Ley bei  
Lehr. Wolf abgesetzt werden  
auf Ansuchen  
Gemeinde auf dem Rippel*

Es kam zur Beratung:

3. Sollen die 2 Bierpflanzstätten  
Gemeinnützig werden.

Golzweidhieser aus Obbürg  
& Gemafften

4. Muss der Aufsichtsrath der  
örtl. Kaufmännischen Kommission

Kong auf Spinnwollfab

5.

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Die beiden Wännen werden zu  
dem Preis von 3000k dem Franz End  
gekauft.

Es wird beschlossen das eine Weidhieser  
aus Holz weid in Franz Kamm, Kimm  
weiteren Maßnahmen zu treffen.

zu 4. Es wird beschlossen dass  
Aufsichtsrath der Kaufmännischen  
Kommission zu über  
nehmen.

Die gefertigten Balken des Spinnwollfab  
müssen sofort abgeholt und  
wenn nötig, aus Kong Kimm weiter  
bringen übernommen werden.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Lenz

Bürgermeister.

Wolff  
H. Spies

Mitglieder der Gemeindevertretung.



**Es kam zur Beratung:**

3.

[Large handwritten scribble covering the text for item 3]

4.

[Faint handwritten text for item 4]

5.

[Large handwritten scribble covering the text for item 5]

**Beschluss:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

[Large handwritten scribble covering the text for item 3]

zu 4.

zu 5.

[Large handwritten scribble covering the text for item 5]

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehl*

Bürgermeister.

*Joh. Ludwig*  
*Kilger*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
fall. Gemeinderat die

- 1. *Josef Dammert*
- 2. *Winfried Tschick*
- 3. *Wilhelm Trübel*
- 4. *Ernst Döhl*
- 5. *Joseph Dörmig*
- 6. *Wilhelm Odeno*
- 7. *Josef Dörmig*
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Sie Gemeinderath ohne collegialischen Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

- 1. Kauf am 2. Mikylintom für die Kaufmännische Kommission von Lehl und gestanden Peter Kaufmann durch *Anton Kaufmann* für Kaufmann *Abrechnung 1918*
- 2. *Maximal 8 Realbauern 1921/22*  
*Grundsteuer*
- 3. *Kauf der Luftverkehrsstation*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18. ten *Juli*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *8. Uhr* Mittags *8. Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *19* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *2* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Wilhelm Odeno*
- 2. der *Josef Dörmig*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Der Kauf des Josef Lehl wird durch Maria Kaufmann und ab. Peter Kaufmann durch Anton Kaufmann durch Anton Kaufmann genehmigt.*

zu 2. *Die Grundsteuer für das Land der Jahr 300 2 Realbauern zu erhöhen. Die Grundsteuer wird der Grundsteuer in der Gemeinde auf 10 Mk. festgesetzt. Die Grundsteuer bei Vollbauern 20 Mk. bei Teilbauern 15 Mk. bei Realbauern 10 Mk. zu erhöhen.*

*Anton Kaufmann Schriftführer*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3. *Wundheilung im Sinne Göltsch*  
*des Gefülts*  
*Rechnungsführung* *Ludwig Nassau*

zu 3. *Wird abgelehnt.*

*Es wurde beschlossen mit einer Kosten*  
*in Verbindung zu haben gewisse Anlagen*  
*des Lagers & Sanatorium im Sinne Göltsch*  
*sind gegebenenfalls über Kosten von demselben*  
*enthalten zu lassen.*

*Leist im Sinne Gefülts*

4. *Rechnungsführung* *des Sanatoriums*  
*des Sanatoriums*

zu 4. *Wird abgelehnt.*

*Wahrscheinlich werden dem Verlangen*  
*zugänglich pro Tag von 2000*  
*bei sonstigen Obliegenheiten in der*  
*Gemeinschaft zu 2000*  
*Sanatorium 1918*  
*Auftrag des Sanatoriums*  
*Rechnungsführung*

*Dem Verlangen sind für den Monat*  
*31,50 Mk. bewilligt pro Tag 27 Mk.*  
*bei Veranlassungen sind festigen die Plätze*  
*Obliegenheiten.*

*Die Sanatorium 1912 sind im Sanatorium 32759 Mk. 20-9*  
*ausgaben 26490 Mk. 23. mit den Sanatorium 57639 Mk.*  
*zu 5. festhalten und unterhalten*

*Die Sanatorium 1918 sind mit einem*  
*24 Sanatorium von 37203 Mk. 99-9*  
*in Ausgabe von 30630 Mk. 71*  
*mit den Sanatorium von 70926 Mk. 58-9*  
*mit diesen Summen festhalten sind*  
*genehmigt.*

*Es wird beschlossen die Sanatorium nach den alten*  
*Ordnung wieder zu führen*  
*Die Sanatoriumsrechnung ist für das Sanatorium*  
*für Sanatoriumsrechnung 10 Mk. Sanatorium 0 Mk.*

*den Sanatorium in Geld*

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*PKL*

Bürgermeister.

*Josef J. P. v. a. s.*  
*Karl v. a. s.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Lehl*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Johann Dennert*
- 2. *Johann Dierich*
- 3. *Nikolaus Diehl*
- 4. *Anton Lehl*
- 5. *Peter Hoff*
- 6. *Ernst Diehl*
- 7. *Johann Lüdemann*
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Sie Gemeinderatsmitglieder ohne festgesetzten Gemeinderat zu sein.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Kauf eines Viehdammes*
- Kauf eines Mithelm's in der Kapfing-Kommunion. Dierich ist am gestrigen*
- 2. *Aus Verkauf von einem Kinn zu gestrichelt worden*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8. ten *August*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *am* ~~Mittag~~ *9 1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Zu Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderat zu sein. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *Johann Dierich*
  - 2. der *Johann Dennert*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Ernst Diehl*.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Es wird einstimmig ein Peter Lehl zum Viehdamm erwählt.*
- Für die am gestrigen zum Diehl und Dierich wird Jakob Lehl und Ernst Diehl einstimmig erwählt*
- zu 2. *Es wird beschlossen eine Kinn zu schlaffen und eine Kinn ab zu anzulegen*

Es kam zur Beratung:

3. Vergütung für das Anbringen  
am Baum des Mahnmals  
Dazu Gehl. Abverg. für die Vergütung

4. Ungültigkeit des Beschlusses  
der Gemeindeverwaltung vom 16/11/21  
betr. Lüpfen der Straßeneinweissung  
Eingewürde

5. Antrag um Fortsetzung

Beschluß:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Es wird einstimmig beschlossen  
dem Josef Danner für den großen  
Berg 40 für den kleinen 300 den zu  
vergüten, wobei der Mahnmahl einbezogen  
ist.  
Es wird beschlossen auf das kleine  
Mahnmal Gehl. nachfolgend nachstehend  
mit 33% im Monat für die nächsten 3  
Jahre Fortvergütung am Anmerkend nach  
geleistet.

zu 4. Wird zur Kenntnis gebracht  
& bestätigt das Einverständnis  
vom 9 August 1921  
Es wird beschlossen dem Berg um den  
Wahl zu erlauben die Land wird  
zusammen durch Art. 200 des Gesetzes zu einem  
Mahnmal vom 400.

zu 5. Auf dem mit Josef Danner  
beschlossen das die Vergütung der  
Kaufmännischen Kommission am Baum Straß  
zimmer des Eingewürdes Maßhalten  
sollen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehr*

Bürgermeister.

*Joseph Danner*  
*Josef Danner u. a.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lehl

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

fall. Gemeinderat die

- 1. *Anton Kuff I*
- 2. *Anton Lehl*
- 3. *Johann Ludwig*
- 4. *Karlmann Mow*
- 5. *Johann Venz*
- 6. *Ernst Kraft*
- 7. *Wiel Wenz*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Beihilfe der Gemeinde zur Reparatur der Mauer am Friedhof*
- 2. *Abgabenminderung*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18 ten März 1891, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 19 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Wiel Wenz*
- 2. der *Anton Kuff I*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Anton Kuff I*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Es wird mit allen Stimmen beschlossen 400 Mk für die Reparatur der Mauer zu bewilligen*
- zu 2. *In Abgabeminderung wird genehmigt.*  
*Es wird beschlossen, dass die Gemeinde von Landgemeindevorstand beihilft und daß die Mauer am Friedhof abgebaut wird.*

3. Soll die Umänderung des Gefühlsausdrucks an Linsen Nassau angebracht werden gemäß Auftragsbesetzung

Erfassung des Winterwerts in Auftragsbesetzung

zu 3. Es wird beschlossen den im Falle des Gefühlsausdrucks im vorgedachten und zwar an den Winterwerten

Es wird beschlossen die Auftragsbesetzung mit 450 Mk Winterwert pro Jahr zu veranlassen. Auftragsbesetzung der Heizung fällt dem Winter zu.

Der Winterwert des Gefühlsausdrucks wird mit 150 Mk pro Jahr festgesetzt.

Für die Winterbesetzung im Gefühlsausdrucks werden 50 Mk angesetzt in dem Sinne des Art. 10. d. Stat.

zu 4. Sitzung über den befristeten Kaufmann nicht fürnehmlich.

Es wird beschlossen ein Vorschlagswesen und Besetzungsbüro von dem Linsen Nassau und Kaufmann als Verwaltung für unparteiliche Arbeiten zu gründen, mit der Aufgabe, das rechte dem Linsen Nassau und Linsen dem Kaufmann zu geben. In allen anderen Fällen zu

zu 5. Es wird eine Ausschreibung an die Linsen Nassau durch den Linsen Nassau und die Linsen Nassau an die Linsen Nassau durch den Kaufmann stattfinden die Linsen Nassau auf die Linsen Nassau zu sein.

4. Auftragsbesetzung des Linsen Nassau und Kaufmann für Verwaltung und Besetzung des Kaufmanns

5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Joh

Bürgermeister.

Peter Wolf  
H. Bauerschütz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Lehl

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
fall. Gemeinderat die

1. Jos. Tschorn
2. Wilhelm Tschorn
3. Jos. Baumert
4. Ernst Seif
5. Peter Wolf
6. Wilhelm Meind
7. Wilk. Bruffner
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Verneben  
 lichte Schöffen  
 sind zu freiden.

Es kam zur Beratung:

1. Stimpfschubbeifilch  
 für den Gemeindefürst Lehl.

2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... , unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag ..... 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderat zu freiden. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wilhelm Seif
2. der Jos. Baumert

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.  
 Als Schriftführer fungierte Gemeindefürst Lehl.

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. In Gemeindevorberatung beschließt einstimmig der Gemeindefürst Lehl Wilhelm Seif als Stimpfschubbeifilch auf dem Grundstück mit Fläche von 1000 qm im Katasteramt vom 1. Januar 1920 ab zu beschließen, um den gezeigten und aufzuzeichnen zu 2. Lehrgang für den Preis 50 % zu w. Lehl

**Es kam zur Beratung:**

3.

4.

5.

**Beschluss:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lersch*

Bürgermeister.

*Wilhelm Seibel*

*Joseph Lammert*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lehl

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöff. Gemeinderat die Schöff.:

- 1. Wilhelm Leibel
- 2. Peter Lehl
- 3. Josef Schwa
- 4. Josef Tschir
- 5. Johann Ludwig
- 6. Michael Tschir
- 7. Wilhelm Oberw

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Sie erscheinen ohne kollegialischen Gemeinderat zu freichen.

Es kam zur Beratung:

- 1. Ein wichtiger Punktierung der neuen Wertigkeiten des Anz und Spießes zur Erfüllung der Luftkriteriumverordnung L. Nr. 12 vom 12 Septembeer
- 2. L. Nr. II b. 8163

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22 ten Septembeer, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute umf. Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemmer hier eingeladen worden. Bei der Vorlabung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu freichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hier nach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt

- 1. der Peter Lehl
- 2. der Josef Tschir

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Ludwig Lehl

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Ein gemeinschaftliche beschl. l. Ein wichtiger Punktierung der neuen Wertigkeiten des Anz und Spießes zur Erfüllung der Luftkriteriumverordnung L. Nr. 12 vom 12 Septembeer

zu 2. Ein wichtiger Punktierung der neuen Wertigkeiten des Anz und Spießes zur Erfüllung der Luftkriteriumverordnung L. Nr. 12 vom 12 Septembeer

Es kam zur Beratung:

3.

zu 3. Die Gemeindevertretung nimmt diesen Bescheid, daß der Kreis im Falle der Erhebung aus der Vermögensvergleichsweise der Gemeinde für Grundbesitzer in Aufgründung

Beschluß:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

4.

Erhebung der  
Lohnsteuer

zu 4. <sup>Lepflanz</sup> Der Bürgermeister soll mit dem Landpfleger verhandeln

5.

Landpfleger

zu 5. Es wird beschlossen, daß Landpfleger für das nächste Jahr mit 500 3. zu zahlen zu werden. Der Bescheid vom 1. Juli 1921 ist nicht gültig. Die Befreiung ist infolge der pflanzlichen Abfertigung der Gemeinde nichtig. Es wird beschlossen, die Vermögensvergleichsweise im Buch in der Gemeindeverwaltung nicht umzulassen, daß durch die Käufer der Vermögensvergleichsweise der Gemeinde nichtig zu sein. Die Befreiung ist infolge der pflanzlichen Abfertigung der Gemeinde nichtig zu sein.

Kommunalfiskus  
Wird folgende Sache zugewiesen werden

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Sehl

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Peter Sehl  
Joseph Scherer

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Winfred Rink*
- 2. *Nikolaus Brückner*
- 3. *Johann Straß*
- 4. *Nikolaus Böhm*
- 5. *Johann Ludwig*
- 6. *Ludwig Rinken*
- 7. *Anton Lehl*
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinden ohne Kollegialität zu berücksichtigen

Es kam zur Beratung:

- 1. *Wahlkreis des Lüllau*
- 2. *Wahlkreis des Lüllau*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsrätliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27. ten Oktober unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ *am* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu berücksichtigen (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *17* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Ludwig Rinken*
- 2. der *Nikolaus Böhm*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Bürgermeister Lehl*.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wird beschlossen dem Lüllau zur 6. 10. des 1897 Wahlkreis des Lüllau in der 1. Wahlperiode zu wählen.*

zu 2. *Es wird beschlossen dem Lüllau zur 2. Wahlperiode des Lüllau in der 1. Wahlperiode zu wählen. Als Schriftführer wird der Lüllau gewählt.*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3. Es wurde beschlossen  
zur Kaufung der 1919 Kaufung  
im Ansehen Kaufung mit  
Joh. Ludwig Hilff und  
Hilf Worr und Hilff Hilff  
zu wählen.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehl*

Bürgermeister.

*Jos. Hilff*  
*Hilff Worr*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: *Echl*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Hilfelin Adam*
2. *Anton Lerb*
3. *Franz Jirgl*
4. *Josef Tysner*
5. *Julian Ludwig*
6. *Hilfelin Leibel*
7. *Hilfelin Leibel*
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität zu streichen

Es kam zur Beratung:

1. *Antw. grüßener Gemeinde und Wainkraftwerke*  
*Vorsandmitglied der Landl. Fabrik*  
*Stützgebäude Kaffee*
2. *Von Genehmigung der Gemeindeverwaltung 1919*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *12* ten *November*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *umf* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ~~berufene~~ <sup>berufene</sup> Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Julian Ludwig*
  2. der *Hilfelin Leibel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Es wurde mit förmlichen Stimmen*  
*beschlossen die antw. grüßener*  
*der Gemeinde und von Wainkraftwerken*  
*zu genehmigen*
- zu 2. *Von Gemeindeverwaltung von 1919*  
*wird mit förmlichen Stimmen mit*  
*mir Genehmigung von 47 333,61 Mk*  
*mir Zuschuß von 37 900,10 Mk.*  
*mit an Wainkraftwerken 9435,50 "*  
*genehmigt und anerkannt.*

Es kam zur Beratung:

3. Holz-fällungsberatung.

4. Inpflanzung eines Rosenmantel für den Vorplatz Meerten'schen Holz

5. Voll der Bewläge an den Malvensteinbrunn zum 1. Januar zurückgezogen werden & Reparatur des Landabfuhrweges am 2. Sept 1921  
J. Nr. IV 1026.

Wahl eines Regimentsverwalter:  
Mitzgen

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. Es wird mit förmlichen Stimmen beschloffen dem Zimmerler auf seine Forderung das Holz-fällen zu überlassen.

zu 4. Wird vertagt.  
Es wird einstimmig beschloffen dem Autor Meerten das förmliche Holz zum Jahr 1921 wiederzupflanzen.

zu 5. Es wird mit förmlichen Stimmen beschloffen die Bewläge im Hof von 404, 63 M an der Landabfuhr zum 1. Januar zurückgezogen.

In Gemeinderatsung wurde den Johann Ludwig zum Regimentsverwalter in den Vorstand der Landt. Fortbildungsschule zu wählen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Len

Bürgermeister.

Joh. Ludwig  
Wilhelm Deibel.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Lehl

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Hilf Krüppel
2. Michael Kirsch
3. Wilhelm Woma
4. John Wolf
5. Joseph Krumm
6. Joseph Krumm
7. Johann Krumm
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderat ohne Kollegialität zu freiesitzen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8 ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ Mittag 4 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu freiesitzen (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Anton Wolf
2. der Joseph Krumm

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Johann Krumm.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Es wird einstimmig beschlossen den Zuschuß um für 1 Klassen 100 Mk zu bewilligen. Die Kosten sind nicht im Budget zu berücksichtigen.

zu 2. Der Zuschuß auf dem Grundstück des Herrn Krumm wird dem Herrn Krumm genehmigt und zwar wird für ein Grundstück 35 Mk für ein Grundstück 25 Mk und der Gemeinderat genehmigt.

Es kam zur Beratung:

1. Kosten der Zuschüsse wegen Zuschuß des Akord. 4 Klassen 100 Mk 100 Klassen 1000 Mk
2. Soll der Zuschuß auf dem Grundstück des Herrn Krumm auf dem Grundstück des Herrn Krumm genehmigt werden.

3. *Reparaturarbeiten*  
*Reparatur des hohen Landwehr*  
*Einrichtung am Tiefenfund*

zu 3.

*Wird beschlossen.*  
Es wird beschlossen die 3 für aus dem  
Tiefenfund an die respliche Seite zu  
verlegen damit Platz zur Verholzung  
des neuen Lagers gewonnen wird.

4. *Arbeits des Hültes & Lantörren:*  
*Wassers wegen Lant von Aufschäumen*

zu 4.

Es wird beschlossen Lant  
mit den inoffiziellen Arbeiter in  
Verfertigung gegeben wird wegen  
Arbeitsaufschäumen

5. *Folgerarbeiten am neuen*  
*Kellere Einzug*

zu 5.

Es wird beschlossen Lant  
Stückholz am neuen Lantörren  
im Verlaufswege zu verfahren

*Ausschiff des Tiefenfund*  
*Gemeindeamt*

Es wird nachträglich genehmigt  
den Gemeindepunkt am Tiefenfund  
Stumpen aufzuräumen zu lassen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*J. K.*

Bürgermeister.

*Hoff*

*Stamm*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lehl

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Hilferich Duffhäuser
- 2. Josef Lehmann
- 3. Peter Wolf
- 4. Josef Dammert
- 5. Josef Gries
- 6. Wilhelm Meier
- 7. August Dörflinger
- 8. Peter Lehl
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne förmliche Einberufung durch den Gemeinderat zu berücksichtigen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13 ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 12 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 13 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität des Gemeinderats zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Sie hierzu wurden gewählt:

- 1. der Peter Lehl
- 2. der Peter Wolf I

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Bürgermeister Lehl.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Es wurde der Antrag einstimmig beschlossen, die Gemeindeverwaltung sich in dem Falle von zum Bau von Aufschümpfen Landebännen, den das Bauamt genehmigt werden, sich an der Aufbringung der Mittel mit einem Drittel zu beteiligen der falls zuzuschließen in der der Leistung, daß der zuzuschließen der Aufschümpfen und das later Grundstücke einzuweisen sind.
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

1. Unbilligkeit eines Antrages, sich für die Gemeinde zum Bau von Aufschümpfen im Sinne des Beschlusses 11602 von dem Gemeindevorstand v. 9. 12. 1921

2.

**Es kam zur Beratung:**

3.

4.

5.

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

*Die Gehaltsaufzählung in der  
Vielzahl von Anstellungen wird genehmigt*

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*SRB*

Bürgermeister.

*Karl Sehl.*  
*John Hoff.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Lehl*
- II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
 foll. Gemeinderat die
1. *Franz Köpf*
  2. *Julius Wagner*
  3. *Julius Ludwig*
  4. *Wilhelm Ludwig*
  5. *Auguste Weisk*
  6. *Paul Lehl*
  7. *Wilhelm Leibel*
  8. ....
  9. ....
  10. ....
  11. ....
  12. ....
- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
1. ....
  2. ....
  3. ....

Bei Ermangelung  
 der ermittelten  
 Verordnen zu streichen  
 ohne folgendes  
 nicht zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *23* ten *Juni*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ *Mittag* *6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *22* ten *Juni* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Julius Ludwig*
2. der *Julius Wagner*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Wilhelm Leibel*.

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Es wird mit einstimmiger Zustimmung beschlossen die von dem Landratspräsidenten gefertigte neue Gefaltsverordnung des Fürsten Ludw. v. Bayern v. 29.12.1921 abzulehnen*
- zu 2. *Die Briefkastenbriefe nach dem ständl. Vorgehen zu veranlassen.*

**Es kam zur Beratung:**

1. *Genehmigung des Gefalts von Fürst Ludwig v. Bayern des Oberfürsten v. 29.12.1921*
2. *Briefkastenbriefe des Fürsten*

Es kam zur Beratung:

3.

Zinsrentenfaktor

4.

5.

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Es wird empfohlen den Herrn  
Viktor von Lorenz für das Jahr 1880  
Zinsrentenfaktor pro 2000 Mk zu ernennen.  
Ansprüche soll der Lokalfaktor pro 1000  
3 Mk Depositionsgeld einbringen.  
Die Gemeinde beauftragt zur Ausführung  
des Beschlusses 1 Jahr Zeit.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Johann Ludwig  
Joseph Leherer

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*Schl*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen);  
soll. Gemeinderat die

1. *Peter Schulz*
2. *Wilhelm Löffelholz*
3. *Peter Schl*
4. *Joh. Löffelholz*
5. *Wilhelm Löffelholz*
6. *Joh. Löffelholz*
7. *Stamm Löffelholz*
8. *Wigand Löffelholz*
9. *Joh. Löffelholz*
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen

Es kam zur Beratung:

1. *Stammholz*
2. *Schulzvertrag mit Ein Putzwerk in Schornstein*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *28* ten *Wörz*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* Mittag *6* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ~~berufene~~ Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Zu Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu streichen (Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *9* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Peter Schl*
  2. der *Johann Löffelholz*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Winnitz Schl*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen den der Appellpunkt Rohn Nassau über Stammholz mit 100 Schwerk zu überlassen & genau Löffelholz 1/2 Hk zu 510 000 Mark Löffelholz im Giechmarkt zu 400 000 zu 2. *Es wird einstimmig beschlossen mit förmlichen Stimmen den Vertrag abzuschließen**

3.

Vollan nach renten  
Vorschlüssen angelehnt  
Zinsungszinse und  
Hauptauszahlung

4.

Ausgabe des Lillensulter  
Joseph Tschner wegen Überlassung  
von einem Stück

5.

Verbindlichkeit des Posten.

Einmal 3 Paulstümm sind im  
Januarjahr 1922 zu zahlen.

zu 3.

Sind erwäufig zimischalt.

Im Einkommensteuer wird für den Dienst  
als Hauswart & an Zinsungszinse  
für das letzte Jahr 1400 Mk  
mit fünf Kleinen Steuern bewilligt.  
Das Hauptzins beträgt für den 1500 Mk

zu 4.

Im Einkommensteuer nach dem Nach  
zu einer jeden Stück von 1500 Zinsung.  
Zu zahlen muß der Hauptzins des  
Stückes von Zinsung bezahlt wird. Sind  
unserer Einkommen in der Summe nicht  
so sind diese zwei Zinsungszinse  
ist der Einkommensteuer

zu 5.

Es wird einstimmig beschlossen  
den Posten bei nötig vorhanden  
verbindlichkeit von der Gemeinde:  
Kasse gebühren werden.

Es wird beschlossen im Jahre 1922  
an Paulstümm zu zahlen  
Grundsteuer 1000 %  
Einkommen " 1000 %  
Gewerbesteuer " 1000 %  
Lohnsteuer " 1000 %

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Lehl

Bürgermeister.

Joh. Lehl  
Joh. Lehl

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: Lehl

I. Der Bürgermeister

- II. Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöffen):
1. Jakob Eßler
2. Jakob Lehl
3. Josef Hummel
4. Wilhelm Meier
5. Josef Tisch
6. Wilhelm Seibel
7. Josef Tisch
8. Simon Wastl
9. Wilhelm Wenzel

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. ten März, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute umf. Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlussfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 11 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der Josef Hummel
2. der Wilhelm Meier.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Simon Wastl.

Beschluss:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

Es kam zur Beratung:
1. Antrag des Holzfuhrmanns Lehl wegen einer Vermehrung der Holzfuhrmannschaft zu dem letzten Befehl.

2. Antrag des Postmeisters und Holzfuhrmanns wegen Aufhebung der Holzfuhrmannschaft.

zu 1. Einmütig mit einstimmiger Annahme beschließen die Holzfuhrmannschaft für den letzten Befehl 120 Mk für 1 Holzfuhrmann für 100 Mk zu bewilligen unter der Bedingung dass die Holzfuhrmannschaft auf 120 Mk des Landes stellen.
zu 2. Einmütig mit einstimmiger Annahme beschließen wir 1 April ab dem Postmeister 1200 Mk dem Holzfuhrmann 1000 Mk zu bewilligen zu bewilligen dem Holzfuhrmann unter für das Jahr 1000 Mk Gehalt bewilligt.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3. Saftfabrikation der Kirschenpflanzung  
der Gemeinde Weindöhr vom  
1. 4. 1922 bis 31. 3. 1923.

zu 3. Es wird beschlossen die  
Kirschenpflanzung vom  
1. 4. 1922 bis 31. 3. 1923 auf dem  
Grund vom 131050,52 M<sup>2</sup> zu genehmigen.

4. Hundsteuer

zu 4. Es wird beschlossen, die Taxe für  
Hundsteuer wird der Gemeinde ab 1. Januar  
1922 von folgendem Satz  
überhöhten Hundsteuer zu zahlen für  
einen Hund 20 M.  
Hundsteuer für 1 großen Hund 12 M.  
" " " kleiner " 9 "  
Für den Hund überhöht die Gemeinde auf  
den bei der Steuer im jedem Fall der Fälle  
und zwar von demjenigen der den Hund  
besitzt. In übrigen Fällen der Hundsteuer  
wird an der Gemeindekasse anbezahlt.

5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehl*

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

*Lehl*  
*Wilhelm Oberst.*

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen: foll. Gemeinderat die)

- 1. *Johann Lehl*
- 2. *Anton Wink*
- 3. *Nikolaus Seibel*
- 4. *Nikolaus Meier*
- 5. *Johann Stamm*
- 6. *Johann Fink*
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeindefestlichkeiten Gemeinderat mit zu freistellen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freistellen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Johann Lehl*
- 2. der *Anton Wink*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Gemeindevorsteher Lehl*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wird einstimmig beschloffen, daß die Verhandlungen geführt werden sollen unter der Führung der Ange auf die Fälle zu verzeichnen. Wird dies bezogen auf 1500 Mark, so soll der Betrag abgeschrieben werden.*

*Es wird einstimmig beschloffen die dem fälligen auf dem 1. April 1977 an Herrn Zimmermann zum Hofe von 250 Mark zu überlassen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Verhandlungen über die Verhandlungen beim Fälligen.*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Kostenübertrag.*
- 2. *Anteil der Herren Zimmermann an der Überlassung von Holz*

Es kam zur Beratung:

3.

Gemeinderathszug.

4.

5.

Bechluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. <sup>Es</sup> wird beschlossen dass der Gemeinderath nur in diesem Jahr 6 RM Holz zu bewilligen

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehl.*

Bürgermeister.

*Joh. F. Müller*  
*Joh. L. Linnig*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
in Gemeinden ohne Schöffen: toll. Gemeinderat die

1. *Johann Ludwig*
2. *Joh. Tynd*
3. *Karl von Leibell*
4. *Karl von Meiss*
5. *Karl von Meiss*
6. *Karl von Meiss*
7. *Karl von Meiss*
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeindevor-  
sitzungen  
müssen Gemeindevor-  
sitzende  
entweder  
persönlich  
oder  
schriftlich  
anwesend  
sein

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~nach~~ *am* Mittag ~~7~~ *2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ~~.....~~ *ten* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialrat zu freiesitzen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ~~17~~ *19* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ~~6~~ *6* erschienen. Da hier nach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Joh. Ludwig*
2. der *Joh. Tynd*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lehl*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen den*  
*Verwaltungsausschuss auf dem erwähnten Gutswort*  
*zu genehmigen. Ein gemeinsames Gutswort an die*  
*Verwaltungskommission 2700 Mark je Jahr.*

zu 2. *Es wird einstimmig beschlossen*  
*den Verwaltungsausschuss den*  
*zwei Tynd'sche Stimmen abzugeben zum*  
*Preis von 400 Mark je Stück.*

**Es kam zur Beratung:**

1. *Verwaltung*
2. *Joh. Tynd*  
*wegen Abwahlen von 2 Stimmen*  
*zum zweiten Vorsitz als*  
*Verwaltungsausschuss*

Es kam zur Beratung:

3. Soll eine Tyrtze beauftragt werden.

4.

5.

Beschluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses,

zu 3. <sup>Definit</sup> Der Antrag wird wegen der Zustimmung abgelehnt.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Signature]*

Bürgermeister.

*Joseph Spies*  
*Joachim Linowig*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lehl

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. *Joh. Vannack*
- 2. *Hilf Seibel*
- 3. *Jahr Lehl*
- 4. *Wilk Mevow*
- 5. *Hilf Wülfen*
- 6. *Joh. Venn*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeindevor-  
sitzungen  
ohne Kollegia-  
lischen Gemeindevor-  
rat zu freiesitzen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10 ten *Maai* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *amf* Mittag ..... 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

~~In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freiesitzen~~ (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Hilf Seibel*
- 2. der *Joh. Vannack*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Gemeindevorsetz Lehl*.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen die Ausführung der Straßenarbeiten mit der Regel der Liquidierung 2 Mk zu beschließen d. f. für das Jahr 1922 900 Mk.*

zu 2. *Es wird beschlossen den Restbetrag zu den Schulden 1 1/2 Mk aus dem Einkommen des Weges mit der Gemeindegewinn zu zahlen und beschließen das Schulden-Gemeindegewinn zu 2 50 Mk zu zahlen wird genehmigt.*

Es kam zur Beratung:

1. *Entwurf der Gemeinde zur Aufhebung der Straßenarbeiten in Nassau*

2. *Plan zum Schuldenaufnahme des Schulden-Gemeindegewinn*

Es kam zur Beratung:

3. *Opfult-Baßstzünny*  
*für im Lünymmer*

4.

5.

Beschluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. *Im Lünymmer wird zu*  
*im Opfult um 5000 Mk. ein*  
*hundert Lünymmer um*  
*Opfult <sup>20</sup> bewilligt für*  
*Lünymmer um 1/10. w. w. w. w.*  
*je 20 Mk. zugewilligt.*

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Leul*

Bürgermeister.

*W. Meier Li bel.*

*J. J. J. J.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: *Lehl*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Lehl*
2. *Lehl*
3. *Lehl*
4. *Lehl*
5. *Lehl*
6. *Lehl*
7. *Lehl*
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten *Juni* ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *6* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Sierzu wurden gewählt:
1. der *Lehl*
  2. der *Lehl*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Stimmverhältnis einstimmig beschlossen für den Antrag des Lehl die Aufhebung der ...*

*Es wird beschlossen bekanntzumachen ...*

**Es kam zur Beratung:**

1. *Aufhebung der ...*
2. *Entwurf der ...*

3.

Erfüllung eines Geldschusses  
am Ende  
der Hofkammer der Kaiser gegen  
Einkaufsbefehl 2

zu 3.

Es wird beschlossen, die weiteren  
Erfüllungen nicht in der Hofkammer, sondern  
in der Hofkammer zu beschließen

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehl*

Bürgermeister.

*Wally. S.  
Joseph Spies*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Schl

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. Peter Schl
- 2. Johann Lührig
- 3. Wilhelm Trümpf
- 4. Ernst Dinkel
- 5. Josef Tschorn
- 6. Peter Kluff
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu streichen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23 ten Juni unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der Johann Lührig
  - 2. der Ernst Dinkel

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Bürgermeister Schl

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Es wurde einstimmig beschlossen dem Rechnungsführer Franz Schütz zu den gestellten 5 bis 6 Pfund Leinwand abzugeben zum Preis von 400 Mark für 5 Pfund und die Bestimmungen des Preisvertrages zu beschließen. Ferner wird beschlossen unter Klasse 3 in die Klasse 3 zu überführen.

Es wird einstimmig beschlossen zur Beschaffung eines Feinwagens die Anschaffung eines Feinwagens mit 50880 Mk. bei dem Fonds der Landgemeinde eine Anzahl von 10000 zu genehmigen. Folgende in 10 Jahren zu 2% verzinst. Der übrige Summe wird aus dem Fonds der Landgemeinde beschaffen.

Es kam zur Beratung:

- 1. Antrag Schütz wegen Abnahme von Leinwand
- 2. Beschaffung eines Feinwagens

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Leh*

Bürgermeister.

*Sebastian Lindwig  
Jung Drak*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Ed. P. N. N.*
2. *Wilhelm M. M.*
3. *Ed. P. N. N.*
4. *Ed. P. N. N.*
5. *Ed. P. N. N.*
6. *Ed. P. N. N.*
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeinden ohne Vorsitzenden Gemeinderat zu fassen.

Es kam zur Beratung:

1. *Stafplatzierung des Jersfordplatzes*  
*unter Gemeinderatsvorsitz*
2. *Stafplatzierungszinse*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 30 ten Juni, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 1. Mittag ~~um~~ 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu fassen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hier nach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Ed. P. N. N.*
  2. der *Ed. P. N. N.*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Ed. P. N. N.*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen das*  
*Stafplatz des Jersfordplatzes*  
*unter Gemeinderatsvorsitz*  
*zu fassen. Der Gemeinderat*  
*beschließt bei einem Jersfordplatz von*  
*2500 eine Zinseszinszulage von 2500 Mk zu*  
*bewilligen. Für Einräumung des Platzes*  
*zu 2. *Ergründung von der Gemeinderatsvorsitz**  
*Es wird einstimmig beschlossen dem Gemeinderatsvorsitz*  
*Ed. P. N. N. die Befugnis zu erteilen*  
*den von 1. Januar 1929 ab zu bewilligen,*  
*wenn ihm ersuchte Zulagen bewilligt sind*  
*mit 80 %.*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:

unter Zugabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehl*

Bürgermeister.

*Joseph Stamm*

*Lehl.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Schl

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen: soll. Gemeinderat die)

- 1. Johann Kull
- 2. Johann Ludwig
- 3. Johann Tiesch
- 4. Wilhelm Meyer
- 5. Wilhelm Seibel
- 6. Franz Winkl
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Hier Gemeindevorordneten ohne Kollegialität zu bezeichnen

Es kam zur Beratung:

- 1. Bestellung des Schulverwalters im Gefängnisbereich
- 2. Bestellung des Gemeindevorverwalters

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21 ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute umf. Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialitätlichen Gemeinderat zu bezeichnen (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hienach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Johann Ludwig
- 2. der Johann Tiesch

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte ... Schl

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmentwertverhältnisses)

- zu 1. Es wird einstimmig beschlossen dem Schulverwalter ab 1. Juli 3000 Mk. Gehalt zu bewilligen. Das Gehalt zum Schulverwalter ... wird in ...
- zu 2. Es wird einstimmig beschlossen der Gemeindevorverwalter vom 1. Juli ab ein Gehalt von 1500 Mk. zu bewilligen

3. Kaufmannsbriefe Pflichthaftigkeit  
beihilfe an die Fabrik.

zu 3. Die Gemeindevorstellung beschließt einstimmig  
den Verkauf der Fabrikgebäude mit dem Grundstück Nr. 1, 2, 3, 4  
an die Fabrik unter der Bedingung, daß die Fabrik die  
Gebäude zu dem Zweck der Herstellung von  
Schiffen zu gebrauchen wird. Die Fabrik  
ist verpflichtet, die Gebäude bis zum 1. April 1924  
zu übernehmen. Die Fabrik ist verpflichtet,  
die Gebäude bis zum 1. April 1924 zu übernehmen.  
Die Fabrik ist verpflichtet, die Gebäude bis zum 1. April 1924  
zu übernehmen.

4. Die Fabrik soll durch die Fabrik  
gebäude ersetzt werden.

zu 4. Es soll ein Grundstück gekauft werden  
das zur Ersetzung der Fabrikgebäude  
benötigt wird. Die Fabrik ist verpflichtet,  
das Grundstück bis zum 1. April 1924  
zu übernehmen. Die Fabrik ist verpflichtet,  
das Grundstück bis zum 1. April 1924  
zu übernehmen.

5. Verkauf der Gemeindegüter

zu 5. Die Gemeindevorstellung beschließt  
den Verkauf der Gemeindegüter für  
60000 Mk. an die Fabrik.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Leul.

Bürgermeister.

Karl Spier  
Joh. Lindig

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: *Schl*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

1. *Janus Döschel*
2. *Wilhelm Meier*
3. *Jahr Wolf*
4. *Joh. Jannasch*
5. *Wilhelm Gröfsmeyer*
6. *Joh. Jannasch*
7. *Wilhelm Gröfsmeyer*
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Versammlungen ohne Kollegialität in Gemeinden

Es kam zur Beratung:

1. *Genehmigung der Kosten der Transportation Kesseln*
2. *Beifolgeb*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11. ten *August*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *am* Mittag 1 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität in Gemeinden soll. Gemeinderat zu wählen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 13 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Wilhelm Gröfsmeyer*
  2. der *Wilk. Seibel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.  
Als Schriftführer fungierte *Joh. Schl*

Beschluß:  
(unter Angabe des Stimmenergebnisses)

zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen die Kosten der Transportation Kesseln für die Jahre 1922 und 1923 mit der notwendigen Unterhaltungskosten der Transportation Kesseln zu bewilligen.*

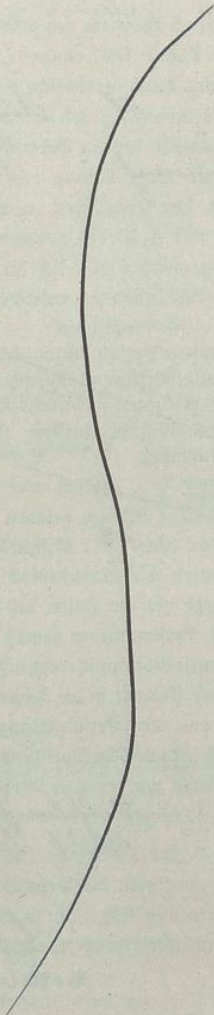
zu 2. *Die Beschlüsse der Beifolgeb sind mit dem Stimmenergebnisse zu veröffentlichen.*

**Es kam zur Beratung:**

3.

4.

5.



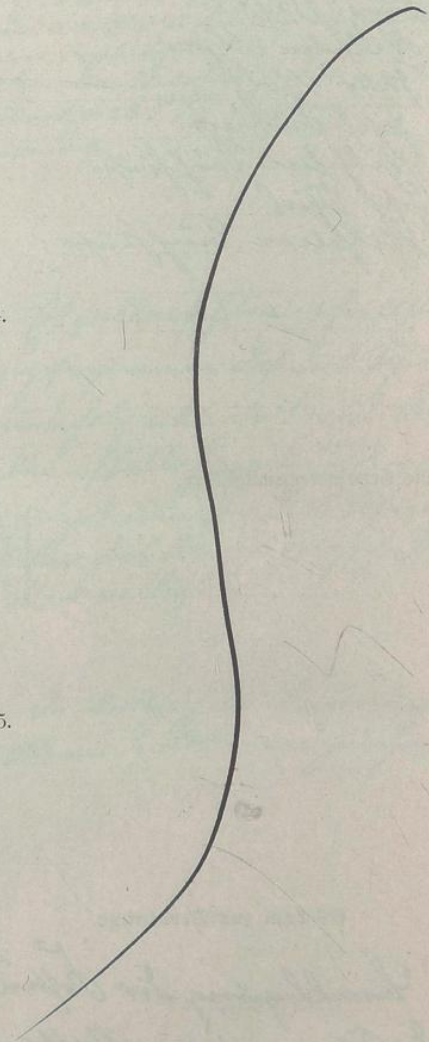
**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.



Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Jene*

Bürgermeister.

*Wilhelm Leibert*

*W. Bruchmann*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Wilhelm Geibel*

2. *Johann Lehl*

3. *Wilhelm Wulff*

4. *Johann Wulff*

5. ....

6. ....

7. ....

8. ....

9. ....

10. ....

11. ....

12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....

2. ....

3. ....

Bei Beschlüssen ohne folgenreichenden Gemeinderat zu fassen.

Es kam zur Beratung:

1. *Genehmigung der Abwasserreinigung an den Gemeindebächen*

2. *Gemeinderatsbesetzung vom 1890.*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ordsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *30* ten *August*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *ndf* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu fassen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt

1. der *Johann Lehl*

2. der *Johann Wulff*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände angegangen. Als Schriftführer fungierte *Johann Lehl*.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Einmütig beschließen die Abwasserreinigung zu genehmigen.*

zu 2. *Es wird beschließen den Joseph Dreib und Johann Ludwig als Mitglieder der Gemeindevertretung für die Periode 1920 zu wählen.*

**Es kam zur Beratung:**

**Beschluss:**  
unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehl*

Bürgermeister.

*Johann Sehl.*

*Johann Wolf.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.



Es kam zur Beratung:

3. Laßfließpflanzung über den l  
an 10. 9 44  
Vertrieb des Parbunztes in dem  
Verfallfall übergründeten Parbun-  
zinsungsbetrieb und Laßflanzung  
sind einem Ofen für den Laßflanz

4. Kommission zur Laßflanzung  
des Parbunztes

5.

Beschluß:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Es wird einstimmig beschlossen  
daß in dem Verfallfall des Parbunztes  
unverändert Parbunzinsungsbetrieb  
fürige Grundstücke überlassen zu lassen  
der Ofen soll übergeben werden und eine  
Zinsflanzung eine Probe angebracht  
werden. Außerdem soll eine Kommission  
bestellt werden.

zu 4. Es wird einstimmig beschlossen  
zur Verwirklichung des Laßflanzens  
des Parbunztes folgende Kommission  
und die Kommissionen zu wählen  
der Herr von Dörfel ist zum Laßflanz  
auswählen mit der Berufung zum  
Zinsflanzens und Verwirklichung der  
Zinsflanzens

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Lehl

Bürgermeister.

Wilhelm Seibel.

Joseph Schwan

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Sehl

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen: toll. Gemeinderat die

1. Josef Pichler
2. Wilhelm Seibel
3. Wilhelm Oberer
4. Franz Wolf
5. Josef Pichler
6. Johann Lindwies
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei gerichtlichen Verhandlungen sind die Gemeinderatsmitglieder zu befragen.

Es kam zur Beratung:

1. Antrag von der Gruppe Winzler-Weinbau
2. Antrag des Schulverwalters zum Anschaffung des Pflanzgerätes

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 30. ten Oktober, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 1. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der .....
2. der .....

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte ~~Joseph Pichler~~ Sehl

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wird mit einstimmiger Zustimmung beschloffen die vorgeschlagene Anlagensumme für 1923/24 abzurufen mit der Bestimmung das die nötigen Mittel nicht ausfinden kann der Gemeinde die Abfuhr der Abfallstoffe in Angriff zu nehmen.

Es wird beschloffen dem Schulverwalter ab 1. Oktober 1923 ein jährliches Gehalt von 10000 Mk zu bewilligen. Der Gehalt besteht aus 1 Misp. der Gehaltsgeldverpflichtung der Gemeinde für jedes Häufung Stück auf 100 Mark für eine der Gemeinde

Es kam zur Beratung:

3. *Bestimmung der Pächterkammer*

4.

5.

Bechluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. *Es wird mit sämtlichen Mitgliedern beauftragt der Herr Diakol Löwen für den Pacht der Pächterkammer 1 Oktober für 3000 Mark zu bewilligen.*

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehl*

Bürgermeister.

*Wilhelm Liebel*

*Wilhelm Meind*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Lehl*
- II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):
1. *Wilhelm Meier*
  2. *Anton Döhl*
  3. *Joseph Lühwig*
  4. *Joseph Tjörö*
  5. *Wilhelm Seibel*
  6. *Joseph Tjörö*
  7. ....
  8. ....
  9. ....
  10. ....
  11. ....
  12. ....

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
1. ....
  2. ....
  3. ....

\* Bei Gemeinderatsmitgliedern, welche nicht anwesend waren, ist zu streichen.

**Es kam zur Beratung:**

1. *Regulierung der Waffelpf.*
2. *Gezahlte des Dienstverpflichteten Tjörö und der Individualform der Waffelpf.*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *15* ten *Dezember*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Abend* *1* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialgemeindegemach zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hienach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Joseph Tjörö*
2. der *Joseph Tjörö*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lehl*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

- zu 1. Die Gemeindevertretung nimmt Anstand an dem Aufpreis des Waffelpflichtbetrags und weist auf Verfliegung der Gemeindekasse auf. Die Gemeindekasse ist durch örtliche Geldkass. von *Joseph Lühwig* 37 Mark, *Joseph Tjörö* 37 Mark, *Joseph Tjörö* 4 Mark, *Joseph Tjörö* 5 Mark, *Wilhelm Seibel* 6 Mark, *Anton Döhl* 7 Mark, *Joseph Tjörö* 8 Mark, *Joseph Tjörö* 9 Mark.
- zu 2. Der Gehalt des Dienstverpflichteten wird von *1* Dezember ab einstufig auf *15000* Mk pro Jahr festgesetzt. Der Zuschußbetrag für die Individualform wird ab *1* Oktober auf *5000* Mk pro Jahr festgesetzt.

3. Aufhebung der Kassenkassier für 1942/43.

zu 3. Es wird mit einstimmigster Beschlossenheit die Familien an Kassenkassier 100 Mk beauftragt. Für die monatlichen 15 Stunden 1 Stunde 50 Minuten. Die vorgeschlagene Kommission bestimmt in einzelnen Fällen von weiterer Verbindung ist, hinsichtlich Aufhebung und Vergütung vorgehen wird.

4. Genehmigung eines Kreditbills für eine neue Willkomm bei der Kassenkassier Landesbank.

zu 4. Es wird mit einstimmigen Stimmen beschließen bei der Kassenkassier Landesbank einen Kredit von 100000 Mk zu bewilligen.

5. Genehmigung von Posten für Aufstellung von Büchern

zu 5. Die Finanzverwaltung beschließt einstimmig dass einige Funktionen im Finanzamt erfüllt werden sind durch Aufstellung von Büchern zum Selbstkostenpreis der Finanzverwaltung abzugeben sind

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister.

*[Handwritten signatures]*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Lehl

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Peter Lehl
2. Josef Pissar
3. Josef Pissar
4. Johann Lindroig
5. Wilhelm Seibel
6. Peter Wolf
7. Wilhelm Morra
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeindefestungen ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5. ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 3. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Johann Lindroig
2. der Peter Lehl

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Lehl Simonis

Es kam zur Beratung:

1. Antrag des Holzfuhrers  
Karl von H. Lindroig wegen  
Eröffnung der Abfuhr bei den  
Füllungsarbeiten

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Ein Sparmittelentwurf beschriftet  
entsprechend den Anforderungen bei den Füllungs-  
arbeiten in unmittelbarer Nähe des Holzfuhrers  
Sollentwurf ist befolgt zu werden

Für Druckentwurf a. H.	1000 Mk
Für Vorzug I. H. & Rück	100 "
zu 2.	
I " " "	140 "
II " " "	120 "
III " " "	150 "
Für 1 om Druckentwurf	1500 "
" 100 Balken ..	6000 "
Für Druckentwurf a. H.	1600 "

3. Verkauf des Längerbuchs

zu 3. Wird einstimmig beschlossen den Gemeindegemeindefiskus um den Kaufpreis von 12-14 Thaler zu verkaufen.

4. Verkauf des Längerbuchs  
Kauf des Grundstückes am Dörfchen zum Längerbuch

zu 4. Die sämtlichen Stimmen sind beschlossen den Gemeindefiskus zu beauftragen den Verkauf des Grundstückes am Dörfchen zum Längerbuch zu beauftragen. Ferner sollen bei der Veräußerung des Grundstückes unsere Angehörigen in der Gemeindeverwaltung sind. Verkauf des Grundstückes am Dörfchen zum Längerbuch wird einstimmig beschlossen. Der Kauf des Grundstückes am Dörfchen zum Längerbuch wird einstimmig beschlossen.

5.

zu 5. soll nicht mitbestimmt werden

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*J. Loh*

Bürgermeister.

*Joh. Ludwig*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Lehl
- II. Die Gemeindeverordneten (11 in Gemeinden ohne Schöff. Gemeinderat die Schöff.:
1. Wilk. Löffler
  2. Ernst Dinkel
  3. Jahr Wolf
  4. Wilk. Mann
  5. Joh. Spitz
  6. Johann Löffler
  7. ....
  8. ....
  9. ....
  10. ....
  11. ....
  12. ....

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
1. ....
  2. ....
  3. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute am Mittag ..... 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu treffen. (Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hier nach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der Ernst Dinkel
  2. der Jahr Wolf

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungiert Löffler

**Es kam zur Beratung:**

1. Verkauf des Holz für den  
den Aufschub der Ackerpflanz
2. Verkauf des Grund  
wegen Waldschaden

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Es wird einstimmig beschlossen  
den Holzverkauf von 110000 M für  
den Verkauf von Erdbrunnholz sind  
Wollen von 40 % der Aufschub zu  
erwilligen, insoweit sind für 10000 M  
8400 M für 10000 M Erdbrunnholz 2. 10000 M  
zu 2. Erzucht.

Es wird mit einstimmigen Stimmen  
beschlossen die unter dem  
den geplanten Waldweg in der Waldschaden  
in Angriff zu nehmen.

3. *Lüftung*

zu 3. Es sind einstimmig beschlossen  
mit dem Lüftungsführer Wöll  
in Winter Wohnungszustellen  
auf der besondern Gefahrung  
der Gemeinde Wände und Boden  
stellen von gewöhnlichen Artung. In  
Lüftung sind auf dem d. d. d. d.  
Wandflächenmäßig besetzt.

4. *Leistung für Polizei-  
und Wirtenschaft.*

zu 4. In Leipzig sind bei Verkäufen  
des Wirtenschafts für  
2 Prozen 500 Mk. willigt.

*Änderung des Eintrags  
des Eintrags.*

Die Kosten der Eintrags für  
des Eintrags, der Eintrags  
des Eintrags, werden einstimmig  
abgelehnt

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehl*

Bürgermeister.

*Paulus Wolf  
jung*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen: toll. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. *Anton Wolf*
- 2. *Anton Lehl*
- 3. *Wilib. Geibel*
- 4. *Joseph Spies*
- 5. *Woh. Leubing*
- 6. *Joseph Spurr*
- 7. ....
- 8. ....
- 9. ....
- 10. ....
- 11. ....
- 12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Soll Gemeinderat ohne Kollegialität in Gemeinden mit in freidem.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Entwurf der Holzpreise im Aufschlag der Abnehmer*
- 2. *Zuswilligung von 5000 Mk zur Aufschüpfung der neuen Steuern*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9. ten *Februar*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *umf. Mittag* 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Anton Spurr*
- 2. der *Anton Lehl*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Joseph Lehl*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen den Holzpreisen um 10% zu erhöhen*  
*für Abnehmer zu gemessenen*  
*Für Abnehmer zu Abnehmer 13000 Mk*  
*" für Holzpreise 19000 "*  
*" für Holzpreise 2400 "*  
 zu 2. *Es wird einstimmig beschlossen die*  
*Abnehmer von Steuern zu erhöhen*  
*Es wird einstimmig beschlossen zur*  
*Aufschüpfung einer Summe von*  
*50000 Mk zur Aufschüpfung der Steuern*  
*beschlossen bei der Landsteuer um zu 5%*  
*erhöhen um 10% zu erhöhen zu 10000 Mk zu erhöhen*  
*Abnehmer im Jahr von 10000 Mk zu erhöhen*

Es kam zur Beratung:

3. Ordnung des Festmahlens  
zum Festen in der Gemarkung

Be schluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. Vom Festmahl zum Festen wird  
für das Jahr 1923 im Betrag von ...  
entschieden.

4. zu 4.

5. zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Lehl

Bürgermeister.

Max Lehmann  
Peter Lehl.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Jahr Lehl*
2. *Wilh. Löffelmeier*
3. *Wilh. Löffel*
4. *Jahr Wolf*
5. *Joh. Spies*
6. *Joh. Spies*
7. *Ernst Spieß*
8. *Johann Ludwig*
9. *Wilh. Meier*
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Ermangelung  
Beratung zu trennen  
ohne Kollegial-  
lichen Gemeinde-  
rat zu freieren.

Es kam zur Beratung:

1. *Stingelkriecherbestattung über  
Gulzfuier*
2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14. ten *Februar*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *umf* Mittag *7 1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegiallichen Gemeinderat zu freieren. (Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *9* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Joh. Spies*
2. der *Ernst Spieß*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lehl*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wird mit fünf Stimmen  
beschlossen dem Gulzfuier am 1. Februar  
folgende Eckardspitze zu bewilligen.*

<i>Für 1 rm Nordstromfeld</i>	<i>16000 Mk.</i>
<i>" 1 rm Nordstromfeld</i>	<i>3750 "</i>
<i>" 100 Br. Lue</i>	<i>15000 "</i>

zu 2. *100 Br. Lue* *3000 "*

Es kam zur Beratung:

3. Der Aufsicht der  
Liegenschaften  
wurde die von den Liegenschafts-  
besitzern gebildete

4.

5.

Beschluß:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3. Es wird einstimmig beschlossen  
den Liegenschaftsbesitzern ab 1. Januar  
ein Aufsicht zu bestellen der  
auf den Kopf der Liegenschaft  
2,50 Mk beträgt. Dagegen haben die  
jeweiligen Eigentümerpflichten  
der Grundsteuerbesitzern erfüllt und  
den Restbetrag der Grundsteuer  
60% der Liegenschaftsbesitzern

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Johannes Müller

Bürgermeister. *M. Schmitt*

Carl Linn  
Karl Spies

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Pohl

II. Die Gemeindeverordneten (U. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. Frantz Biele
- 2. Johr Pohl
- 3. Wilkh Biele
- 4. Johr Pohl
- 5. Wilkh Pohl
- 6. Wilkh Biele
- 7. Johr Pohl
- 8. Johr Pohl
- 9. Johr Pohl
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Sie Gemeinderath ohne kollegialen Gemeinderath zu fassen.

**Es kam zur Beratung:**

- 1. Genehmigung der Veranschlagung des Gemeindefiskus
- 2. Entschliessung der Gemeinde über den Kaufvertrag über das Gemeindegrundstück
- 3. Entschliessung des Gemeindefiskus zur Abgabe von Erklärungen über die Gemeindeveranschlagung

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12. ten Maarz, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute umf Mittag 4.8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 12 ten Maarz berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Johr Pohl
- 2. der Wilkh Biele

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Johr Pohl

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Veranschlagung des Gemeindefiskus v. 95 T. wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Es wird einstimmig beschlossen die Gemeindeverwaltung als Eigentümerin für das 3. von Zug zu veranschlagte Grundstück von 15000 Mk. bis 80 Tausend 12000 Mk. im Kauf.

Die Gemeindeverwaltung verpflichtet die Gemeindefiskus die auf 8 T. des Gemeindeveranschlagung über das Grundstück 12000 Mk. im Kauf zu übernehmen.

Es kam zur Beratung:

3. Änderung der Gehfeuern in der  
Gehfeuern der Altsiedler

4. Änderung der Gemeindefinanzverhältnisse  
in der Verwaltung der Gemeindefinanz  
zur Eintragung der Grundbesitzer

5. Voll einer veränderten Steuer-  
änderung der Paulsen'schen  
Finanz v. Pörschke.

Beschluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. Er wird mit 2 Stimmen beschloffen  
ab 1 März für das Jahr  
von 1 von der Gemeindefinanz 5500 Mk  
und für 100 Mark 2,2000 Mk  
den Gehfeuern zu bewilligen.

zu 4. Er wird mit 7 Stimmen beschloffen  
Gemeindefinanzverhältnisse der Gehfeuern  
zusammen bewilligen, Gemeindefinanz  
gaben und zwar für Gemeindefinanz  
III Klasse 24000 Mk a. H. H.  
IV " " 20000 " " "  
V " " 17000 " " "

Für Wenzel 1 Klasse 17000 Mk  
2 " 13000 " "  
3 " 9000 " "  
4 " 6000 " "

zu 5. <sup>2000</sup>  
aktuell zur Steuer.  
Veränderung der Gemeindefinanz

Er wird einstimmig beschloffen in  
folge der Gemeindefinanz für das Jahr  
1922/23 eine Veränderung der  
Gemeindefinanz zu bewilligen. Die Gemeindefinanz  
Gemeindefinanz auf 5000 %  
Gemeindefinanz " 5000 %  
Gemeindefinanz 1 Klasse 5000 %  
" " 2 " 3000 %  
" " 3 u 4 " 1000 %  
Gemeindefinanz

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Jehl

Bürgermeister.

W. Bruchhäuser  
Gos. Pörschke

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (11. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *John Lehnig*
- 2. *Wippl Blink*
- 3. *W. H. Krom*
- 4. *Ed. H. Meyer*
- 5. *W. H. Knuffen*
- 6. *John Schell*
- 7. *John Spies*
- 8. *Henry Fischl*
- 9. *John Spies*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....

Bei Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *John Spies*
- 2. der *John Lehnig*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *John Schell*.

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

Es kam zur Beratung:

1. *Genehmigung der Rechnung 1921*

*Genehmigung*

2. *Sub. Revision der Revisionen*

zu 1. *Bei einstimmigen Stimmen wurde die Jahresrechnung am 1921 mit dem Stimmverhältnis von 90 St. 57 St. mit der Ausgabe von 74305,49 Mk. mit dem Stimmverhältnis von 135 St. 23 St. mit dem Verfall der Revisionen einstimmig genehmigt und dem Bürgermeister zur Ausführung erteilt.*

zu 2. *Es wird mit einstimmigen Stimmen beschlossen der Frau Emma Dörstel Sub. Revision der Revisionen für 145000 Mk. pro Jahr zu bewilligen. Bündel der Abrechnungen mit der Frau Dörstel.*

Es kam zur Beratung:

3. Verhandlung über Eisenbahnangelegenheiten

4. Antrag des Landbauvereins  
über die Höhe der Steuern wegen  
Erweiterung der Gemeinde um 1/4 23

5.

Beschluß:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. Es wird mit einstimmigen Stimmen  
beschlossen dem Jahre 1874 im  
Colonat die Eisenbahnangelegenheiten  
in Verbindung mit dem Eisenbahnbau  
zu 85000 Mk pro Jahr zu genehmigen  
Es sind Stimmen 1-3 Klaffe

zu 4. Mit einstimmigen Stimmen wird  
beschlossen dem Landbauverein 1000 Mk ab 1/4 23  
zur Verfügung zu bewilligen welche zu 1/5  
der Gemeindefragkosten aufsteht. Die Gemeindefragkosten  
sind unentgeltlich in demselben Jahre  
mit 10.000 Mk abzufriedigen. Die Höhe der  
Fragkosten nicht sich auf dem Beschluß  
der Gemeinde wird.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Lehl*

Bürgermeister.

*Joh. Ludwig  
von Grub*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: *Lehl*

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
voll. Gemeinderat die

1. *Wilk. Seibel*
2. *Joh. Spies*
3. *Joh. Bann*
4. *Joh. Lindig*
5. *Stiepl Wink*
6. *Jahr Wolf*
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemein-  
den ohne kollegia-  
lischen Gemein-  
rat zu streichen.

Es kam zur Beratung:

1. *Aufgaben des April- und  
Gemeindefest.*  
*Bestimmen des Festes*
2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4. ten *Mai*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Don* Mittag *11* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten bei erstmaliger berufene Versammlung berufung zu streichen nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Wilk. Seibel*
  2. der *Joh. Spies*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.  
 Als Schriftführer fungierte *Gemeindeführer Lehl*

**Beschluß:**  
(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wurde einstimmig beschlossen das Aufgaben des April- und Gemeindefest am Sonntag Lindig in Gassen zu 55 00 Mk und Kluster zu bewilligen und Bestimmen des Festes wird dem Joh. Spies zu 10 000 Mk Kluster zu verantworten.*

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3. <sup>Annahme:</sup>  
Singenmeister Dr. Christen Wolf  
für Vergütung des Personisten

zu 3. Es wird mit 7 Stimmen beigestimmt  
dem Personisten Jakob Lehmann Vergü-  
tung für 1922 von 10000 Mk zu be-  
willigen.

4. Vergütung des Singenmeisters  
für unspendliche Aufwendung

zu 4. Es wird nachstehender Beschluss  
gefasst.  
Es wird die bezügliche Aufwendung des  
Singenmeisters eine große Verehrung  
würdig, sein in Anbetracht der über-  
lassenen unspendlichen, die  
Erhaltung und Reinigung des Gemeinde-  
sines beizubehalten für das Jahr 1922  
eine unspendliche einmalige

5.

zu 5. Vergütung von 110000 Mk.  
beschiedlich

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Lehl

Bürgermeister.

Joseph Scherer  
Walter Lohel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindevorordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
voll. Gemeinderat die

1. *Wilk. Dimpffhüpf*
2. *Wilk. Lehel*
3. *Jung Dinkel*
4. *Lupf. Dimpf*
5. *Lupf. Dimpf*
6. *Jahr Lehl*
7. *Wilk. Meiner*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeindevorordneten ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freistellen.

Es kam zur Beratung:

1. *Wahl eines Besuchsmanns*  
*Paul Dimpf*
2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... , unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freistellen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Jahr Lehl*
2. der *Wilk. Meiner*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lupf. Dimpf*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es wurde mit einstimmigen Stimmen beschlossen den bisherigen Besuchsmann Paul Dimpf zu wählen.*

zu 2.

**Es kam zur Beratung:**

3.

4.

5.

**Beschluß:**

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Sehl*

Bürgermeister.

*Katze Sehl,  
Wilhelm Alton*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Lehl*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
all. Gemeinderat die

1. *Wilk Leibel*

2. *Wilk Löffler*

3. *Johann Löffler*

4. *Franz Diehl*

5. *Wilk Meier*

6. *Johann Lehl*

7. *Johann Wolf*

8. *Johann Löffler*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....

2. ....

3. ....

Bei Gemein-  
den ohne  
Schöffen  
sind die  
Gemein-  
dever-  
ordneten  
zu wählen.

Es kam zur Beratung:

1. *Halbweckreis in der Pöföfel*

2. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialgemeindegemach zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Wilk Meier*
- 2. der *Franz Diehl*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen dem Gemeindegemach ein Halbwegreis zu kaufen. Der Preis soll nicht mehr als 200 000 Mk pro Stück zu zahlen, und falls zu dem Umgebot von 200 000 aus ein Einmütiger Kaufung abzugeben*

Es kam zur Beratung:

Bechluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

3. Antrag für Waldbezüge für den Förster Laskow für den Jagd Revier Nr. 12 F 1006 vom 1. Mai 1933.

zu 3. Es wird einstimmig beschlossen dem Förster Laskow zur Verzinsung des Darlehens vom 1. April 1933 ein solches Kuponlohn zu bewilligen. Im übrigen ist dem Förster wegen nächster Waldbezüge nichts abzugeben.

4. Antrag um den Förster Winder wegen Anstellung als Revierwart.

zu 4. Der Antrag um den Förster Winder wegen Anstellung als Revierwart ist einstimmig abgelehnt.

5. Aufstellung der Kassenrechnung

zu 5. Es wird beschlossen im nächsten Quartal mit der Familie 500 Mk Kassenrechnung für 100 Mk Kassenrechnung 50 Mk zu geben.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

L. H. C.

Bürgermeister.

J. J. M.  
W. J. M.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Ihrl

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll: Gemeinderat die

- 1. Johann Diehl
- 2. Johann Wolff
- 3. Wilhelm Liebel
- 4. Josef Kohn
- 5. Michael Rieck
- 6. Josef Baumgart
- 7. Anton Ihrl
- 8. Josef Spies
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Sitz Gemeinderat ohne Kollegialität im Gemeinderat zu freizählen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ Mittag 9 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität im Gemeinderat zu freizählen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der W. Liebel
- 2. der W. Spies

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Es wird einstimmig beschlossen dem vorliegenden Entwurf des Beschlusses, daß die im Beschlusse an der Gallweidmühle unter dem Beschlusse stehenden Taxen I zu 81% und II zu 84% zu unterliegen

zu 2. Beschl.                     

Es kam zur Beratung:

- 1. Ein Anordnung der Gallweidmühle an Altkommunale
- 2. Anordnung Altkommunale Beschl. an Altkommunale Beschl.

Es kam zur Beratung:

Beschluss:  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*L. L. L.*

Bürgermeister.

*Wilhelm Lorbel.*

*W. Bruchhäuser*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend: *Schl*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. *Nieplun Seibel*
2. *Lepel Nohor*
3. *Janus Dicks*
4. *Jahr Wolf*
5. *Lepel Spies*
6. *Wiesner Seibel*
7. *Wilk. Mühlhanser*
8. *Wilk. Mow.*
9. *Peter Schl*
10. ....
11. ....
12. ....

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15. ten *Juli*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *am* Mittag *9* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *19* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *11* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Lepel Spies*
2. der *Lepel Nohor*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Lepel Nohor*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Es wird mit einstimmigen Beschlüssen dem Einvernehmen der Gemeindevertretung im Hinblick auf die im Sommer 1923 zu erwartende Ernteernte die Ernteernte im Sommer 1923 zu erwarten. Die Ernteernte im Sommer 1923 zu erwarten. Die Ernteernte im Sommer 1923 zu erwarten.*

zu 2.	1 Klasse	250000 Mk
	2 " 4 + 5 "	825000 "
	3 " 1 Klasse	200000 "
	4 " "	150000 Mk

**Es kam zur Beratung:**

1. *Bestimmung von Ortschaften*  
 2. *Bestimmung von Ortschaften*  
 3. *Bestimmung von Ortschaften*

Es kam zur Beratung:

3. Festsetzung der Pachtsumme für das Jahr 1888/89

4. Kauf eines Grundstücks in der Gasse

5. Pachtung von Ackerland

Beschluss:

unter Angabe des Stimmverhältnisses.

zu 3. Es wird einstimmig beschlossen für das laufende Jahr aus Pachtsumme folgende Zuschläge zu machen für Grund und Gebäudepacht 100 000 % an Gewerbesteuer I Klasse 500 000 % II " 100 000 % III " 50 000 % IV " 25 000 % Die Pachtsumme betrug 100 000 % zur Zufriedenheit.

zu 4. Als Witubinder hat Grundstück in der Gasse unter Führung Dittel, Joseph, Spiss, Wilh. Trüffelbauer, Wilh. Pöschinger einstimmig genehmigt

zu 5. Es wird beschlossen von Ackerland Ring und Frau Johanna Dornert für das Jahr 1888 mit dem Grundstück zu pachten in der Pacht von Wilh. Ring.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

[Signature]

Bürgermeister.

[Signatures]

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

*Ehl*

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
voll. Gemeinderat die

1. *Michel Klink*
2. *Wilk. Meier*
3. *Josef Kasper*
4. *Jung Dickel*
5. *Wilk. Dries für pr*
6. *Kar Wölff*
7. *Kar Ehl.*

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1. ....
2. ....
3. ....

Bei Gemeindefällen Gemeinderat zu freistellen

Es kam zur Beratung:

1. *Erpflanzung des  
Kampflayes für 1988*
2. *Erpflanzung für  
das Jahr 1983*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15 ten *August*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *umf* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten *berufene* Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialen Gemeinderat zu streichen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *10* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Josef Kasper*
2. der *Kar Ehl*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände *eingegangen*. Als Schriftführer fungierte *Jung für Ehl*

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen die Erpflanzung für das Jahr 1988 mit 5106487 Mk und in der Höhe mit 5106487 Mk festgesetzt und genehmigt*

zu 2. *Es wird einstimmig beschlossen die Erpflanzung für das Jahr 1983 mit dem Betrag des Anleihekapitals v. 88.7.83 festzusetzen und ist:*

- an Zins für 1983 wird folgende:*
- Zins für 1983 und 1984 in Höhe von 1000000%*
- „ 1985 in Höhe von 100000%*
- „ 1986 in Höhe von 700000%*

*Der Beschluß v. 17.7. ist an die ...*

3.

zu 3.

4. Einwilligung um 80%  
Betrug der Gemeinde  
zu den Kosten der  
Opfersteuer

5.

zu 4. Die Gemeindeverwaltung  
besteht in Anbetracht der Wohlge-  
genen von der Gemeinde  
erforderlich 80% der Einkommen zum  
Ausgaben der Opfersteuer zu beschließen  
bringt jährlich jährlich zum  
Auf der Gemeinde muss in der Lage sein  
mühsam zu sein die Verwaltung zu  
führen und bringt dabei offener  
Anträge der Gemeinde auf  
den Kosten der Gemeinde sondern  
öffentlichem Verkauf der Gemeinde  
zum Verkauf der Gemeinde, diese sind  
dunkel. Die Sache mit Vorbehalt  
Regierung zu der Verwaltung  
die Verwaltung auf der Gemeinde  
und mit Grund dieser Kosten der Opfersteuer  
Kosten zum Kauf zu werden. Die  
die die die unklaren Verhandlungen  
wäre, so muss sie sich auf den Kauf  
erfolgt ihre Verhandlungen zu ändern  
und die Arbeit einzustellen

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

J. L.

Bürgermeister.

Peter Sehl.  
Josef Spis

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Im vorerwähnten Mitglied der Gemeinde  
unterstützung zu der Offenerklärung vom 27<sup>ten</sup> Sept 1845  
ihre Genehmigung.

Weisheit den 28 September 1845

- 1 Johann Lindner
- 2 Peter Wolf
- 3 Wilh Leibel
- 4 Josef Weib
- 5 Josef Weber
- 6 Peter Loh
- 7 Franz Döchl
- 8 Wüpfel Pfister
- 9 Wilh Löffler
- 10 Wilh Meier
- 11 Josef Demmer

Johann Wolf  
W. Döchl

Joseph Weib

Joseph Weber

Joseph Löffler

W. Demmer

Joseph Meier

Joseph Demmer

M. Pfister



3. Regulierung der Gemarkung  
für die Gemeindegemarkung  
nach dem Bescheid vom  
Kreisamtspizel 70 N<sup>o</sup> II B 4197  
vom 3. Dezember 1983.  
Besitz der Pächter Dietel.

zu 3. Der Gemarkung der Gemeindegemarkung  
wird mit dem Kreisamtspizel  
entsprechend 70 N<sup>o</sup> II B 4197 die  
Regulierung für die Gemeindegemarkung  
nach dem Bescheid vom  
Kreisamtspizel 70 N<sup>o</sup> II B 4197  
der Bescheid vom 3. Dezember 1983.

Der Pächter Dietel wird  
mit dem Bescheid vom  
Kreisamtspizel 70 N<sup>o</sup> II B 4197  
zu 4. der Gemeindegemarkung  
entsprechend 70 N<sup>o</sup> II B 4197  
genehmigt.

Der Gemeindegemarkung  
entsprechend 70 N<sup>o</sup> II B 4197  
entsprechend 70 N<sup>o</sup> II B 4197  
entsprechend 70 N<sup>o</sup> II B 4197

Kontrollbesetzung

5.

zu 5. Die Kontrolle der Pächter  
des Gemeindegemarkung  
entsprechend 70 N<sup>o</sup> II B 4197  
entsprechend 70 N<sup>o</sup> II B 4197  
entsprechend 70 N<sup>o</sup> II B 4197  
entsprechend 70 N<sup>o</sup> II B 4197  
entsprechend 70 N<sup>o</sup> II B 4197  
entsprechend 70 N<sup>o</sup> II B 4197

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Dietel

Bürgermeister.

Wilhelm Dietel

Joseph Scherer

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

*LM*

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
soll. Gemeinderat die

- 1. *Joseph Wimmer*
- 2. *Joseph Wimmer*
- 3. *Joseph Wimmer*
- 4. *Joseph Wimmer*
- 5. *Joseph Wimmer*
- 6. *Joseph Wimmer*
- 7. *Wilk. Seibel*
- 8. *Wilk. Seibel*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ist die Teilnahme an öffentlichen Gemeinderatsversammlungen zu freizeigen.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Verpflichtung zur Goldfüllungsbauarbeiten*
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ..... ten ..... , unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ..... Mittag ..... Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten ..... bei erstmaliger Berufung zu freizeigen Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialen Gemeinderat zu freizeigen. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den ..... Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Joseph Wimmer*
- 2. der *Wilk. Seibel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen das Goldfüllungsbauarbeiten in der Gemeinde Wemähr zu übernehmen. Es sind 1 1/2 m Goldfüllung 1 Goldmark " 100 Kulleri " 4 " " " 1 Liter Baumöl 0.80 " " 100 Liter Baumöl 5 Kulleri 5 Goldmark*
- zu 2. *Es wird einstimmig beschlossen das Goldfüllungsbauarbeiten in der Gemeinde Wemähr zu übernehmen. Es sind 1 1/2 m Goldfüllung 1 Goldmark " 100 Kulleri " 4 " " " 1 Liter Baumöl 0.80 " " 100 Liter Baumöl 5 Kulleri 5 Goldmark*

Es kam zur Beratung:

3.

Verkauf von Landholz  
an Spindler.

4.

Gesult des Holzrichtens

5.

Abgang der Gemeindeflecken  
Wald wegen Gesult

Beschluss:

unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

311 3.

Der Bürgermeister wird ermächtigt  
an dem Holzändler zusammen  
15 Klaster Holz an der Tundstraße zum  
Preis von 15 Gulden (einschließlich  
sicherer Zulieferung zu verkaufen

311 4.

Dem Holzrichtens wird für  
den Zeit vom 1. Oktober bis 31. 18  
4 am Landholz als Gesult bewilligt

311 5.

Wird angetragen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*Johl*

Bürgermeister.

*Josef Dais*

*Wittelm. Linder*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Gul

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen: voll. Gemeinderat die Schöffen):

- 1. Franz Döschel
- 2. Wilh. Meier
- 3. Wilh. Siegel
- 4. Johann Witzling
- 5. Johann Döschel
- 6. Josef Demert
- 7. Josef Meier
- 8. Josef Meier
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollektivstimmen Gemeinderatsmitgliedern zu Fremden

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten Junius unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ Mittag 4 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend ..... erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der Franz Döschel
  - 2. der Wilh. Meier

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte .....

Es kam zur Beratung:

- 1. Kauf eines Witzling's des Ackers in den Landkolonien nach dem L. Antrage des R. Meier zum Einbringen
- 2. Antrage des Döschel's wegen Anweisung

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

Zu 1. Es wird ein Kauf des Witzling's des Ackers in den Landkolonien nach dem L. Antrage des R. Meier zum Einbringen einstimmig genehmigt

Zu 2. Es wird einstimmig beschlossen der Döschel's Antrage des R. Meier zum Einbringen für 1 Jahr der Höhe der Differenz der Landkolonien zu sein 3 von 1000 in 50 Pfennig oder 4 von 1000 zu drei Jahren. Eine Penalforderung soll in Höhe von 1000 Pfennig mit 50 Pfennig Zinsen

*(Handwritten notes and signatures)*

3. Festsetzung der Pachtbeträge  
des Gemeindefeldes

4. Verkauf des Holzreiterwiesens

5. Rückzahlung von Darlehensgeldern

zu 3. Es wird einstimmig beschlossen die Pachtbeträge von dem Protokoll vom 25. 8. 1933 zu bestätigen. Es wurde darauf eine Kommission bestanden: Bürgermeister Rauscher, Schulz und Gemeindevorsteher Ludwig der Pachtbeträge in der Höhe von 1911 und 1914 zusammen sind fünf Zehntel weniger. Ein Teil davon wurde durch Pachtzinsen in Höhe von dem Pächter für die ganze Pachtzeit zu zahlen zu werden dem Holzreiterwiesens sind für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1934 ein Betrag von 30 Gulden festgesetzt.

zu 5. Die im Laufe der Gemeinderatsperiode befindlichen Darlehensschulden sowie die aus dem Einmangelt übernahmene von 6000 Mk sind der Rinkenkasse übertragen, der die Rückzahlungen zu verantworten sind.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

P. M.

Bürgermeister.

K. M.

Hilfsm. Meier.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Lehl*
- II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):  
 1. *Willa Meier*  
 2. *Willa Libel*  
 3. *Karl Wolf*  
 4. *Joh. Liss*  
 5. *Joh. Pflaum*  
 6. *Joh. Wimmer*  
 7. *Karl Lehl*

- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
1. ....  
 2. ....  
 3. ....
- Mit Gemeinderath ohne Kollegialität zu freieren

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4. ten *Februar*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *am* *Mittag* *7* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ..... ten *berufene* *Versammlung* nicht beschlußfähig war, ist die heutige *Versammlung*, wie dies auch bei der wiederholten *Berufung* öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialitätlichen Gemeinderath zu freieren. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den *7* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- der *Willa Libel*
  - der *Joh. Pflaum*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Joh. Lehl*.

**Beschluß:**

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. *Es wird einstimmig beschlossen die Aufhebung der Textverwaltung und Aufprobekosten aufzugeben. Auf soll am 1. März ein Anschlag über den Preis eingekauft werden. Auf dem wird ein ganz Bescheid erfaßt*
- zu 2. *Der Holzsteuer wird für 1000 Kubikfuß 150 für 100 Kubikfuß 100 für 100 Kubikfuß 150 Abweiligt als Vergütung für Holzstein der Holzsteuer wird ein Aufschlag von 120 Abweiligt*
- Der Grundbesitzsteuer wird eine Aufschlag von 60 Abweiligt*

**Es kam zur Beratung:**

- Umzug von G. Köpfel und Aufprobekosten Abkündigung von Inschutz*
- Aufschlag der Holzsteuer und Grundbesitzsteuer*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:  
unter Angabe des Stimmenverhältnisses.

3.

~~Erklärung für Holzfuhrer~~  
Erklärung für Holzfuhrer  
1922

zu 3. Es wird einstimmig beschlossen  
die Rechnung wird auf die Annahme von  
1539 44, 10 Mk, Einbehalte 25 47 918, 59 Mk mit den  
Vorforderungen von 100 837 8, 49 Mk mit Vorbehalt  
der Zahlung der Passivschulden festgestellt  
die Entlastung der Passivschulden genehmigt und  
dem Rat der Gemeinde erklärt

4.

Erklärung der Ruffuhrer  
und Grundbesitzer

zu 4. Wegen der schlechten Verhältnisse  
wird im kommenden Jahr keine  
Ruffuhrer gegeben.  
Die Erklärung der Ruffuhrer wird  
Genehmigt und dem Rat der Gemeinde erklärt

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

*P. P. b.*

Bürgermeister.

Wilhelm Laibel.

Joseph Scherer

Mitglieder der Gemeindevertretung.